Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 2. Freitag, den 5. Jänner 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Mittwoch, den 10. Jänner 1894, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 12. Jänner 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **2. Jänner 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Unter der Chiffre „N. N." sind mir für Arme 100 fl. übersendet worden.

Es wird der Dank ausgesprochen.

2. Frau Friederike Streicher, Witwe nach dem Hof-Clavier-Fabrikanten Johann Streicher, und Herr Emil Streicher haben für die Armen des III. Bezirkes 100 fl. zu Handen des Vorstehers erlegt.

Es wird der Dank ausgesprochen.

3. Der Herr Statthalter hat 200 fl. für den Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien bewilligt.

Es wird der Dank ausgesprochen.

4. Der Donau-Verein bedankt sich beim Gemeinderathe für die ihm für das laufende Jahr gewährte Subvention von 200 fl.

Wird zur Kenntnis genommen.

5. Ich habe die Ehre, die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes K. J. Müller, betreffend die Erbauung von Schlachthäusern für das Stechvieh, zu beantworten.

Der hierüber abgeforderte Bericht lautet folgendermaßen (liest):

„In der Gemeinderaths-Sitzung vom 9. Mai v. J. ist vom Herrn Gem.-Rathe Eigner und Genossen der Antrag auf die Erbauung einer dem Bedürfnisse entsprechenden Anzahl gehörig situierter und ausgestatteter öffentlicher Schlachthäuser für das Stechvieh gestellt worden.

Dieser Antrag wurde sohin dem Marktamte zur Berichterstattung mit dem Auftrage zugemittelt, sich namentlich über die Gesichtspunkte, von welchen bei der Durchführung des Schlachthauszwanges für das Borstenvieh auszugehen wäre, insbesondere aber über die Frage auszusprechen, ob ein centrales Schweineschlachthaus zu errichten wäre, oder ob es sich empfehle, mehrere solche Schlachthäuser in den Bezirken, eventuell mit Benützung der vorhandenen Schlachthäuser in Meidling, Hernals und Nussdorf herzustellen.

Der Bericht des Marktamtes hierüber ist noch ausständig und wurde die Angelegenheit urgiert.

Desgleichen hat der Magistrat von der Genossenschaft der Fleischselcher ein Gutachten darüber abverlangt, welche Manipulationen des Selchergewerbes in das Schlachthaus zu verlegen wären.

Die Genossenschaft der Selcher hat hierauf unterm 4. October v. J. dem Magistrate erklärt, dass sie genöthigt sei, gegen die Aufoctroyierung von Schweineschlachthäusern entschieden Stellung zu nehmen.

Da sich die Ausdehnung des Schlachthauszwanges auf das Jung- und insbesondere auf das Borstenvieh als dringend nothwendig erweist, werden die diesfälligen Verhandlungen eventuell ohne Mitwirkung der Genossenschaft fortgeführt und werden nach Abschluss der Vorerhebungen die entsprechenden Anträge an den Stadtrath vorgelegt werden."

6. Sodann die Interpellation Röhrl, betreffend die Wasserversorgung des Elisabeth-Krankenhauses in Rudolfsheim.

Die Erhebungen ergaben Folgendes:

Das k. k. Elisabeth-Krankenhaus in Rudolfsheim bezieht infolge Beschlusses der bestandenen Wasserversorgungs-Commission des

Gemeinderathes vom 20. Mai 1890, Z. 2807, M.-Z. 86137, aus der Hochquellenleitung ein tägliches Wasserquantum von 125 hl, mit welchem auch bis inclusive II. Quartal 1892 das Auslangen gefunden wurde, im III. Quartal 1892 ergab sich ein Mehrverbrauch, im IV. Quartal 1892 aber blieb der Verbrauch innerhalb der vertragsmäßigen Grenze.

Seit I. Quartal 1893 aber zeigt sich ein steter Mehrverbrauch mit steigender Tendenz.

Am 20. October 1893 meldete die Spitalsverwaltung eine Erhöhung des Wasserbezuges auf 450 hl täglich an und modificierte infolge der mit derselben geführten Correspondenz mit Schreiben de praes. 5. November 1893, M.-Z. 176632, das gestellte Ansuchen durch Trennung in normalen und außergewöhnlichen Bedarf.

Nach der durch die Conscriptionsamts-Abtheilung des XIV. Bezirkes durchgeführten Zählung der ständigen Bewohner des Krankenhauses wurde der Act am 2. December 1893 der städtischen Buchhaltung zur Berechnung der Gebüren übersendet.

Sowie derselbe an den Magistrat gelangt sein wird, wird die Erledigung erfolgen.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Laut dem Einquartierungsgesetze vom 11. Juni 1879 beansprucht die Commune Wien die Einquartierungsgebüren für den Belegraum der Kaserne, Rahlgasse 1, VI. Bezirk.

Da nun weder in dem Rechnungsabschlusse pro 1892, sowie auch in dem Hauptvoranschlage pro 1894 von einem Abschlusse in der diesbezüglichen Angelegenheit etwas ersichtlich ist, so erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

1. In welchem Stadium befindet sich diese Angelegenheit?

2. Sind mit den competenten Behörden Verhandlungen gepflogen worden, und welches Resultat wurde durch die Verhandlungen erreicht?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Vor mehr als zwei Jahren habe ich den Antrag gestellt, der Gemeinderath möge bei der hohen Regierung gegen die Concessionierung solcher sogenannter Warenhäuser, welche die Existenz von tausenden von Steuerträgern und hiemit auch die Steuereingänge der Stadt Wien bedrohen, vorstellig werden.

Nachdem ich der Meinung bin, dass dieser Antrag nun schon lange genug im Schoße des Stadtrathes geruht hat, ferner bei der Regierung neuerdings Gesuche um solche Concessionen vorliegen und endlich wir Steuerzahler nicht geneigt sind, uns länger eine solche Behandlung unserer Interessen durch den Stadtrath gefallen zu lassen, so stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob derselbe geneigt ist, die Berathung über diesen meinen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderaths-Sitzung zu stellen?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Übereinstimmenden Nachrichten zufolge brannten in allen Gassen, die der Leichenconduct des verstorbenen jüdischen Hohenpriesters L. Adolf Jellinek passierte, die Gasflammen, und der christliche Bürgermeister der zu 90 Percent von christlichen Einwohnern bevölkerten Stadt Wien gab dem Verstorbenen die letzte Ehre.

Am 8. November v. J. gab es auch ein großes Leichenbegängnis. Den deutschen Priester, geborenen Wiener-Schottenfelder, Monsignore Dr. Sebastian Brunner, apostolischen Protonotar und Prälaten, Großkreuz und Procurator des Ordens vom heiligen Grabe, römischen Grafen 2c. 2c., trug man zu Grabe. — Sebastian Brunner war eine Persönlichkeit, deren Verdienste und geistlichen Würden (in christlicher Bescheidenheit sei's gesagt) jener des eingangs erwähnten Todten zumindest ebenbürtig waren.

Doch die Straßen, die Sebastian Brunners Leichenconduct durchzog, wurden nur von der guten Mutter Sonne beleuchtet, die Straßenlaternen blieben finster, obwohl hier einer — allerdings christlichen und wienerischen — Geistesleuchte die letzte Ehre erwiesen wurde. Von dem damals „leitenden Vice-Bürgermeister" sah man hiebei nirgends eine Spur.

Geschehen in der von 90 Percent Christen bewohnten Stadt Wien, als man einen um das arbeitende Volk hochverdienten katholischen Prälaten begrub.

Vor drei Wochen hat es Gott gefallen, unseren lieben Collegen Ferdinand Mayer von dieser Welt abzuberufen.

Ferdinand Mayer war durch mehr als 20 Jahre Gemeinderath von Wien, war durch mehr als 20 Jahre um das Wohl der Bewohner seiner Vaterstadt Wien hervorragend thätig, war ein gebürtiger Wiener!

Sonderbarerweise blieben auch bei diesem Leichenbegängnisse die Straßenlaternen finster!

Ich stelle daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Wie vermag der Herr Bürgermeister diesen Zwiespalt der Natur (des Gaslichtes) zu erklären?

Und nachdem es dem geehrten Herrn Bürgermeister wohl nicht gelingen dürfte, diesen Zwiespalt zur allgemeinen Zufriedenheit aufzuklären, so frage ich Hochdenselben weiter:

ob er nicht geneigt wäre, sich die Kosten der Beleuchtung beim erstbenannten Conducte von seinem 24.000 fl.-Gehalte in Abzug bringen zu lassen, weil wir christlichen Steuerträger keineswegs geneigt sind und auch nicht die Lust verspüren, bei jüdischen Leichenbegängnissen, die weniger zur Ehrung der Verstorbenen als vielmehr zur Verherrlichung der Lebenden dienen, die Kosten zu deren Prunke zu bezahlen, während unsere verdienstvollen Todten unbeachtet bleiben.

Bürgermeister: Ich habe immer gedacht, dass wenigstens der Tod versöhnt und bin daher über diese Interpellation einigermaßen erstaunt gewesen, nehme aber keinen Anstand, dieselbe, soweit sie im Schlusse an mich gestellt ist, zu beantworten.

Über Ersuchen habe ich die Gasgesellschaft ersucht, in den Gassen, in denen sich die Leiche Jellineks bewegt, die Laternen anzünden zu lassen.

Was die Kosten anbelangt, so hat bisher die Gasgesellschaft für jene Laternen, welche sie zur Ehrung Todter angezündet hat, sich nie einen Kreuzer bezahlen lassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Silberer** und Genossen:

Der Gemeinderath möge feststellen und beschließen, dass in den 3000 Guldengehalt für die Herren Stadträthe alle Vergütungen für Wagen- und sonstigen Auslagen inbegriffen sind, die bei Commissionen oder was immer für Functionen innerhalb des Gemeindegebietes erwachsen können.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinderathes ist die Fürsorge für gut organisierte Approvisionierungs-Einrichtungen.

Es ist seitens des Gemeinderathes sehr vieles für diese Zwecke wohl schon geschehen, dennoch ist es eine stehende Klage der Bevölkerung, dass das vornehmste Nahrungsmittel, das Fleisch, im Verhältnisse zu seiner Provenienz und im Vergleiche zu anderen Orten zu theuer ist.

Die Berechtigung dieser Klage aber wird jedermann zugeben, dem es bekannt ist, dass ein großer Theil des Mittel- und Arbeiterstandes der Wiener Bevölkerung das Rindfleisch-Kaufen als eine unerschwingliche Luxusausgabe aufgeben und sich mit Pferdefleisch begnügen muss.

Die großen Einrichtungen der Gemeinde, die Erbauung und Erhaltung des Viehmarktes, der Schlachthäuser, der Großmarkthalle u. dgl., dann die geeigneten Transportmittel bewirken nicht, dass dem minderbemittelten kleinen Fleischconsumenten sein kleiner Fleischeinkauf billig gemacht werde — sondern alle diese großen Einrichtungen werden verwertet, um das Fleisch auf hohen Preis zu stellen.

Der Fleisch-Großeinkauf ist gegenüber dem Fleisch-Kleineinkauf zu sehr begünstigt.

Dieser Zustand erheischt dringlich eine Änderung, wie dies bei den anderen Lebensmitteln, z. B. bei dem Mehl u. dgl., der Fall ist.

Am Wiener Markt sind alle Bedingungen für billiges Fleisch vorhanden, daher soll das Fleisch im Topfe des Wieners billig sein.

Ich beantrage, der löbliche Gemeinderath beschließe:

Der tägliche Fleischmarkt soll decentralisiert werden, jeder Bezirk soll seinen täglichen Fleischmarkt erhalten und der Fleischverkauf in dorthin zugeführten, für den kleinen Haushalt geeigneten Stücken gestattet werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung; ich ersuche Herrn Gem.-Rath Wurm zum Referate.

12. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 9293, Beilage Nr. 242. Es betrifft dies einen Statthalterei-Erlass bezüglich der Stations-Commission, politische Begehung und der Enteignungs-Verhandlung rücksichtlich der Theilstrecke Gersthof—Ottakring, der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn. Gelegentlich der Tracenrevision hat der Gemeinderath fünf Punkte aufgestellt, welche bezüglich dieser Theilstrecke gefordert wurden.

Es wurde gefordert, dass bei der Bahnhofanlage Ottakring zwei Straßen durchgeführt werden. Im ursprünglichen Projecte war keine Straße durchgeführt. Es wurde daher gefordert, dass die Burggasse, welche doch eine hervorragende Bedeutung hat, und außer der Burggasse noch eine zweite Gasse durch diese lange Bahnhofanlage durchgeführt werde.

Weiters wurde gefordert, dass in der Bahnhofanlage Hernals ebenfalls zwei Straßen durchgeführt werden. Auch das ist in diesem Projecte erreicht. Ferner wurde verlangt, dass die Bahntrace in der Nähe des Hernalser Schlachthauses entweder in der Weise verlegt werde, dass die Baulichkeiten nicht alteriert werden, oder dass die Bahn in dieser Strecke zugedeckt wird.

Endlich wurde verlangt, dass keine bereits bestimmte Straße durch die Bahn abgeschnitten werde und dass bei der Ausmündung der Hauptstraße in Ottakring, Hernals und Gersthof je ein Frachtenbahnhof angelegt werde. Wie die Herren sehen, sind in der Nähe der Ottakringerstraße, dann der Hernalser Hauptstraße und Gersthoferstraße wirklich große Bahnhofanlagen geschaffen, welche zu förmlichen Frachtenbahnhöfen mit Kohlenrutschen ausgestattet sind und auch in dieser Beziehung dem Gemeinderaths-Beschlusse entsprechen. Trotzdem hat aber der Stadtrath eine Reihe von weiteren Forderungen aufgestellt, welche bei der Vorlage dieses Detailprojectes nothwendig sind.

Es stellt sich nämlich heraus, dass die Überfahrt bei der Burggasse in einer Weise hergestellt werden soll, dass der Frachtenverkehr in der sehr stark befahrenen Breitenseerstraße ziemlich beeinträchtigt würde. Es ist daher nothwendig, dass die Rampenanlage breiter gemacht wird und eine geringere Steigerung bekommt. Hier sind die Rampen 6 m breit angenommen und besitzen eine Steigung von 5 Percent. Es wird nun gefordert, dass diese Steigung auf 3 Percent herabgesetzt und die Breite der Rampe von 6 auf 9 m erhöht wird. Bezüglich der Durchführung der Gablenzgasse werden ebenfalls Wünsche ausgesprochen. Es ist hier nämlich projectiert, dass die Gablenzgasse sehr tief unter die Bahn eingesenkt würde. Die Bahn ist dort nämlich nicht sehr hoch über dem Niveau, es muss also, um die Passage möglich zu machen, eine Einsenkung der Unterfahrt stattfinden. Hier ist eine Einsenkung von 2 m gegen das bestimmte Niveau angenommen. Durch diese große Einsenkung werden Übelstände hervorgerufen, besonders in jenem Theile, der bereits theilweise verbaut ist. Es bestehen dort Trottoirs, welche bedeutend höher liegen als die neu anzulegende Straße. Diese Trottoirs sind mit wenigen Stiegen mit der Straße verbunden, so dass die Communication zwischen der Straße und den Trottoirs sehr erschwert ist. Dies läßt sich nun bedeutend verbessern, wenn man am Rande der Straße Säulen aufstellt. Dann ist es möglich, die Eisenconstruction schlanker zu halten. Dann ist es möglich, mindestens 60 cm zu ersparen und es ist der Übelstand wesentlich gemildert. Was die Anlage beim Schlachthaus anbelangt, so ist dieselbe vollkommen befriedigend, allein bei sehr wichtigen Unterfahrten ist zu berücksichtigen, dass sie zu niedrig angenommen sind. So ist die Durchfahrt bei der Lerchenfelderstraße nur $4^{1}/_{4}$ m, ebenso ist auch die Unterfahrt bei der Ottakringerstraße zu niedrig. Es wird also gefordert, dass die Unterfahrten auf 5 bis 6 m erhöht werden; in einem Falle ist es möglich, 5 m zu erreichen, in einem anderen 6 m. Das ist auch auf die Weise zu erreichen, dass an den Eisenconstructionen Veränderungen vorgenommen werden. Ein Gleiches gilt auch bei der Unterführung der Herrengasse in Weinhaus. Die Eisenconstructionen sind in dem Längsprofile eingezeichnet und sind so angeordnet, dass sie unter der Fahrbahn gelegen sind. Es ist nun sehr leicht möglich, die Constructionen so zu ändern, dass ein großer Theil derselben oberhalb der Fahrbahn gelegen ist, und dann kann eben die Lichthöhe der Durchfahrten bedeutend vermindert werden.

Etwas ist auch sehr störend. Es sind nämlich längs der Bahn verschiedene Parallelwege als Ersatz für in Anspruch genommene Straßen und Wege herzustellen. Diese Parallelwege haben nun eine Breite von 3 bis 6 m, eine Breite, welche wohl den allgemeinen Bestimmungen des Eisenbahngesetzes entspricht, aber durchaus nicht den Anforderungen, welche man in einer Stadt, wo bereits parcellierte Gründe berührt worden, zu stellen genöthigt ist. Es wird daher gefordert, dass die Breite der Parallelwege in jenen Theilen, wo bereits parcellierte Straßen vorhanden sind, mindestens in der halben Breite der bestimmten Straße angesetzt werde; in jenen Theilen aber, wo noch keine parcellierten Straßen angelegt sind, wird auch gefordert, dass diese Parallelwege jedenfalls die Hälfte der Breite erhalten, welche von der Gemeinde für die Straßen zu bestimmen sind, mindestens also eine halbe Breite von 8 m. Diese Forderung ist unbedingt nothwendig.

Weitere Übelstände bestehen bezüglich der Parallelwege längs der Station Gersthof. In Gersthof ist nämlich nur ein ganz kurzes Stück Parallelweg geboten, während mehrere Wege abgeschnitten werden, und es nothwendig ist, längs der Bahnhofanlage in Gersthof Parallelwege zu schaffen, damit die gestörte Communication wieder in anderer Weise hergestellt werde.

Dann ist noch ein Schleppgeleise zu besprechen, welches zur Tabakfabrik führen soll. Dieses ist selbstverständlich im Niveau anzulegen, muss aber in einer Weise hergestellt werden, dass das Überfahren mit gewöhnlichen Wägen anstandslos erfolgen kann. Ferner wird gefordert, dass die Wasserleitungsrohre und die Objecte, welche die Gemeinde in den Straßen besitzt, auf Kosten der Unternehmung versichert und eventuell umgelegt werden, und endlich ist es nothwendig, dass bei der Überbrückung an der Hernalserstraße Rücksicht genommen wird auf eine in Schwebe befindliche Verhandlung bezüglich der Aufhebung der Vorgärten.

Wenn nämlich die Vorgärten aufgehoben werden, so ist es nothwendig, dass der von der Stadt aus gesehen, rechts befindliche Pfeiler so weit zurückgerückt wird, dass er innerhalb der Baulinien der verlängerten Breitenseerstraße und der Hernalser-, respective der

Verlängerung der Dornbacherstraße zu liegen kommt. Dann wird noch gefordert, dass alle Detailprojecte, welche die auf dieser Strecke befindlichen Objecte betrifft, seinerzeit wieder dem Stadtrathe vorgelegt werden. Bezüglich der Enteignungsverhandlungen wird seitens der Gemeinde keinerlei Einwendung erhoben. Demzufolge stellt nun der Stadtrath folgende Anträge (liest):

„Die Vertreter der Gemeinde Wien seien zu ermächtigen, bei der am 4. Jänner 1894 stattfindenden Stations-Commission, politischen Begehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich der Theilstrecke „Ottakring—Gerstho f" die nachfolgende Erklärung abzugeben:

„I. Stations-Commission.

Gegen die Anzahl und Situierung der Stationen wird keine Einwendung erhoben."

Ich habe bereits erwähnt, dass dies vollkommen im Einklange mit dem Gemeinderaths-Beschlusse ist.

„II. Politische Begehung.

Die Gemeinde Wien stellt bezüglich der Durchführung dieses Projectes nachstehende Bedingungen:

1. Die zur Überbrückung der Burggasse in Kilometer 2 der Bahn als Ersatz der Breitenseer Hauptstraße projectierten Rampen sind in einer Breite von 9 m anzulegen und derart auszudehnen, dass die Steigung derselben nicht mehr als 3 Percent beträgt.

Bei der Verfassung des Detailprojectes für den Abschluss des dortselbst geplanten Bahnhofes Ottakring und die Überbrückung in der Achse der Burggasse ist auf die neuen zu bestimmenden Straßenniveaus Rücksicht zu nehmen.

2. Die Überbrückung der Gablenzgasse in Kilometer 2·43 der Bahn ist mittels entsprechend geformter eiserner Säulen im Saume der Trottoirs der Unterfahrt zu unterstützen und ist die Rampe von dieser Unterfahrt zur Hüttengasse in der Steigung zu modificieren. Das Niveau der Hüttengasse ist dementsprechend um mindestens 60 cm höher zu legen, als dies gegenwärtig geplant ist.

Die Anzahl der in der Hüttengasse in Aussicht genommenen Ausgangsstiegen zu den höhergelegenen Trottoirs ist um mindestens zwei Stiegen zu vermehren und hat die Situierung dieser Stiegen im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien zu erfolgen.

Die Bahnunternehmung hat sich bezüglich der Straßen- und Trottoiranlage vor den Häusern mit den Hauseigenthümern auseinanderzusetzen und die Gemeinde Wien gegen alle etwaigen, wie immer gearteten Forderungen der Hauseigenthümer vollständig klag- und schadlos zu halten.

3. Die Unterfahrtshöhen in Kilometer 2·57 (Lerchenfelderstraße) und der Ottakringerstraße in Kilometer 2·68 sind durch eine entsprechende Anordnung in der Eisenconstruction der Straßenüberbrückungen auf eine lichte Höhe von 5·0 m, beziehungsweise 6·0 m zu bringen.

Die lichte Höhe der Bahnunterfahrt der Herrengasse bei Kilometer 5·43 der Bahn soll unter Beibehaltung des Straßenniveaus durch entsprechende Abänderung der Eisenconstruction auf 5 m gebracht werden.

4. Was die längs der Bahn in Aussicht genommenen Parallelwege betrifft, so ist, insoweit die Bahn an nach den genehmigten Baulinienplänen bereits bestimmte Straßen zu liegen kommt, der zur Straßenherstellung erforderliche Grund in der halben genehmigten Breite dieser Straßen von der Bahnunternehmung einzulösen und der Gemeinde Wien als Straßengrund kosten- und lastenfrei zu übergeben.

Die Gemeinde Wien behält sich vor, in jenen Strecken, in welchen mit Rücksicht auf die Anlage der Bahn neue Straßen längs derselben geschaffen werden müssen, diese Straßen und deren Breite zu bestimmen und hat die Bahnunternehmung auch den zur Eröffnung dieser Straßen erforderlichen Grund in der halben Breite, und zwar im Maximal-Ausmaße von 8 m zu erwerben und der Gemeinde Wien kosten- und lastenfrei als Straßengrund zu übergeben.

5. Längs des Bahnhofes in Gersthof Kilometer 4·9 bis 5·4 sind beiderseits als Ersatz für die bestehenden Verbindungswege Straßen in der halben Breite von 8 m herzustellen.

Die Bahnunternehmung hat sich bezüglich der Höherlegung der Gersthoferstraße mit den dortigen Hauseigenthümern ins Einvernehmen zu setzen und die Gemeinde Wien gegen diesbezügliche Klagen der Hauseigenthümer schadlos zu halten.

Die Höherlegung dieser Straße ist thunlichst zu verringern. Längs dieser Bahnhofanlage sind anstatt der Dammböschungen Futtermauern anzubringen.

6. Für die Anlage der zur k. k. Tabak-Hauptfabrik führenden und die Gablenzgasse bei Kilometer 2·43 im Niveau kreuzenden Schleppbahn ist in der Kreuzungsstelle ein Schienensystem in Anwendung zu bringen, welches die volle Gewähr für den unbehinderten und sicheren Wagenverkehr über die Bahnanlage bietet.

7. Die Wasserleitungsrohre sind, insoweit dies durch die Anlage der Bahn bedingt wird, entsprechend zu versichern, in genügender Weise zu überschütten und sind die diesfälligen Arbeiten im steten Einvernehmen und nach Angabe der Gemeinde Wien in Ausführung zu bringen.

Die Gemeinde Wien behält sich übrigens vor, die infolge der Bahnanlage nothwendig werdenden Umlegungen und Versicherungen von Wasserleitungsobjecten selbst auf Kosten der Bahnunternehmung nach ihrem Ermessen bewirken zu lassen und erforderlichen Falles gleichfalls auf Kosten der Bahnunternehmung die Herstellung von Rohrcanälen durchzuführen.

8. Bei der Anlage der Überbrückung der Hernalser- (Dornbacher-) Hauptstraße ist für den Fall der Auflassung der Vorgärten hierauf Rücksicht zu nehmen und demgemäß der zwischen dem überwölbten Durchlasse zur verlängerten Breitenseerstraße und zwischen der Fahrbahn der Hernalser- (Dornbacher-) Hauptstraße projectierte Pfeiler zwischen den Baulinien der Breitenseer- und der Hernalser- (Dornbacher-) Hauptstraße zu situieren.

9. Sämmtliche Detailprojecte der auf der Strecke Gersthof—Breitensee vorkommenden Objecte sind vor deren Ausführung vorzulegen.

III. Enteignungsverhandlung.

Gegen die in Anspruch genommene Enteignung von städtischen Gründen zur Herstellung der Bahnanlage nach Maßgabe des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien wird keine Einwendung erhoben."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte im allgemeinen.

Herr Gem.-Rath Steiner hat das Wort.

Gem.-Rath Steiner: Es sind im Budget pro 1894 Summen enthalten für Canalbauten, Einwölbung eines Baches in meinem Bezirke u. s. w.

Nun habe ich mich mit den Ingenieuren ins Einvernehmen gesetzt, ob keine Calamität daraus entstehen wird, wenn die Straßen aufgerissen werden, das schwere Fuhrwerk auf denselben verkehrt und gleichzeitig die Eisenbahnen gebaut werden. Auf diese Weise könnte ein Hemmnis für den Verkehr entstehen. So war es im heurigen Jahre mit der Barawitzkagasse, die aufgerissen wurde, so dass das schwere Fuhrwerk förmlich versunken ist.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen: „Das Stadtbauamt wird aufgefordert, sich bezüglich der von der Gemeinde im Jahre 1894 vorzunehmenden öffentlichen Arbeiten mit der Bauleitung der Gürtel- und Vorortelinie wegen gleichzeitiger Durchführung solcher Arbeiten, welche die Aufreißung von Straßenkörpern bedingen, ins Einvernehmen zu setzen."

Bei unserem Bauloſe sind circa 140.000 Fuhren Steine erforderlich, und die müssen auf den breiten Straßen gehen, und wenn nun die Straßen aufgerissen werden, könnte eine Gefahr für den Verkehr entstehen. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich muss meinem Bedauern Ausdruck geben, dass die Commission für Verkehrsanlagen unserem Wunsche nicht entsprochen hat. Ich kann mir den Zustand, wie er beschaffen sein wird, lebhaft vorstellen. Wir werden dort verbarricadiert sein. Denken Sie sich: die Währingerstraße, Schulgasse, Wienergasse, Johannesgasse, Kreutzgasse und die Antonigasse haben nur einen einzigen Ausweg, und auch das ist nur ein schmaler Durchlass von 9·48 m Breite.

Wenn Sie diese Gassen zusammenziehen und den Verkehr, der sich einmal entwickeln wird, betrachten und bedenken, dass zwischen Hernals, Döbling und Gersthof ein frequenter Verkehr sein wird, so sehen Sie, dass derselbe unmöglich durch diesen schmalen Durchlass gehen kann. Es ist allerdings noch ein zweiter, in der Verlängerung der Weinhauserstraße gegenüber der Feldgasse in Gersthof. Das ist auch ein schmaler Weg. Denken Sie sich einen stark bewohnten Bezirk mit einer Mauer abgetheilt. Wie wird das aussehen? Die herüben werden Wiener sein, die anderen in Sibirien und werden einen großen Umweg machen müssen. Die Leute haben gar keine Communicationsmittel, und jetzt will man sie auch noch durch eine Mauer abschließen. Ich protestiere entschieden dagegen, dass die Herren in der Verkehrs-Commission das geduldet haben. Es wurde ausgesprochen, dass auf alle zu projectierenden Straßen Rücksicht genommen werden wird, dass Überbrückungen und Unterfahrungen stattfinden werden, und nun sehen Sie hier, dass ein so bevölkerter Bezirk mit einer Mauer abgetheilt wird. Wenn das ganze fertig sein wird, werden wir von der Hernalser Hauptstraße bis zur Hernalser Linie nur zwei Durchlässe haben auf einem $1\frac{1}{2}$ km langen Weg; oben ist das Cottage, das Schlachthaus, welchen Weg müssen die Fleischhauer des Bezirkes machen, bis sie zum Schlachthaus kommen, trotzdem sie eine schöne Straße haben. Wenn das durchgeführt ist, ist es eine chinesische Mauer um Wien, ich kann nicht anders sagen. Ich möchte bitten, dass die Herren, welche zu fungieren haben werden, sich entschieden für die Interessen der Bevölkerung einsetzen. Ich weiß, uns zieht man nicht zu, die wir die Verhältnisse des Bezirkes kennen. Da kommen Herren, welche von den Verhältnissen im Bezirke keinen Dunst haben; die sehen nur etwas auf der Karte. Wir aber kennen die Verhältnisse und wissen, was noththut.

Ich stelle den Antrag, dass in jedem Bezirke, wo commissionelle Begehungen stattfinden, Vertreter desselben zu den Commissionen geladen werden, damit sie ihre Beschwerden zu Protokoll geben.

Gem.-Rath Eigner: Meine sehr geehrten Herren! Wie im XVIII. Bezirke, so geht es auch im XVII. Bezirke. Im XVII. Bezirke finden sich nur bei der Hernalser Hauptstraße und Alsbachstraße Überbrückungen; das ist das einzige, rechts und links ist der XVII. Bezirk durch den Bahndamm vollständig abgeschnitten.

Nehmen wir den Mitterberg, derselbe ist durch das Ziegelwerk vollständig abgeschnitten, und jetzt kommt noch die Bahn dazu. Wir haben die Hoffnung gehabt, dass wir die Mitterberggasse eröffnen und gegen die Schafalpe durchführen können. Durch die Bahn ist diese Eröffnung wieder vollständig in den Grund gebohrt. Es wird in Hernals auf dieser Seite kein Durchlass gemacht, nur in Währing in der Kreutzgasse. Diese liegt nicht an der Grenze zwischen dem XVII. und XVIII. Bezirke, sondern wieder mehr gegen die Währinger Hauptstraße zu, mithin ist dieser Bezirk, der sogenannte Mitterberg, vom Verkehre durch diese Bahn abgeschnitten und alles, was geschehen soll, um den Bezirk zu heben, dass Häuser erbaut werden u. s. w., ist durch diese Dammanlage wieder in den Hintergrund gedrängt. Diese reservierten Plätze beim Schlachthause hätten schon früher verbaut werden sollen; heute wird die Verbauung noch schwieriger sein, als es bisher der Fall war, indem hier eine Grundanschüttung vorhanden ist, welche eine Höhe von 5 bis 10 m hat. Man hat dort Gebäude hingebaut, die heute wegen der Schleppbahn wieder weggerissen werden müssen. Das war auch so ein Vorgang. Gehen wir nun nach Gersthof, wo der Bahnhof hinkommt. Dort wurde die Hauptstraße erst vor zwei Jahren gepflastert. Jetzt muss sie wieder aufgerissen und erhöht werden. Die Häuser waren früher über der Straße, jetzt sind sie mit der Straße gleich und die Eigenthümer werden sich gewiss bedanken, wenn die Straße jetzt wieder erhöht wird; denn dann sind sie zugrunde gerichtet. Es wird aussehen, wie bei einer neuen Regulierung. Die Häuser werden ganz unten stehen und oben wird die Straße sein. So werden die Vororte hergerichtet!

Gem.-Rath Josef Müller: Meine Herren! Es liegt ihnen nun das Project der Vorortelinie vor, und wenn Sie es ansehen und mit dem ursprünglichen Projecte vergleichen, so werden Sie finden, dass den Wünschen, die die Gemeinde seinerzeit ausgesprochen hat, in vielem Rechnung getragen wurde. Ich weise insbesondere auf die Durchführung der Straße unterhalb und oberhalb der Bahnhofanlage in Ottakring und Hernals hin, dort wird die Burggasse und die Gablenzgasse durchgeführt. Leider liegt der Ottakringer Bahnhof so ungünstig, dass die Durchführung der Gablenzgasse wirklich sehr böse aussieht; es läßt sich überhaupt nicht viel machen, der Stadtrath hat schon einen Antrag wegen Einschaltung von Säulen gestellt, damit die Sutte, die dort entsteht, etwas abgeändert werde. Sie soll nämlich um circa 60 cm gehoben werden.

Nach meiner Ansicht ist die Durchführung der Gablenzgasse an und für sich infolge der Tiefenlage der Nivellette so ungünstig, dass nicht einmal diese Einschaltung von Säulen viel nützen wird. Beim Bahnhofe Hernals werden die Seeböck-, Paletzgasse und die Hauptstraße durchgeführt, so dass hier für eine genügende Verbindung zwischen Hernals und dem Hinterlande gesorgt ist.

Bezüglich der Anregung, die hier vorgebracht wurde, wegen Durchführung der Straßen zwischen der Herrengasse in Währing

und der Gemeinde Hernals möchte ich bemerken, dass hier wohl in der ersten Hälfte für diese Durchführung gesorgt ist, indem die Herrengasse unterfahren und nach dem Antrage des Stadtrathes eine 5 m hohe Brücke hergestellt wird, welche für die dortige Frequenz genügt. Dann geht die Weinhauser- und die Kreutzgasse durch, dann die Schäffelgasse, die parallel längs der Mauer des Schlachthauses hinaufführt, und dann kommt die Straße, welche vor dem Friedhofe und dem Schlachthause durchgeführt wird. Der Vorwurf könnte also nur dahin gedeutet werden, dass zwischen der Kreutzgasse und Schäffelgasse etwa noch eine Überbrückung möglich gemacht werden sollte; es ist aber die Anlage und das Niveau der Bahn derartig, dass dies sehr schwer fallen würde, die Bahn geht nämlich in dieser Strecke in einem Einschnitte, welcher nicht so tief ist, dass er eine Überbrückung erlaubt, so dass ich glaube, so wünschenswert dieselbe wäre und so gut diese Anregung ist, so wäre es doch aus eisenbahntechnischen Gründen kaum möglich, hier eine Überbrückung herzustellen. Sie sehen auch aus den Anträgen des Stadtrathes, dass Sorge getragen wurde, dass die Straße, die längs der Bahn geführt wird, zur Durchführung gelange, insbesondere beim Bahnhofe Gersthof, wo die Gemeinde verlangt hat, dass auch auf der anderen Seite gegen die Gemeinde Währing zu eine Straße hergestellt werde, die eine directe Verbindung zwischen Weinhaus, Gersthof, Währing und Hernals ermöglicht, so dass es nicht nothwendig sein muss, über einen rechts der Bahn gelegenen Parallelweg zu fahren, den Bahnhof zu überbrücken, die Rampe herunter zu fahren und dann nach Hernals zu kommen, so dass auch dafür gesorgt ist, dass längs des Bahnhofes Gersthof innerhalb des Gartens von Czartoryski nunmehr eine Straße hergestellt werden soll, die den Verkehr nach Hernals in eminenter Weise fordert.

Ich werde mir erlauben, zu Punkt 5 einen Antrag zu stellen und werde daher diesbezüglich noch zurückkommen. Ich will nun bemerken, dass in diesem Projecte, welches nunmehr vorliegt, wirklich den Wünschen der Gemeinde soviel als möglich Rechnung getragen worden ist und nachdem im Programme enthalten ist, dass diese Bahn in ihrer Ausgestaltung nicht einer Bahn gleichkommt, die innerhalb einer Stadt gelegen ist, sondern, dass sie mit Dämmen und Einschnitten versehen sein soll, so müssen wir uns auch wohl mit der Ausgestaltung dieser Anlage, wie hier projectiert, begnügen. Ich werde mir später erlauben, zu Punkt 5 einen Antrag zu stellen.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich werde punktweise die Anträge aufrufen und wenn sich niemand zum Worte meldet, den betreffenden Punkt für angenommen erklären.

Punkt 1 „Stations-Commission“. Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Punkt 2 „Politische Begehung lit. 1“. Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, ich erkläre diesen Punkt für angenommen.

Wünscht jemand zu lit. 2 das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall; ist angenommen.

Zu Punkt 3? Keine Einwendung; derselbe ist angenommen.

Punkt 4? Keine Einwendung; angenommen.

Punkt 5?

Gem.-Rath Josef Müller: Ich werde mir eine kleine Abänderung zu beantragen erlauben. Es ist im Stadtraths-Antrage ein allgemein gehaltener Satz, der lautet: „Die Höherlegung dieser Straße thunlichst zu verringern“ d. i. jener Straße, welche parallel auf der rechten Seite des Gersthofer Bahnhofes geführt wird. Ich habe diesen Antrag bereits im Stadtrathe angeregt und ist derselbe vom Herrn Referenten auch angenommen worden. Ich habe mir aber vorbehalten, die Sache an Ort und Stelle zu besichtigen und auf dem Papiere das Gefälle der Straße genau zu berechnen, um zu sehen, ob es nicht möglich ist, dass die im Plane projectierte Correction der Gersthoferstraße, welche eine unbequeme ist, eliminiert werden könnte. Die Straße, wie das Project liegt, ist in folgender Weise gedacht. Sie erhebt sich über das jetzige Niveau etwa vor dem Stationsgebäude, d. i. bei der Neuwaldeggerstraße, und wird über das jetzige Niveau erhöht geführt bis zur Überbrückung über den Gersthofer Bahnhof, so dass das zukünftige Niveau im höchsten Punkte circa 1 m bis 1·20 m über das jetzige Terrain zu liegen kommt.

Dieses zukünftige Niveau wird nun gegen das jetzige Niveau in folgender Weise ausgeglichen. Es werden zwischen der Fahrbahn und dem Trottoir der Gersthoferstraße Stützmauern aufgeführt und von der Gersthoferstraße zur Verbindung der Quergassen kleine Rampen geführt, welche zu beiden Seiten ebenfalls Stützmauern haben. Dadurch ist die directe Verbindung der Häuser am Trottoir ausgeschlossen. Die Verbindung kann nur so geschehen, dass immer von einer Querstraße zur anderen gegangen wird, wo dann Stufen projectiert sind, über welche man hinaufgehen muss, über die Querrampen hinüber und dann einige Stufen hinunter bis zur nächsten Straße.

Das ist ein Zustand, der gewiss durchwegs nicht zu empfehlen ist; ich habe mir daher die Mühe genommen, zu untersuchen, ob es nicht möglich ist, diesen Zustand zu eliminieren und durch einen anderen zu ersetzen und habe durch Rechnung und Beobachtung an Ort und Stelle gefunden, dass man, wenn man das Gefälle dieser Correctionsrampe an der Gersthoferstraße von 4 Percent auf $4^1/_4$ Percent erhöht, die Correction nicht bis über die Feldgasse, welche der tiefste Punkt ist, hinüberführen muss. Dies ist aber sehr wichtig, nachdem erst hinter der Feldgasse eigentlich Häuser stehen. Die Häuser, welche von der Feldgasse aufwärts gelegen sind, sind nicht zahlreich und meist mit Souterrains versehen, weshalb sie eine ganz geringe Erhebung des Straßenniveaus ertragen können. Es würde also durch Einschaltung eines Gefälles von 4 auf $4^1/_4$ Percent ermöglicht werden, dass die häßlichen Stützmauern, welche zwischen der Straße und dem Trottoir projectiert sind, entfallen können. Heute vormittags ist ein Vertreter der Staatseisenbahnen hier gewesen. Ich habe mit demselben die Sache besprochen und er hat mir zugestimmt, dass die Ausführung sehr leicht möglich wäre.

Es ist das auch eine Ersparnis für die Bahn selbst, da sie dann die Stützmauern nicht herzustellen braucht, bloß die Anschüttung, die nunmehr eine sehr geringe wird, durchführt. Ich würde mir daher erlauben, zu beantragen, dass die Correction, wie ich sie vorgeschlagen habe, als Antrag aufgenommen werde. Der Antrag würde daher lauten:

„Die projectierte Correction der Gersthoferstraße zwischen der Bahnhofüberbrückung und der Neuwaldeggerstraße soll derart abgeändert werden, dass

a) die Correctionsrampe durch eine Vergrößerung des Gefälles von 4 Percent auf circa $4^1/_4$ Percent sich nur bis zur Feldgasse erstrecken soll, dass

b) die projectierten Stützmauern und Stiegenabgänge zwischen der Fahrbahn, der Straße und dem Trottoir zu entfallen haben und ist der nunmehr geringere Niveauausgleich auf die ganze Straßenbreite, d. i. bis zu den beiderseitigen Baulinien, vorzunehmen." Ich bitte, diesen Antrag aufzunehmen.

Referent: Dieser Antrag ist nur eine Detaillierung dessen, was bereits im Stadtraths-Antrage gesagt ist. Der erste Absatz des Punktes 5 wird nicht angefochten; ebenso nicht der zweite und der letzte. Es ist nur eine Zeile hier, wo es heißt: „Die Höherlegung dieser Straße ist thunlichst zu verringern." Wenn man diese Zeile auslässt und dafür den Antrag Müller setzt, so ist das, was in der Zeile allgemein gesagt ist, im Detail angegeben. Ich glaube, Herr Gem.-Rath Müller ist damit einverstanden, dass der ganze Absatz 5 bleibt mit Ausnahme der einen Zeile: „Die Höherlegung dieser Straße ist thunlichst zu verringern," und dass statt dieser Zeile sein Antrag käme.

Gem.-Rath Josef Müller: Ich bin damit einverstanden.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Referent das Schlusswort? (Derselbe verzichtet.) Wir schreiten zur Abstimmung. Im Punkte 5 ist gegen den ersten Absatz keine Einwendung erhoben worden. Ebensowenig gegen den zweiten Satz, der als grundsätzlich zu gelten hat. Wohl aber ist zu dem dritten Satze: „Die Höherlegung dieser Straße ist thunlichst zu verringern" vom Herrn Gem.-Rathe Josef Müller ein Gegen-Antrag gestellt, welcher lautet (liest): „Die projectierte Correction der Gersthoferstraße zwischen der Bahnhofüberbrückung und der Neuwaldeggerstraße soll derart abgeändert werden, dass a) die Correctionsrampe durch Vergrößerung des Gefälles von 4 Percent auf etwa 4¼ Percent sich nur bis zur Feldgasse erstrecken soll, dass b) die projectierten Stützmauern und Stiegenabgänge zwischen der Fahrbahn, der Straße und den Trottoirs zu entfallen haben, und ist der nunmehr geringere Niveauausgleich auf die ganze Straßenbreite, d. i. bis zu den beiderseitigen Baulinien, vorzunehmen."

Jene Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es entfällt daher der Satz: „Die Höherlegung dieser Straße ist thunlichst zu verringern; der weitere Satz: „Längs dieser Bahnhofsanlage sind anstatt der Dammböschungen Futtermauern anzubringen" hat keine Einwendung gefunden. Er ist angenommen.

Wünscht einer der Herren zu Punkt 6 das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Zu Punkt 7? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Zu Punkt 8? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Zu Punkt 9? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Zu Punkt III, Enteignungsverhandlung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es kommen nun Anträge, die mit diesen Beschlüssen in Verbindung stehen, und zwar der Antrag Steiner: „Das Stadtbauamt wird beauftragt, sich bezüglich der von der Gemeinde im Jahre 1894 vorzunehmenden öffentlichen Arbeiten mit der Bauleitung der Gürtel- und der Vorortelinie wegen gleichzeitiger Durchführung solcher Arbeiten, welche das Aufreißen des Straßenkörpers bedingen, ins Einvernehmen zu setzen."

Ich bitte jene Herren, die dem zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag des Gem.-Rathes Jedlička, „dass zu der Begehungs-Commission die Vertreter des betreffenden Bezirkes eingeladen werden." Da möchte ich nur bemerken, dass seitens des Ministeriums der Magistrat eingeladen wird, mit der Aufforderung, Vertreter der Gemeinde zu schicken, dass also eigentlich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Jedlička ohnehin genügegeleistet wird; er wünscht noch den Zusatz: „Gemeinderäthe und Bezirksausschüsse."

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit. (Widerspruch links.) Ich bitte also, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit; angenommen. Der Gegenstand ist erledigt.

Beschluss: Die Vertreter der Gemeinde Wien werden ermächtigt, bei der am 4. Jänner 1894 stattfindenden Stations-Commission, politischen Begehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich der Theilstrecke „Ottakring—Gersthof" die nachfolgende Erklärung abzugeben:

I. Stations-Commission.

Gegen die Anzahl und Situierung der Stationen wird keine Einwendung erhoben.

II. Politische Begehung.

Die Gemeinde Wien stellt bezüglich der Durchführung dieses Projectes nachstehende Bedingungen:

1. Die zur Überbrückung der Burggasse in Kilometer 2 der Bahn als Ersatz der Breitenseer Hauptstraße projectierten Rampen sind in einer Breite von 9 m anzulegen und derart auszudehnen, dass die Steigung derselben nicht mehr als 3 Percent beträgt.

Bei der Verfassung des Detailprojectes für den Abschluss des dortselbst geplanten Bahnhofes Ottakring und die Überbrückung in der Achse der Burggasse ist auf die neuen zu bestimmenden Straßenniveaus Rücksicht zu nehmen.

2. Die Überbrückung der Gablenzgasse in Kilometer 2·43 der Bahn ist mittels entsprechend geformter eiserner Säulen im Saume der Trottoirs der Unterfahrt zu unterstützen und ist die Rampe von dieser Unterfahrt zur Hüttengasse in der Steigung zu modificieren. Das Niveau der Hüttengasse ist dementsprechend um mindestens 60 cm höher zu legen als dies gegenwärtig geplant ist.

Die Anzahl der in der Hüttengasse in Aussicht genommenen Ausgangsstiegen zu den höhergelegenen Trottoirs ist um mindestens zwei Stiegen zu vermehren und hat die Situierung dieser Stiegen im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien zu erfolgen.

Die Bahnunternehmung hat sich bezüglich der Straßen- und Trottoiranlage vor den Häusern mit den Hauseigenthümern auseinander zu setzen und die Gemeinde Wien gegen alle etwaigen, wie immer gearteten Forderungen der Hauseigenthümer vollständig klag- und schadlos zu halten.

3. Die Unterfahrtshöhen in Kilometer 2·57 (Lerchenfelderstraße) und der Ottakringerstraße in Kilometer 2·68 sind durch eine entsprechende Anordnung in der Eisen-

construction der Straßenüberbrückungen auf eine lichte Höhe von 5·0 m, beziehungsweise 6·0 m zu bringen.

Die lichte Höhe der Bahnunterfahrt der Herrengasse bei Kilometer 5·43 der Bahn soll unter Beibehaltung des Straßenniveaus durch entsprechende Abänderung der Eisenconstruction auf 5 m gebracht werden.

4. Was die längs der Bahn in Aussicht genommenen Parallelwege betrifft, so ist, insoweit die Bahn an nach den genehmigten Baulinienplänen bereits bestimmte Straßen zu liegen kommt, der zur Straßenherstellung erforderliche Grund in der halben genehmigten Breite dieser Straßen von der Bahnunternehmung einzulösen und der Gemeinde Wien als Straßengrund kosten- und lastenfrei zu übergeben.

Die Gemeinde Wien behält sich vor, in jenen Strecken, in welchen mit Rücksicht auf die Anlage der Bahn neue Straßen längs derselben geschaffen werden müssen, diese Straßen und deren Breite zu bestimmen und hat die Bahnunternehmung auf den zur Eröffnung dieser Straßen erforderlichen Grund in der halben Breite, und zwar im Maximalausmaße von 8 m zu erwerben und der Gemeinde Wien kosten- und lastenfrei als Straßengrund zu übergeben.

5. Längs des Bahnhofes in Gersthof Kilometer 4·9 bis 5·4 sind beiderseits als Ersatz für die bestehenden Verbindungswege Straßen in der halben Breite von 8 m herzustellen.

Die Bahnunternehmung hat sich bezüglich der Höherlegung der Gersthoferstraße mit den dortigen Hauseigenthümern ins Einvernehmen zu setzen und die Gemeinde Wien gegen diesbezügliche Klagen der Hauseigenthümer schadlos zu halten.

Die projectierte Correction der Gersthoferstraße zwischen der Bahnhofüberbrückung und der Neuwaldeggerstraße soll derart abgeändert werden, dass a) die Correctionsrampe durch Vergrößerung des Gefälles von 4 Percent auf etwa 4¼ Percent sich nur bis zur Feldgasse erstrecken soll, dass b) die projectierten Stützmauern und Stiegenabgänge zwischen der Fahrbahn, der Straße und den Trottoirs zu entfallen haben, und ist der nunmehr geringere Niveauausgleich auf die ganze Straßenbreite, d. i. bis zu den beiderseitigen Baulinien, vorzunehmen.

Längs dieser Bahnhofanlage sind anstatt der Dammböschungen Futtermauern anzubringen.

6. Für die Anlage der zur k. k. Tabak-Hauptfabrik führenden und die Gablenzgasse bei Kilometer 2·43 im Niveau kreuzenden Schleppbahn ist in der Kreuzungsstelle ein Schienensystem in Anwendung zu bringen, welches die volle Gewähr für den unbehinderten und sicheren Wagenverkehr über die Bahnanlage bietet.

7. Die Wasserleitungsrohre sind, insoweit dies durch die Anlage der Bahn bedingt wird, entsprechend zu versichern, in genügender Weise zu überschütten und sind die diesfälligen Arbeiten im steten Einvernehmen und nach Angabe der Gemeinde Wien in Ausführung zu bringen.

Die Gemeinde Wien behält sich übrigens vor, die infolge der Bahnanlage nothwendig werdenden Umlegungen und Versicherungen von Wasserleitungsobjecten selbst auf Kosten der Bahnunternehmung nach ihrem Ermessen bewirken zu lassen und erforderlichen Falles gleichfalls auf Kosten der Bahnunternehmung die Herstellung von Rohrcanälen durchzuführen.

8. Bei der Anlage der Überbrückung der Hernalser- (Dornbacher-) Hauptstraße ist für den Fall der Auflassung der Vorgärten hierauf Rücksicht zu nehmen und demgemäß der zwischen dem überwölbten Durchlasse zur verlängerten Breitenseerstraße und zwischen der Fahrbahn der Hernalser- (Dornbacher-) Hauptstraße projectierte Pfeiler zwischen den Baulinien der Breitenseer- und der Hernalser- (Dornbacher-) Hauptstraße zu situieren.

9. Sämmtliche Detailprojecte der auf der Strecke Gersthof—Breitensee vorkommenden Objecte sind vor deren Ausführung vorzulegen.

III. Enteignungsverhandlung.

Gegen die in Anspruch genommene Enteignung von städtischen Gründen zur Herstellung der Bahnanlage nach Maßgabe des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien wird keine Einwendung erhoben.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, sich bezüglich der von der Gemeinde im Jahre 1894 vorzunehmenden öffentlichen Arbeiten mit der Bauleitung der Gürtel- und Vorortelinie wegen gleichzeitiger Durchführung solcher Arbeiten, welche das Aufreißen des Straßenkörpers bedingen, ins Einvernehmen zu setzen.

Zu der Begehungs-Commission sind die Vertreter der betreffenden Bezirke, Gemeinderäthe und Bezirksausschüsse, einzuladen.

13. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe die Ehre, im Namen des Stadtrathes über ein Schreiben der Donauregulierungs-Commission zu berichten, welches lautet (liest): „Mit Beziehung auf die geschätzte Zuschrift vom 13. December v. J. beehrt sich die Donauregulierungs-Commission nachstehende Mittheilung zu machen: Die Donauregulierungs-Commission hat in ihrer Plenarsitzung am 18. December d. J. beschlossen, der Commune Wien vom 1. Juli 1894 angefangen auf 25 Jahre, d. i. bis 30. Juni 1919, den dem Donauregulierungs-Fonde gehörigen Landungs- und Ladeplatz (den sogenannten Pfeiffer'schen Landungsplatz), welchen gegenwärtig die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft kraft des Bestandvertrages vom 6. December 1879 in Bestand hat, gegen den Recognitionspachtzins von 20 fl. pro Jahr sammt der Fläche des bestehenden Zuganges zwischen diesem Landungsplatze und den Landungsplatze des Lagerhauses zu verpachten, und zwar unter den im beiliegenden Entwurfe (1. Beilage) der Punctationen ersichtlichen Bedingungen.

Nachdem diese Bedingungen in sehr wesentlichen Punkten auch das bestehende und künftige Bestandverhältnis zwischen der Donauregulierungs-Commission und der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft berühren und von der Zustimmung der letzteren abhängig sind, theilt die Donauregulierungs-Commission die obigen Punctationen

unter einem der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ebenfalls mit, stellt es jedoch dem löblichen Magistrate anheim, etwa weitere Verhandlungen mit dieser Gesellschaft, wenn sie noch erforderlich sein sollten, selbständig zu führen und das Resultat der Donauregulierungs-Commission bekanntzugeben.

Um die Angelegenheit zum definitiven Abschlusse zu bringen, wären obige Punctationen (eventuell nach Ergänzung derselben auf Grund der obenerwähnten Verhandlungen) von der löblichen Commune, von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und von der Donauregulierungs-Commission zu unterfertigen und deshalb hievon drei Ausfertigungen zu verfassen."

Ich habe namens des Stadtrathes den Antrag zu stellen: Es werde diese Zuschrift der Donauregulierungs-Commission zur Kenntnis genommen. Aus derselben ergibt sich, dass die Donauregulierungs-Commission bereit ist, der Gemeinde Wien den sogenannten Pfeiffer'schen Holzplatz auf 25 Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins von 20 fl. zu verpachten. Der Stadtrath stellt den Antrag: Es sei der Gemeinderath zu ersuchen, die Ermächtigung zu ertheilen, dass auf Grund dieser Bereitwilligkeit der Donauregulierungs-Commission ein Vertrag abgeschlossen werde. Auf diese Weise wäre es möglich, im Sinne der vom Gemeinderathe letzthin gefassten Beschlüsse dort einen Umschlagplatz zu errichten und mit der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Verhandlung zu treten wegen Ablösung der dort befindlichen Gebäude und weiters mit der Direction der Staatseisenbahnen wegen Ablösung der am Platze befindlichen Geleise.

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe nicht gehört, dass der Referent gesagt hätte, dass ein Recognitionszins von jährlich 20 fl. zu bezahlen sei. Ich mache nur auf Folgendes aufmerksam: Es ist noch nicht lange her, da wurde ein Referat erstattet, nach welchem die Gemeinde einen Grund zu einer Straße hergegeben hat, da wurde ein Recognitionszins von 5 fl. verlangt. Mir war damals dieser Zins zu wenig. Ich habe damals 50 fl. beantragt. Sehen Sie, von der Gemeinde Wien wird ein Zins von 20 fl. jährlich verlangt, Sie, die Majorität, haben damals einen Zins von 5 fl. beschlossen! Ich will nur constatieren, wie die Gemeinde handelt und behandelt wird. Der College Wünsch vom XVIII. Bezirke hat damals meinem Antrage halb und halb zugestimmt; ihm waren auch die 5 fl. zu wenig. Und jetzt müssen wir 20 fl. bezahlen.

Referent: Das ist summa summarum für den ganzen Platz. Dieser Holzplatz an der Lände ist ziemlich groß, circa 2000 □°. Wir werden dort Baulichkeiten errichten und ein Eisenbahngeleise, um dort einen entsprechend größeren Umschlagplatz zu erhalten. Dass ein Recognitionszins von 20 fl. in diesem Falle sehr billig ist, darüber besteht kein Zweifel.

Gem.-Rath Gregorig: Ich erlaube mir an den geehrten Herrn Referenten die Anfrage, warum wir den Platz pachten. Die Plätze werden dort unten theuerer werden, und wenn wir den Platz später brauchen, werden wir ihn theuerer bezahlen müssen. Welche Gründe sind dafür maßgebend, den Platz zu pachten statt ihn anzukaufen?

Referent: Der Platz liegt am Ufer der Donau und kann überhaupt nicht ins Privateigenthum übertragen werden. Wir haben auch nur ein Interesse daran, den dort bestehenden Landungsplatz zu vergrößern, um dort einen den Handelsbedürfnissen entsprechenden Umschlagplatz zu errichten. Dieser Gegenstand wurde vor ungefähr 14 Tagen oder drei Wochen im Gemeinderathe verhandelt und wir haben uns die Ermächtigung des Gemeinderathes erbeten, mit der Donauregulierungs-Commission und der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Verhandlung zu treten, weil dort gewisse Ablösungen nothwendig sind. Der Gemeinderath hat das genehmigt, wir haben uns an die Donauregulierungs-Commission gewendet und dieselbe hat unser Einschreiten durch die früher zur Verlesung gebrachte Note beantwortet.

Gem.-Rath Gregorig: Ich war durch Krankheit verhindert, den letzten Sitzungen anzuwohnen und habe von den Verhandlungen nichts gewusst. Ich habe gedacht, es handle sich um einen Holzplatz und der kann nicht an der Lände sein. Unter solchen Umständen aber habe ich nichts einzuwenden.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluss: Wegen Pachtung des sogenannten Pfeiffer'schen Holzplatzes zu Lagerhauszwecken ist mit der Donauregulierungs-Commission ein Vertrag auf die Dauer von 25 Jahren abzuschließen. Als Recognitionszins werden 20 fl. pro Jahr bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter zum Referate.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich bitte zu constatieren, ob 92 Gemeinderäthe hier sind.

Bürgermeister: Ich bitte, sich auf die Plätze zu begeben. Die Herren Schriftführer werden ersucht, zu zählen. (Nach einer Pause:) 96 Herren sind anwesend, was ich über Wunsch eines Herrn Gemeinderathes constatiere.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt während des folgenden Referates den Vorsitz.)

14. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Im October 1890 hat der Gemeinderath einen Beschluss gefasst über das Maß der Wassergebüren und über die Art und Weise der Einbringlichmachung derselben und hat zum Schluss an den Landesausschuss die Bitte gerichtet, eine Gesetzesvorlage, analog den gefassten Beschlüssen beim Landtage einbringen zu wollen. Diese Gesetzesvorlage ist nach den Beschlüssen des Gemeinderathes thatsächlich eingebracht und vom Landtage genehmigt worden.

Es wurde jedoch die Allerhöchste Sanction dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe nicht ertheilt. Die Gründe sind aus der Zuschrift des Landesausschusses vom 1. September 1891 zu entnehmen, welche ich mir hiemit zur Verlesung zu bringen erlaube. Die Zuschrift lautet (liest):

„Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit Note vom 25. August d. J., Z. 51659, anher mitgetheilt, dass Se. k. u. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August 1891 den vom n.-ö. Landtag beschlossenen Gesetzentwurf, wodurch das Recht der Stadt Wien zur Einhebung der Wasserbezugsgebüren geregelt wird, die Allerhöchste Sanction nicht zu ertheilen geruht haben, und infolge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 19. August 1891, Z. 17044, weiters bekanntgegeben, dass für diese Ablehnung die nachstehenden Gründe maßgebend waren:

Dem obengedachten Gesetzentwurfe liegt ein während der vollen Wirksamkeit der provisorischen Gemeindeordnung der Stadt Wien vom Jahre 1850 unter dem 24. October 1890 gefasster Beschluss des Gemeinderathes zugrunde; seither wurde mit dem Landesgesetze vom 19. December 1890, R.-G.-Bl. Nr. 45, die Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindetheile mit der Stadt Wien ausgesprochen und für dieselbe ein neues Statut, sowie eine

neue Gemeindewahlordnung erlassen, und hat der auf Grund dieses Gesetzes neugewählte Gemeinderath auch bereits seine Thätigkeit begonnen.

Nach § 52, lit. k, dieses neuen Gemeindestatutes fällt die Festsetzung neuer Gebüren, Taxen und sonstigen Leistungen für Gemeindezwecke, mögen dieselben von allen Gemeindemitgliedern oder nur für Benützung öffentlicher nothwendiger Gemeindeanstalten zu entrichten sein, sowie die Erhöhung schon bestehender solcher Abgaben in den Wirkungskreis des Gemeinderathes, vorbehaltlich der Erwirkung eines Landesgesetzes, und ist in den Art. 8 und 16, Al. 2, des bezogenen Landesgesetzes nur die Ausdehnung der Geltung der bisher für die Gemeinde Wien, also vor deren Vereinigung mit mehreren Gemeinden erlassenen Landesgesetze auf das erweiterte Stadtgebiet ausgesprochen.

Nachdem es sich nun im gegebenen Falle um ein erst und zwar für das derzeit bestehende erweiterte Gemeindegebiet zu erlassendes Gesetz handelt, muss es im Sinne der angeführten Bestimmungen des Landesgesetzes vom 19. December 1890 dem dermaligen Gemeinderathe überlassen werden, über diese so wichtige Frage der Einhebung von Wasserbezugsgebüren sowie deren Modalitäten zu beschließen und wegen Erwirkung eines hiezu erforderlichen Landesgesetzes an den Landtag heranzutreten.

Es könnte von dieser neuerlichen Beschlussfassung auch schon deshalb nicht Umgang genommen werden, weil die frühere Gemeindevertretung nur die Interessen der alten zehn Wiener Gemeindegebiete vertreten und deren Verhältnisse und Bedürfnisse sich gegenwärtig halten konnte, nunmehr aber auch jene der neu hinzugekommenen Gemeindebezirke in Berücksichtigung zu ziehen kommen.

Anbelangend den Inhalt des Gesetzentwurfes, so wird im § 1 zwischen dem von der Gemeinde pro Tag zum normalen Haushaltsbedarfe zugetheilten und dem zum außergewöhnlichen Bedarfe pro Tag angemeldeten Wasserquantum unterschieden und wird unter Präcisierung der Bedeutung dieses Begriffes für jeden Hektoliter des ersteren eine jährliche Gebür von höchstens 3 fl. und für jeden Hektoliter des letzteren Wasserquantums eine solche von höchstens 5 fl. festgesetzt.

Aus der Begrenzung des Begriffes „zum normalen Hausbedarf" auf den Bedarf für jeden ständigen Bewohner eines Gebäudes ergibt sich, dass der Wasserbedarf jener Personen, welche in Gebäuden — und zwar insbesondere in öffentlichen Anstalten, wie Unterrichts-, Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten, Kasernen u. dgl. — zwar nicht ständig wohnen, sich aber in denselben doch regelmäßig durch eine Reihe von Stunden oder, wenn auch nur vorübergehend, so doch einige und selbst längere Zeit hindurch aufzuhalten bemüssigt sind, als ein außergewöhnlicher Bedarf anzusehen und demgemäß nach dem höheren Gebürensatze zu behandeln wäre.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass es sich auch bei solchen Personen, wenn auch bei diesen nur ein täglicher Wasserconsum von weniger als 25 l per Kopf in Frage kommen mag, doch nur um einen für die persönlichen Bedürfnisse derselben nothwendigen Wasserverbrauch zum Trinken, Waschen und zum Theile auch zum Kochen, sonach gleichwie bei den ständigen Bewohnern eines Gebäudes um einen normalen, nur etwa in der Menge unterschiedlichen Bedarf handelt, hinsichtlich dessen der Gemeinde schon vom Standpunkte der Sanitätspolizeipflege die pflichtgemäße Fürsorge obliegt.

Die Berechnung des für solche Consumzwecke über das für die ständigen Bewohner des betreffenden Gebäudes zugetheilte Quantum über Anmeldung abzugebenden Wassers nach dem höheren Gebürensatze kann daher nicht als begründet erkannt und demgemäß auf eine Bestimmung nicht verzichtet werden, in welcher in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise zum Ausdrucke gebracht wird, dass auch in derartigen Fällen das zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse nothwendige Wasserquantum unter den niedrigeren Gebürensatz fällt.

Hiebei kann nicht unberücksichtigt bleiben, dass eine große Zahl der in Rede stehenden Personen ohnedies nach ihrer ständigen Wohnung in Bezug auf die Wasserzutheilung gemäß § 1 lit. a des Gesetzentwurfes in Rechnung gezogen wird, ohne dass dieselben von diesem ihnen zugetheilten Wasserquantum in ihrer Wohnung im vollen Umfange Gebrauch machen können."

Auf Grund der in diesem Erlasse enthaltenen Ausführungen hat nun neuerlich eine Berathung des seinerzeit vom Gemeinderathe angenommenen Entwurfes stattgefunden und es wurden die in dem Erlasse hervorgehobenen Rücksichten im § 2 des vorliegenden Entwurfes, respective Antrages, einer besonderen Formulierung unterzogen. Der Antrag, welchen ich mir zu vertreten erlaube, basiert hinsichtlich des Principes, welches der ganzen Bemessung der Wassergebüren zugrunde gelegt ist, auf den Gemeinderaths-Beschlüssen vom November und December 1887. Vom 1. Jänner 1888 an sind die mit diesen Beschlüssen angeführten neuen Gebüren in Kraft getreten. Es hat sich damals im Herbste 1887 um die Umrechnung der bisher nach Eimer und Gulden berechneten Wassergebüren auf Hektoliter gehandelt, und es wurde bei dieser Gelegenheit auch das von der Gemeinde als Local-Sanitätsbehörde den einzelnen Bewohnern zugemessene Wasserquantum auf 25 l per Kopf für den ständigen Bewohner eines Gebäudes herabgesetzt und die Gebür per Hektoliter täglichen Bedarfes festgesetzt mit 2 fl. 50 kr. für den normalen Wasserbedarf und ein Beitrag von 50 kr. für Betriebskosten, mithin im ganzen von 3 fl., für den außergewöhnlichen und industriellen Bedarf von 4 fl. per Hektoliter und Jahr und den erwähnten Betriebskostenbeitrag und endlich für einen Mehrverbrauch über das zum normalen Gebrauch zugewiesene Wasserquantum plus einem 10percentigen Überquantum eine Gebür von 2 kr. per Hektoliter.

Die Betriebsspesen wurden, wie bereits erwähnt, per Hektoliter und Jahr mit 50 kr. bemessen. Damals wurde endlich auch bestimmt, dass für Anstalten, wie Kasernen, Spitäler &c. dieselben Bestimmungen zu gelten hätten, wie für Private, vorbehaltlich besonderer Übereinkommen. Solche Übereinkommen haben nur hinsichtlich einiger weniger Anstalten bestanden. In dem vorliegenden Entwurfe wird Ihnen nun empfohlen, nach Maßgabe der bisherigen von der Gemeinde eingehaltenen Principien die Wassergebüren wieder auszumessen, und zwar nach dem normalen Bedarfe und nach dem darüber hinausgehenden Bedarfe. Endlich wird beantragt, auf die von der Regierung in der von mir verlesenen Zuschrift des Landesausschusses angeregten Bedenken hinsichtlich der öffentlichen Anstalten einzugehen.

Im § 3 finden Sie dann die bisherigen Bestimmungen über die Miete der Wassermesser. Es ist keine neue Bestimmung diesfalls getroffen. § 4 beschäftigt sich mit der Gebür für jenes Wasserquantum, welches über das zugewiesene Wasserquantum, also über den normalen Bedarf bezogen wird. Es ist dies die Gebür von 2 kr. per Hektoliter des Mehrquantums. §§ 5 und 6 sind selbst-

verständliche Bestimmungen; ebenso die §§ 7 und 8. Bei § 8 sind nun neue Bestimmungen getroffen, es sind die Bestimmungen, wie sie bisher waren, genauer präcisiert, sie stellen dar, wer für die Gebüren zu haften hat und von wem dieselben einzutreiben sind.

§ 9 bezieht sich auf die Wasserquantitäten, welche durch Kauf aus der Ferdinands-Wasserleitung seinerzeit erworben wurden, und ist diesfällig eine Bestimmung conform mit den bisher geltenden Bestimmungen getroffen.

§ 10 bezieht sich auf die Controle durch die Wassermesser. Es sind diese Bestimmungen ähnlich den im October 1890 angenommenen Bestimmungen, nur ist Rücksicht genommen auf die mittlerweile vom Handelsministerium erlassene Verordnung, wonach die Wassermesser zu aichen sind.

§ 11 handelt von den Zwangsmitteln der Gemeinde behufs Eintreibung der Wasserbezugsgebüren.

Das Gesetz selbst hat seinen Schwerpunkt eigentlich im § 2 und darin, dass den Gebürenansprüchen der Gemeinde eine feste Basis gegeben wird, deren sie bisher entbehrt hat. Mit Rücksicht darauf, dass in der Anlage der Hochquellenleitung bisher ein Capital von 26,200.000 fl. investiert ist, dessen Verzinsung und Amortisation die Bürger der Stadt Wien selbstverständlich, und zwar nicht unbedeutend, mit einer Summe von 1,572.000 fl. belastet, mit Rücksicht auf diesen Umstand ist es wohl erklärlich, dass die Festsetzung von Gebüren für alle jene Personen, welche von dieser Anstalt Gebrauch machen, eine im finanziellen Interesse der Gemeinde liegende Maßregel ist.

Ich habe diesen Bemerkungen vorläufig nichts beizufügen. Ich bitte, in die Debatte über diese Vorschläge des Stadtrathes einzugehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich eröffne zunächst die Debatte im allgemeinen. In derselben sind zum Worte gemeldet die Herren Gem.-Räthe Maresch, Josef Grünbeck, Dr. Lueger, Strobach und Kaspar.

Gem.-Rath Maresch. (Derselbe verzichtet auf das Wort.)

Gem.-Rath Josef Grünbeck. (Derselbe verzichtet auf das Wort.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Die Vorlage, um welche es sich hier handelt, ist eine solche, welche für die Bevölkerung von tief einschneidender Bedeutung ist, und welche daher nach allen Richtungen hin geprüft werden muss. Der geehrte Herr Referent hat gemeint, dass der Schwerpunkt der Vorlage im § 2 zu erblicken sei. Der Herr Referent möge mir verzeihen, wenn ich behaupte, dass seine Anschauung nicht richtig ist. § 2 behandelt eine ganz nebensächliche Frage, nämlich die Frage, wie die k. k. Humanitätsanstalten, insbesondere die Spitäler, behandelt werden sollen. Für die Bevölkerung ist aber jene Frage die wichtigste, welche sich darum dreht, wie sie selbst behandelt wird. Das ist der Kernpunkt der Frage, und darin liegt der Schwerpunkt der Vorlage. Unsere Partei hat im Jahre 1890, wie der Herr Referent wissen wird, gegen den damaligen Gemeinderaths-Beschluss gestimmt. Die Majorität hat damals die Anträge angenommen. Ich hoffe, dass diesmal die Anträge des Stadtrathes von der Majorität des Gemeinderathes nicht angenommen werden, weil ich der Überzeugung bin, dass diese Anträge keine gerechten sind, weil ich der Überzeugung bin, dass durch diese Anträge die Ärmeren zu Gunsten der Reichen übervortheilt werden. (Rufe links: Wie immer!)

Ich gebe gerne zu, dass der jetzige Zustand der Frage der Wassergebüren ein solcher ist, welcher verbesserungsbedürftig ist. Aber diese Vorlage hat die Eigenthümlichkeit, dass das Schlechte an dem jetzigen Zustande aufrecht erhalten bleibt und das Gute, nämlich der billige Preis, beseitigt wird. Es wird der Preis des Wassers nach § 1 erhöht; jetzt zahlen wir 3 fl., und in Hinkunft sollen 4 fl. gezahlt werden. (Gem.-Rath Matzenauer: Das steht ja nicht da!) Warten Sie nur, was ich sage. — Freilich wird der Herr Referent sagen: Mit der Annahme dieses Gesetzentwurfes ist die Erhöhung factisch noch nicht durchgeführt. Da hat er recht, aber glauben Sie denn wirklich, dass, wenn dieses Gesetz Rechtskraft erlangen sollte, nicht schleunigst von dem in diesem Paragraphe eingeräumten Rechte der Erhöhung auf 4 fl. Gebrauch gemacht werden wird? (Rufe rechts: Nein!) Nein, sagen Sie; ich sage Ihnen ja, meine Herren! Und weil Sie nein sagen, so kann ich Ihnen sagen, dass z. B. bei den Zuschlägen zur Verzehrungssteuer der Gemeinderath sofort von dem höchsten Rechte ohneweiters Gebrauch gemacht hat. Es ist nach meiner Überzeugung Ihr heutiges Votum gleichbedeutend mit dem Votum für die Erhöhung der Wassergebüren auf 4 fl. per Hektoliter.

Nun werden Sie mir vielleicht sagen: Das Wasser kostet ja auch sehr viel; es soll demnach auch dementsprechend von Seite der Wasserabnehmer gezahlt werden. In der Beziehung ist Folgendes das wichtigste. Durch die Festsetzung eines sogenannten Maßstabes des für den persönlichen Bedarf, zum Trinken, Kochen und Waschen zugewiesenen Quantums hat es der Gemeinderath immer in der Hand, die Höhe der Abgabe zu bestimmen. Er braucht nur dieses Quantum zu erhöhen, nach dem Gesetze ist er dazu berechtigt. Fällt dem Gemeinderathe auf einmal ein, zu sagen, es muss per Kopf ein ganzer Hektoliter gerechnet werden, so lässt sich dagegen nichts machen, die Erhöhung ist durchgeführt. (Gelächter rechts.) Ja, das ist möglich, meine Herren; wenn Sie auch darüber lachen, es ist doch so, wie ich es Ihnen sage, Sie werden schon draufkommen.

Es steht hier ausdrücklich (liest):

„Für jeden Hektoliter des von der Gemeinde als Localsanitätsbehörde einem Hause nach einem für jeden ständigen Einwohner des betreffenden Gebäudes bestimmten Maßstabe für den persönlichen Bedarf zum Trinken, Kochen und Waschen zugewiesenen Wasserquantums einschließlich der Betriebskosten den jährlichen Betrag von höchstens 4 fl. ö. W."

Wieviel das Wasserquantum ist, steht nicht drinnen. Durch diese Bestimmung wird aber der Reiche gegenüber dem Armen bevorzugt. Viele Herren sind wohl Mitglieder der Hausherrenvereine, einige Herren lesen vielleicht auch die Beschlüsse, welche die Hausherrenvereine fassen, die anderen lesen vielleicht auch jene Artikel, welche in der Hausherrenzeitung veröffentlicht werden. Da gebe ich nun den geehrten Herren Vertretern der Vororte und insbesondere derjenigen Bezirke, welche von einer ärmeren Bevölkerung bewohnt sind, folgendes Beispiel zum Nachdenken. Es veröffentlicht die Hausherrenzeitung vom 1. Mai 1893 Nachfolgendes, und kann der X. Bezirk als Muster für alle Vororte gelten — das werden mir die Herren zugeben — er kann auch als Muster gelten für jene Theile der übrigen Bezirke, in welchen eine ärmere Bevölkerung wohnt.

Da wird nun bezüglich eines Hauses in der Goethegasse Nr. 18, welches von 111 Personen bewohnt ist, Folgendes auseinandergesetzt:

Im Zeitraume vom 5. Juli bis zum 5. October, durch 92 Tage, hat sich eine Differenz des wirklich verbrauchten, gegenüber dem zu bezahlenden Wasserquantum in der Höhe von 1207 hl herausgestellt, das entspricht 47¼ oder 47½ Percent — ich nehme es hier nicht aus. Meine Herren! Der Besitzer des Hauses Goethegasse 18 musste also beinahe doppelt soviel bezahlen, als er wirklich gebraucht hat.

In dem Zeitraume vom 5. October bis 5. Jänner ist es noch ärger; da betragen die Percente des Nichtbezuges 55½ Percent. In der Zeit vom 5. Jänner bis 6. April ist es noch ärger; da betragen die Percente des Nichtbezuges 58½ Percent. Nun, meine Herren, was bedeutet das? Das bedeutet, dass in den ärmeren Bezirken die Bevölkerung für das Wasser doppelt soviel bezahlen muss, als in den Theilen, in welchen die reichere Bevölkerung wohnt. Das werden Sie mir doch zugeben, dass in den Ringstraßen-Häusern zum Beispiel das Wasserquantum wirklich aufgebraucht wird, dort ist sogar der sogenannte Mehrverbrauch zu finden und zu suchen. Die brauchen das Wasser, weil sie viel größere Bedürfnisse haben, als die ärmere Theil der Bevölkerung. In Wien ist nun nach meiner Meinung der scandalöse Zustand vorhanden, dass der ärmere Theil für den reicheren das Wasser zahlen muss. Das ist ein trauriger Zustand, der unter keiner Bedingung geduldet werden kann und darf. Ich appelliere an Ihr Gerechtigkeitsgefühl in dieser Beziehung; Sie können und dürfen das nicht zulassen.

Wir können daher auch dem Principe, welches in dem Antrage des Stadtrathes zum Ausdrucke kommt, nie und nimmer zustimmen; aber abgesehen davon sind in dieser Vorlage Lücken, die geradezu staunenswert zu nennen sind. In dem § 2 wird nur von den k. k. Humanitätsanstalten gesprochen; von jenen Anstalten, welche von Privat- oder kirchlichen Vereinen und dergleichen unterhalten werden, wird nicht ein Wort erwähnt. Die meisten Kinderspitäler sind von dieser Wohlthat ausgeschlossen und soviele andere Wohlthätigkeits-Institute, auf die man denn doch mindestens die gleiche Rücksicht zu nehmen hat, wie auf jene, welche von Seite des Staates geleitet werden. Merkwürdig ist auch, wenn man so hört, wer denn eigentlich zur Bezahlung der Wassergebüren verpflichtet werden soll. Da heißt es im § 8, dass zur Zahlung verpflichtet sein sollen bezüglich des zugemessenen Wasserquantums der Hauseigenthümer und dessen Nachfolger im Besitze. Ich weiß, dass diesbezüglich jetzt ein Übelstand ist. Aber der Herr Referent wird doch wissen, dass eine solche Bestimmung nicht vom Landtage getroffen werden kann. Eine solche Bestimmung kann nur im Wege eines Reichsgesetzes getroffen werden, nie aber vom Landtage. Der Landtag kann doch nicht eine solche Gebür zu einer auf dem Immobile haftenden Gebür erheben, das ist doch unmöglich. Aber weiter! Im letzten Absatze dieses Paragraphen wird davon gesprochen, dass den Wassergebüren jene Pfand- und Vorzugsrechte zukommen sollen, welche den öffentlichen Abgaben für Gemeindezwecke von unbeweglichen Sachen durch die Gesetze eingeräumt sind.

Ich weiß nicht, welche öffentliche Abgaben für Gemeindezwecke hier gemeint sind. Der gewöhnliche Sprachgebrauch unterscheidet zweierlei, nämlich den communalen Zuschlag zu den verschiedenen Steuern, zur Hauszinssteuer, zur 5percentigen Einkommensteuer u. s. w., dann auch die Zinskreuzer. Ich für meine Person weiß sehr gut, dass die Zinskreuzer eigentlich keine Steuer der Häuser sind, sondern eine Steuer, welche die Mieter von dem Mietzinse zu bezahlen haben. Aber ich erinnere mich, dass in früheren Zeiten die Zinskreuzer immer auch als eine Steuer von unbeweglichem Gute aufgefasst wurden und factisch ist das auch der Fall. Nun, der Zinskreuzer hat bis jetzt kein Pfandrecht und hat unter gar keiner Bedingung irgendein Vorzugsrecht. Das ist gerichtlich anerkannt, nur der Communal-Zuschlag hat mit den Staatssteuern ein Pfand- und Vorzugsrecht. Welche Rechte sollen nun diesen Wassergebüren eingeräumt werden? Offenbar, scheint mir, die Rechte, welche den communalen Zuschlägen nach dem Gesetze gebüren. Nun, wenn das der Fall ist, soll den Wassergebüren nach der Anschauung des Stadtrathes ein gesetzliches Pfandrecht und überdies noch sogar ein Vorzugsrecht eingeräumt werden.

Der Herr Referent muss wissen, dass diese beiden Rechte nicht im Wege der Landesgesetzgebung, sondern nur im Wege der Reichsgesetzgebung ertheilt werden können. Das ist zu wiederholtenmalen hier im Gemeinderathe constatiert worden.

Über die Wassermesser will ich nicht viel reden. Es ist komisch, wenn man hier liest, es sind nur solche Wassermesser in Verwendung zu nehmen, welche entweder von der k. k. Normalaichungs-Commission oder dem k. k. Aichamte geaicht oder von beeideten Beamten der Gemeinde Wien geprüft und für richtig erklärt worden sind. (Heiterkeit links.)

Es wird da, wie es auch jetzt der Fall ist, der eine Theil quasi zum Richter für beide Theile bestellt. Ich will darüber nicht reden, ich kenne die Noth, die in dieser Beziehung herrscht und ich glaube, dass die Aichungs-Commission die Wassermesser nicht aichen will aus Gründen, auf die ich nicht näher eingehen will.

Wenn Sie § 11 lesen, so ist es, wie ich sagen muss, staunenswert, wie eine Sanitätsbehörde — und es wird so viel von Sanität gesprochen — derlei Bestimmungen treffen kann. Es dreht sich da um die Absperrung des Wasserbezugs. In einem Falle, bei der Wasserverschwendung, kann abgesperrt werden, es muss aber das Wasser zugeführt werden in den berühmten Fässern. Ich habe unlängst Gelegenheit gehabt, ein Glas Wasser aus einem solchen Fasse dem Stadtrathe zu credenzen. Was in dem Wasser alles herumschwimmt, ist höchst merkwürdig. Die Fässer sind offenbar verfault und wer das Wasser bekommt, trinkt diese Fäulnisstoffe, die sich, entweder sichtbar oder unsichtbar, in dem Wasser befinden. Ob das Wasser gesund ist, weiß ich nicht; aber ich trinke es nicht, außer ich habe einen solchen Durst, dass ich ihn nicht mehr bezähmen kann und es steht anderes Wasser nicht zur Verfügung. Nun, da trinkt man Wasser auch aus einer Pfütze. Ich appelliere an die Herren, die gesehen haben, wie schön das Wasser aussieht. Nun also, dieser Wasserwagen soll gleichsam ein integrierender Bestandtheil der Gemeindeverwaltung von Wien für immerwährende Zeiten werden. Wenn irgendwo eine Verschwendung ist — angeblich, die Grenzen werden nicht genannt, wo die Verschwendung beginnt und wo sie aufhört — wird das Wasser abgesperrt und wird das Wasserfass hingeschickt und das Wasser zugewiesen, die verschiedenen Hektoliter auf einmal. Wie das die Parteien dann machen, weiß ich nicht. Das wird höchstwahrscheinlich im Wege der Verordnung geregelt.

Sonderbar ist auch Punkt 6. „Wenn die Zeit, für welche der Wasserbezug nach § 1, lit. b, bewilligt wurde oder die Kündigungsfrist abgelaufen ist oder auch von diesem Zeitpunkte, wenn rückständige Gebüren für solchen Wasserbezug ... (sich unterbrechend: Das ist § 1)." Da wird einfach abgesperrt und nichts zugeführt. Das soll offenbar jenes Wasser sein, welches zu Industriezwecken verwendet wird, ich kann mir den Mehrverbrauch nicht anders

denken. Da wird abgesperrt. Ich habe also doch richtig gelesen. Von einer Zuführung finden Sie da nichts.

Referent: Das ist nicht richtig, das ist ein Irrthum, lit. b ist das angemeldete Wasser.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Das ist also Industriewasser. Das ist etwas anderes, dann entfällt die Bemerkung. Die früheren Bemerkungen aber, die ich gemacht habe, bleiben vollständig aufrecht stehen. Diese Vorlage ist daher absolut unannehmbar und wir halten uns für verpflichtet, Ihnen folgende Anträge zu unterbreiten. Ich sage nicht, dass das ein Antrag einer Partei sei, weil ich glaube, dass es in dieser Frage hier im Hause eine „Partei" gar nicht geben soll. Es soll ausschließlich das Interesse der Bevölkerung von allen Seiten gewahrt werden. Wir stellen also folgenden Antrag (liest):

„Der Stadtrath wird aufgefordert, eine neuerliche Vorlage, betreffend die Einhebung der Wassergebüren nach folgenden Grundsätzen auszuarbeiten und dem Gemeinderathe vorzulegen:

1. Die Gebür ist nur nach dem wirklichen Wasserverbrauche zu entrichten. (Bravo!)

2. Die Gebür ist verschieden zu bemessen, je nachdem das Wasser für den persönlichen Bedarf oder für andere Zwecke (industrielle Unternehmungen u. s. f.) verwendet wird.

Zu Punkt 2 bemerke ich nur, dass ich der Meinung bin, das, was der Mensch unter jeder Bedingung braucht, soll ihm zu einem anständigen Preise und zu solchem Preise geliefert werden, von dem man annehmen kann, dass er ihn auch bezahlen kann. Derjenige, der Wasser zu anderen Zwecken, zu industriellen Unternehmungen verwendet, kann eventuell auch ein mehreres bezahlen, weil er für das Wasser eine nutzbringende Verwendung hat; das Wasser, das ich trinke, befriedigt nur das persönliche Bedürfnis, während das Wasser, welches zu industriellen Unternehmungen verwendet wird, dazu bestimmt ist, dem Betreffenden einen Gewinn zuzuführen.

3. Die Gemeinde hat das Recht, jenes Quantum festzusetzen, welches für den persönlichen Bedarf eines ständigen Einwohners zum Trinken, Kochen und Waschen zugewiesen wird.

4. Das nach Punkt 3 zu bemessende Quantum dient als Grundlage der Berechnung der zu bezahlenden Gebüren, wenn der Wassermesser unrichtig ist oder aus anderen Gründen sich ein Mehrverbrauch zeigt, sowie zur Berechnung des Mehrverbrauches.

5. Die Gebür für den Mehrverbrauch ist höher zu bemessen als die Gebür für den normalen Bedarf. — Damit sind wir einverstanden.

6. Die Abrechnung mit den Hauseigenthümern hat alljährlich zu erfolgen. (Beifall. — Gem.-Rath Wünsch: Das ist ein Widerspruch!) Das weiß ich nicht. Hier ist vierteljährliche Abrechnung bedungen. Ich erkläre Ihnen, dass durch diese vierteljährliche Abrechnung oft ein Mehrverbrauch constatiert wird, der eigentlich kein Mehrverbrauch ist, und deswegen sind wir der Meinung, es gehe nicht an, dass man die Gebür für ein Jahr festsetze, sie aber vierteljährig einhebe; es geht nicht anders, als dass man pro Jahr rechnet. Das sind die Grundsätze, von welchen wir der Meinung sind, dass sie in der neuerlichen Vorlage des Stadtrathes Ausdruck finden sollen, und ich empfehle Ihnen die Annahme derselben. (Beifall links.)

Gem.-Rath Strobach: Meine Herren! Als im verflossenen Jahre dieser Gesetzentwurf vorgelegt wurde und ein Sturm der Entrüstung durch die betheiligten Kreise gieng, machte sich dies in erster Linie in dem Hausherren-Vereine fühlbar. Man hat gedacht, im Rathhause wird man wenigstens die ärgsten und größten Härten eliminieren, leider war dies aber nicht der Fall. Nicht nur, dass man den Hausbesitzern in der Angelegenheit bezüglich der Zinskreuzer nicht im geringsten entgegengekommen ist, und einen Zustand geschaffen hat, welcher in der ganzen Welt nicht vorkommt, dass der Hausbesitzer von dem, was er gar nicht erhält, noch Abgaben leisten muss, wozu er gesetzlich gar nicht verpflichtet ist — versucht man heute ein neuerliches Attentat auf den Geldbeutel dieser ohnehin hoch besteuerten Hausbesitzer; und ich würde Sie warnen, in dieser Weise fortzufahren. Sie wissen ja, allzu scharf macht schartig, man darf den Bogen nicht zu straff spannen; und gerade bei den Hausbesitzer-Vereinen, welche bisher immer liberal waren und einen Herrn von der liberalen Partei gewählt haben, macht sich eine böse Stimmung geltend, weil ihre Intentionen von Ihrer Seite (rechts) durchaus nicht verfochten werden.

Ich halte es an sich für ungerecht, die Wasserversorgung einzig auf die Schultern der Hausbesitzer zu legen, denn für Beistellung des Wassers hat die Commune zu sorgen, ebenso wie für die Gasbeleuchtung, Straßen, Canäle &c., und deshalb halte ich es auch für ungerecht, dass für derartige, zum Leben unerlässliche Bedarfsartikel solche Gebüren eingehoben werden. Bisher war die Wasserabgabe per Hektoliter 2 fl. 50 kr. und 50 kr. Betriebskosten, zusammen also 3 fl.; im neuen Gesetze werden 4 fl. beantragt und die Betriebskosten werden nicht mehr einzeln verrechnet, obwohl sie sich mit der Zeit verringern müssen. Heute werden also 4 fl. beantragt, d. i. eine Erhöhung um 33⅓ Percent! Ebenso ist es mit dem Mehrverbrauche; für diesen wurden bisher 4 fl. und 50 kr. Betriebskosten, zusammen 4 fl. 50 kr. bezahlt, jetzt sollen aber 6 fl. bezahlt werden, also genau um 33⅓ Percent mehr. Diese Erhöhung macht 560.000 fl. pro Jahr aus, welche von den Hausbesitzern eingehoben werden sollen. Aber, meine Herren, nicht jeder Hausbesitzer ist in der Lage, diesen Betrag aus eigenem zu decken, sondern er wird ihn auf die arme Bevölkerung umlegen müssen, und das ist in erster Linie der Grund, warum ich mich zum Worte gemeldet habe.

Wenn mir eingewendet werden sollte, dass die Kosten der Einleitung des Wassers jetzt sehr erhebliche seien, so erlaube ich mir zu erwidern, dass allerdings ein großer Theil dieser Kosten durch die Wasserabgabe in den Vororten hereingebracht werden wird.

Gestatten Sie mir, meine Herren, noch im allgemeinen einige Merkwürdigkeiten in diesem Gesetzentwurfe nachzuweisen. Der Gemeinde soll es überlassen bleiben, die Gebür auf ein Vierteljahr im voraus einzuheben; das erinnert mich an einzelne erbarmungswürdige Geschäftsleute, welche nicht in der Lage sind, einen Auftrag auszuführen, ohne dass man ihnen einen Vorschuss gibt; aber diese Geschäftsleute sind noch in einer günstigeren Lage als die Commune, denn sie können mit diesem Vorschusse ihrer Verpflichtung nachkommen, sie können liefern; die Commune kann aber heute nicht sagen, ich werde das Wasser liefern, weil sie gar nicht weiß, welche Verhältnisse eintreten werden, und darum ist es merkwürdig, dass die Gebür im voraus eingehoben werden soll

Der § 7, meine Herren, bezeichnet so recht die ganze Unsolidität dieses Gesetzes; der Commune bleibt es überlassen, willkürlich im vorhinein die Gebür zu bestimmen, die Hausherren dagegen werden für vogelfrei erklärt.

Der zweite Punkt des § 7 ist auch ganz merkwürdig; die in den Punkten 1 bis 3 bestimmten Gebüren sind auch dann voll

zu bezahlen, wenn die zugewiesene, beziehungsweise angemeldete Wassermenge nicht voll bezogen werden sollte! Nun, meine Herren, das ist auch sehr merkwürdig. Wenn Sie heute mit jemandem ein Geschäft abschließen und er liefert Ihnen statt 100 Percent 60 oder gar 40 Percent, so werden Sie sagen, das ist unsolid oder gar unrecht.

Was unrecht für den Einzelnen ist, das ist auch unrecht für die Gemeinde und die Gemeinde soll sich umsoweniger dazu hergeben, dass sie eine Ungerechtigkeit gewissermaßen zum Gesetze macht. An dieser Stelle möchte ich mir erlauben, auf einen äußerst wichtigen Punkt, die Wassermesser, hinzuweisen. Der Herr Bürgermeister kommt hin und wieder mit der Aufforderung an die Bevölkerung, mit dem Wasser zu sparen. Nun, meine Herren, wenn die Hausbesitzer und die Parteien eventuell wissen, dass nur der thatsächliche Verbrauch bezahlt werden muss, dann dürfte Sparsamkeit eintreten. Heute kann man aber nicht verlangen, dass jemand mit dem Wasser spart, weil er weiß, dass er so und so viel Hochquellenwasserquantum bezahlen muss. Also in diesem Falle könnte ein Wasserersparnis eintreten.

Nun möchte ich fragen, wie der Herr Bürgermeister dazu kommt, die Consumenten aufzufordern, das Wasser, welches sie ohnedies bezahlen, nicht zu verbrauchen. Schon daraus ergibt sich die Unhaltbarkeit dieses monströsen Gesetzentwurfes. Aber die Sache wird noch schlimmer, und zwar deshalb, weil nach diesem Gesetzentwurfe außer den Wasserleitungsgebüren auch noch die Execution und Sequestration verlangt werden. Wenn alles in Ordnung wäre, könnte man sich das ja gefallen lassen. Aber wir wissen, dass nicht alles in Ordnung ist, und da komme ich auf die Wassermesser.

Meine Herren! Die Wassermesser waren bisher derart beschaffen, dass sie weder vom k. k. Aichamt noch von der k. k. Normal-Aichungs-Commission geaicht worden sind. Aber auch da weiß man sich leicht zu helfen. Man sagt heute ganz ruhig: „oder sie sind durch einen beeideten Beamten der Gemeinde zu prüfen". Ich glaube, der Beamte der Gemeinde ist nicht eine Autorität, welche man dorthin stellen soll, um Wassermesser zu prüfen und zu aichen, wenn sie das Aichamt und die Normal-Aichungs-Commission nicht aicht, denn diese Ämter sind dazu berufen, und es ist ganz merkwürdig, wenn die Commune in eigener Sache Kläger und Richter sein will. Es ist geradezu ein Nonsens, was beantragt wird, denn es sieht so aus, als ob das, was auf rechtmäßiger Weise nicht durchgebracht werden kann, auf unrechtmäßiger Weise erreicht werden soll. Davor möchte ich Sie aber warnen. Ich könnte Ihnen eine große Anzahl von Fällen mittheilen, wo zum Beispiel in ganz kurzer Zeit ein Mehrverbrauch von hundert und einigen Gulden vorgeschrieben wurde, und nachdem Jahre vergangen sind, ohne dass die Beträge eincassiert wurden, jetzt auf einmal die Sache in Ordnung gefunden wird. Auch mir ist es im vorigen Jahre geschehen, dass ich für einen Wassermehrverbrauch von mehr als 1200 hl im letzten Quartale bezahlen sollte. Ich hätte eidlich durch Zeugen erweisen können, dass absolut nicht mehr verbraucht wurde, und doch sollte ich zwanzig und einige Gulden mehr bezahlen, und das ist sehr gefährlich. Da möchte ich mir erlauben, auf den § 12 zu verweisen. Dieser Paragraph enthält eine für jene Hausbesitzer sehr gefährliche Bestimmung, welche bisher mit der Commune Streitigkeiten in Wasserangelegenheiten hatten. Da heißt es nämlich: „Bis zu diesem Tage sind die bisher von der Gemeinde Wien vorgeschriebenen Gebüren für den Wasserbezug als Leistungen für Gemeindezwecke zu entrichten."

Nun erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass vielleicht vier bis fünf Jahre alte Streitigkeiten zwischen der Commune und den Hausbesitzern schweben, die Gebüren konnten bisher nicht eingetrieben werden, weil die Commune gar nicht in der Lage ist, ein rechtskräftiges Urtheil zu erlangen, nachdem auf Grund der bisherigen Wassermesser kein Gericht bisher ein Urtheil gefällt hat. Wenn Sie aber das Gesetz in dieser Form annehmen, so würden Sie damit erreichen, dass viele Jahre alte und ungerechte Forderungen oder Verlangen der Commune bezahlt werden müssten. Dann würde ein Sturm durch die ganze Bevölkerung gehen, denn das wäre keine Kleinigkeit, da fast alle Hausbesitzer daran betheiligt wären. Ich möchte Sie daher doch dringend bitten, diesen Gesetzentwurf abzulehnen oder ihn wenigstens, wie Herr Dr. Lueger beantragt hat, an den Stadtrath zurückzuweisen.

Wenn Sie bedenken, dass der Hausbesitzer, wenn Sie diesen Gesetzentwurf annehmen, auch dann, wenn er seine Wohnungen leerstehen hat, und auch wenn die Zinskreuzer nicht eingegangen sind, ganz ungerechter Weise weiter bezahlen muss; wenn Sie ferner bedenken, dass sich die Commune in ganz unglaublicher Weise Rechte eigentlich Unrechte vindiciert und usurpiert, dass sie das Unrecht zum Gesetz machen will, so müssen Sie, besonders die Herren aus dem I. und II. Wahlkörper, diesen Gesetzentwurf entschieden ablehnen. (Bravo!)

Gem.-Rath Kaspar: Ich habe zu erklären, dass ich im Principe mich dem Antrage anschließen werde; gegen einige Härten jedoch, welche dieser Entwurf enthält, möchte ich Einsprache erheben und werde ich mir später erlauben, diesbezüglich Anträge zu stellen, damit diese Härten aus dem Entwurfe eliminiert werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend:) Wenn Sie zu einzelnen Paragraphen Anträge zu stellen wünschen, Herr Gemeinderath, so würde ich bitten, das vielleicht in der Specialdebatte zu thun.

Gem.-Rath Kaspar (fortfahrend:) Ich habe aber auch noch im allgemeinen zu sprechen. Nach den bereits hervorgehobenen Bedenken habe ich nur darauf hinzuweisen, dass ich es höchst ungerecht und unbillig finde, dass man den Mehrverbrauch wohl sich entschädigen lässt, auf den Minderverbrauch aber gar keine Rücksicht nimmt. Ich finde darin in der That eine Unbilligkeit, und wenn das zur Annahme gelangen würde, müsste ich es wirklich sehr bedauern, und würde dies auch unter den Steuerträgern, beziehungsweise Hauseigenthümern einen sehr üblen Eindruck machen. Mir ist im vorigen Sommer folgender Fall vorgekommen. In einem Hause, wo sich achtzehn Parteien befinden, sind in den Monaten Mai, Juni, Juli, August ungefähr sechs der größten Parteien ausgezogen, notabene aus Wohnungen, die mit Badeeinrichtungen versehen sind, und nichtsdestoweniger ist uns ein Zahlungsauftrag für einen Mehrverbrauch zugekommen, der ein Quantum enthält, über das man geradezu staunen muss — mit einem Worte, es wurde allmonatlich immer ein Betrag von 20 fl. eingehoben. Das gab Veranlassung zur Aufnahme von Protokollen, welche an den Stadtrath giengen, der dann auch eine kleine Ermäßigung zugestanden hat. Das, meine Herren, sind Vexationen, die ich mir gar nicht ärger vorstellen kann, ich glaube aber, dass man dem sehr leicht begegnen kann. Dass die Wassermesser nicht verlässlich sind, darüber will ich gar nicht sprechen. Es ist geradezu unbegreiflich, wie gerade in solchen Monaten, wo so viele Parteien vom Hause

abwesend waren, der Verbrauch ein so ein enormer werden konnte. Man wird mir vielleicht einwenden, ja im Sommer wird gebadet ꝛc. Nein, meine Herren, es handelt sich da um kleinere Parteien, die gewiss in keiner Richtung einen so großen Consum aufzuweisen haben. Aber der Grund liegt wo anders. Ich habe mich bei dieser Gelegenheit überzeugt, dass der Normalbedarf nicht in allen Häusern aufgenommen ist; man hat mir einmal gesagt, ja Sie haben einen zu geringen Bedarf angemeldet. Ja, woher weiß denn ein Hausbesitzer, wie viel eigentlich die Normalgebür per Kopf ausmacht? Darauf hat man keine Rücksicht genommen, und dem könnte man doch sehr leicht begegnen; wenn eine Conscribierung eintreten könnte, dass in jedem Hause der Normalbedarf auszuweisen ist, dann wäre dem ja leicht abgeholfen; dann würden wir gewiss keinen Mehrverbrauch constatieren müssen, wie im vorliegenden Falle. Nun wende ich mich zum Minderbedarf. Es kommen Monate vor, wo die Wassermesser factisch einen Minderbedarf aufweisen. Der Bedarf wird monatweise vorgeschrieben; gegen wen soll aber der Hauseigenthümer eigentlich einen Regress nehmen? Gegen die Parteien? Das ist ja unmöglich, die würden ihn ganz entschieden zurückweisen.

Ich glaube, es wäre sehr leicht und sehr gut, wenn mit Ausnahme solcher Fälle, wo vielleicht wirklich eine Verschwendung eintritt, von diesem Mehr- und Minderverbrauch abgesehen würde. Die lit. f des § 1 würde ich ganz zu eliminieren vorschlagen. Es wird wohl nicht leicht ein Fall vorkommen, wo man mir vielleicht einwenden könnte: Ja, wenn wir das thun, wird die Verschwendung eine so kolossale werden. Daran glaube ich nicht! Wo ich hingekommen bin, sehe ich, dass man sich an die Ersparung so ziemlich gewöhnt hat. Die Befürchtung, die man hegt, dass dann die Verschwendung eine universelle wird, ist nicht richtig.

Ich habe darauf hingewiesen, dass der Vorgang und die Proceduren in der Verwaltung ungeheuer hemmend sind. Wie viel Beamte müssen daran arbeiten, was für Protokolle werden aufgenommen! Immer wird darauf hingewiesen, dass wir eine geringe Anzahl von Beamten haben. Darauf muss man sehen! Schon einmal habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass in der Verwaltung darauf gesehen werden soll, dass kurz und bündig gearbeitet wird. Es wird bei uns zuviel geschrieben. Mit dem einzigen, das eingeführt ist, dass die Höflichkeitsformeln zu entfallen haben, hat man noch keine Reform in der Verwaltung eingeführt.

Ich würde mir erlauben, den Antrag zu stellen, dass der § 1, lit. f, wo es sich um den Mehr- und Minderverbrauch handelt, eliminiert wird. Wenn dies aber nicht die Annahme finden sollte, dann werde ich mir erlauben, einen Eventual-Antrag dahin zu stellen, dass wenigstens jährlich die Abrechnung zwischen dem Mehr- und Minderbrauch geschieht, denn monatsweise geht es nicht an, da haben die Hausbesitzer gar keinen Regress. Und überhaupt ist es ja nicht so arg bestellt. Ich wäre wirklich neugierig auf den statistischen Ausweis, wie viel Hausbesitzer sich bis jetzt geweigert haben, das Wasser zu bezahlen. Jeder Einsichtsvolle muss doch zu dem Resultate kommen, dass der große Aufwand, der für den Wasserbezug besteht, seine Bedeckung finden muss. Es kann sich dieser Nothwendigkeit kein Hauseigenthümer verschließen. Aber das wäre unbillig, dass man vom Hauseigenthümer verlangt, den Mehrbezug aus seinem eigenen Sacke zu bezahlen. Er kann an die Partei nicht mehr herantreten und sagen, ich habe einen Zahlungsauftrag bekommen über so und so viel. Ihr müsst mir so viel nachzahlen. Das geht gar nicht; das widerstrebt seinem Ehrgefühle. Den Schaden müsste er allein leiden, und wir dürfen nicht vergessen, dass es nicht lauter große Hausbesitzer gibt, sondern auch so viele der kleinsten, die wirklich große Opfer bringen müssen. In dieser Richtung werde ich mir erlauben, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Was den Absatz in Betreff der Executionsgebüren betrifft, so besteht auch darin eine Härte. Aber nichtsdestoweniger muss es geschehen. Es ist selbstverständlich, dass diesbezüglich irgendetwas geschaffen werde und dass der Commune das Recht zustehen muss, für den Betrag aufzukommen. Ich hätte gerne gesehen, wenn sich das hätte vermeiden lassen; nachdem aber, wie ich bereits gesagt habe, jeder anständige Hausbesitzer sich dessen bewusst ist, dass er auch für den Bezug des Wassers, der von der Commune mit einem großen Aufwande besorgt wird, zahlen muss, so erkläre ich mich damit einverstanden. Ich werde mir erlauben, in der Special-Debatte Anträge zu stellen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäfts-Ordnung): Ich beantrage mit Rücksicht auf die große Anzahl der vorgemerkten Redner Schluss der Debatte. (Gem.-Rath Hawranek: Woher wissen Sie das?) Es steht jedem frei, die Liste einzusehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren, welche mit Schluss der Debatte einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch zum Worte vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Hipp, Rosenstingl, Jedlička, Weitmann, Grünbeck Josef, Maresch, Dr. Nechansky, Wünsch, Dr. Stern, Grünbeck Sebastian, Steiner, Hawranek, Ritt. v. Goldschmidt, Schoderböck, K. J. Müller, Tagleicht, Brauneiß, Bärtl, Gregorig, Schlögl, Schlechter, Purscht, Gfrorner, Dr. Lueger.

Gem.-Rath Hipp: Sie werden mir wohl zugeben, dass in den äußeren Bezirken die Häuser sehr stark bevölkert sind, daher nach diesem Vorschlage die Hausherren die Bezahlung für ein großes Wasserquantum treffen würde. In Wirklichkeit ist aber der Verbrauch ein sehr minimaler, nachdem die Bewohner der Häuser größtentheils in den inneren Bezirken in Arbeit stehen und sich tagsüber gar nicht zu Hause befinden. Eine derartige Einschätzung würde den Hausherrn kolossal schädigen. Unsere Parteien sind andererseits auch nicht in der angenehmen Lage, Badezimmer zu besitzen, sie brauchen auch kein Hochquellenwasser um Mineralwässer, Siphons ꝛc. kalt zu erhalten, wie dies in den inneren Bezirken geschieht, wo für diesen Zweck ein riesiges Wasserquantum verschwendet wird. Es würde sich daher empfehlen, auf den Vorschlag einzugehen, der von unserer Seite, von Herrn Dr. Lueger gemacht wurde, nämlich, nur jenes Wasserquantum zu bezahlen, welches wirklich verbraucht wird. Das ist schon deshalb begründet, weil eben verlangt wird, es müsse auch das nicht verbrauchte Wasserquantum bezahlt werden; für das bezahlte Mehrquantum erhält aber der Hausherr keine Entschädigung, obwohl er für das Eingeschätzte Zahlung leistet.

Das wird zur Folge haben, dass in unseren Bezirken, wo die Hausherren meistens mit Monatsparteien es zu thun haben, eine größere Anzahl derselben um ihre Gebäude kommen werden.

Ich möchte Ihnen daher empfehlen, auf den Antrag, welcher von unserer Seite gestellt wird, einzugehen und die Zurückleitung dieser ganzen Vorlage an den Stadtrath und die Abänderung in unserem Sinne vorzunehmen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich bin heute in einer gewissen Verlegenheit. Sie wissen, dass Wasserleitungs-Angelegenheiten etwas sind, wobei ich mit Leib und Seele bin und wo ich auch gern im positiven Sinne mitwirke. Heute bin ich aber leider nicht in der Lage, im positiven Sinne mitzuwirken.

Ich muss mich auch gegen den Referenten-Antrag aussprechen. (Bravo! links.) Ich hätte erwartet, dass die verschiedenen Klagen, welche im Laufe der 18 Jahre laut geworden sind, endlich doch auch einmal Berücksichtigung finden und dass man verschiedene Einführungen, die damals gewiss Rechtfertigung finden konnten, wo man noch nicht ganz genau wusste, wie sich die Verhältnisse bezüglich des Wasserbedarfes und der Wasserabnahme gestalten werden, abgeändert werden. Sie wissen, ursprünglich wurden 34 l per Kopf bestimmt, sogar 25 Eimer als Minimalquantum für jedes Haus. Der Gemeinderath hat eingesehen, dass man da zu hoch gegangen ist, und — ich glaube, im Jahre 1886 oder früher schon wurden die 25 Eimer auf 10 Eimer vermindert und auch die 34 l auf 25 l.

Ich kämpfe seit 18 Jahren in Wort und Schrift und mancher, der mein Wesen verfolgt hat, hat davon Kenntnis bekommen und es macht mir immer wieder Muth, wenn ich alle sechs oder sieben Jahre einen Schritt nach vorwärts sehe. Ich habe im Jahre 1877 oder 1878 über die Sache geschrieben und damals 25 l gegenüber den 34 l vertheidigt. Ich bin damals verhöhnt worden, verhöhnt! Ich habe aber nach sechs oder sieben Jahren die Befriedigung gehabt, zu sehen, dass das Schicksal gerade denjenigen, der mich damals verhöhnt hat, ausersehen hat, hier im Gemeinderath die von mir propagierten 25 l zu vertreten, — das freut einen, wenn man manchmal zaghaft wird; wenn man sich aber dann erinnert, dass manches schrittweise besser geworden ist, so kann man hoffen, dass in weiteren 18 Jahren die Wasserleitung endlich so organisiert sein wird, wie sie recht gut schon vor 10 Jahren hätte organisiert sein können.

Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahrhundert wenigstens unsere Wasserleitung so organisiert haben werden, wie vor 30 oder 40 Jahren schon diese Institute in Deutschland und auch in Österreich organisiert worden sind. Früher hoffe ich das nicht. Aber ich schweife ab.

Ich sage, wenn wir etwas Neues machen, so müssen wir uns vor allem anderen auf den kaufmännischen Standpunkt stellen. Ich lasse alle Humanität gelten; aber das muss auf das richtige Conto kommen; schenken Sie Wasser her, wo Sie glauben, dass es recht ist, und wem Sie wollen. Aber das Wasser, das Sie verkaufen, ist und bleibt eine Ware und muss als Ware behandelt werden. Aber von einer Ware muss man vor allem wissen, was sie kostet. Interessant ist, dass es auf der ganzen Welt keinen Menschen gibt, der weiß, was das Wiener Wasser kostet. Nur unser Herrgott weiß es, sonst niemand. Es ist auch nicht möglich, das zu berechnen. Denn die Verwaltung ist so compliciert, dass man den einzelnen Beamten oder seine Thätigkeit nicht calculieren kann. Es ist dies unmöglich, weil wir das nicht haben, was alle anderen Städte in Deutschland, England und Frankreich haben, weil wir keine Wasserwerksverwaltung haben. Diese Verwaltung ist vielmehr auf alle möglichen Ämter vertheilt. Die Beamten arbeiten so und so viel Stunden, Tage oder Wochen etwas anderes, dann wieder für die Wasserleitung. Das läst sich also nicht calculieren. Wenn wir wissen wollen, was die Handlungsunkosten betragen, wie wir Kaufleute sagen, so geht das nur so, dass man eine Wasserwerksverwaltung nach dem Muster oder nach den hundert Mustern anderer Wasserwerksverwaltungen schafft, also nichts Neues, Originelles, sondern etwas sehr altes, dass man eine solche Wasserwerksverwaltung auch in Wien endlich einmal schafft. Aber ich denke, im nächsten Jahrhundert wird dies geschehen, in diesem Jahrhundert rechne ich nicht mehr darauf; der Widerstand ist zu groß. Ich will auf dieses Capitel nicht weiter eingehen, was aber den Preis anbelangt, so kann man ihn ja beiläufig calculieren. Es ist bei uns merkwürdig, dass das Wasser so berechnet wird, wie früher schon gesagt wurde, nämlich nach dem Normale, ob es einer braucht oder nicht. Es ließe sich allerdings hiefür manches anführen. Ich bin zwar nicht damit einverstanden, aber man hat damals ein Minimal-Wasserquantum festgesetzt, weil man, wie ich glaube, nicht mit Unrecht befürchtete, dass viele Hausherren die Parteien geradezu drangsalieren würden, wenn man ihnen nicht gebietet, dass mindestens so viel Wasser verbraucht werden soll.

Das war also eine Maßregel, die man nicht so ohneweiters abweisen kann. Aber, meine Herren, jetzt haben wir Ziffern, Erfahrungen, und jetzt können wir auf diese Ziffern, diese Erfahrungen hin vielleicht die Sache in dem Sinne regulieren, dass wenigstens die allergrößten Härten verschwinden. Sehen Sie, ich habe hier unter meinen Papieren einen Ausweis gefunden, der sehr interessant ist. Allerdings ist er aus dem Jahre 1891; natürlich diese Sachen lassen sich nicht so rasch machen, aber es ist eine sehr schöne statistische Tabelle, die ich heuer einmal zugeschickt bekommen habe. Ich finde da 11.923 Parteien, die Wasser abnehmen, und unter diesen 11.923 Parteien sind nicht weniger als 11.852, welche weniger als das angemeldete Quantum gebraucht haben, und nur 71 Parteien haben mehr gebraucht als 25 Liter! Ich habe das schon einmal im Vorjahre erwähnt und damals gesagt, dass 83 bis 84 Percent Häuser weniger brauchen, als angemeldet wurde, und nur circa 17 Percent brauchen mehr.

Hier ist das nun wieder nachgewiesen, und so ist es auch in allen Tabellen aus den früheren Jahren. Es ist auch interessant, dass nicht nur diese Ziffern ziemlich constant bleiben, sondern dass auch die Bezirke, ja sogar die Häuser, welche mehr brauchen, ziemlich dieselben sind, natürlich in der Regel Häuser, die mit allen möglichen modernen Einrichtungen, Bäder &c. versehen sind.

Nun ist es aber doch auch wichtig, — und ich bitte, sich das zu merken, — dass die Anzahl der Häuser, welche mehr Wasser verbrauchen, verhältnismäßig sehr gering ist. Ich werde gleich darauf zurückkommen, warum ich darauf Wert lege.

Herr Dr. Lueger hat einen Antrag gestellt, der mir sehr sympathisch ist, man solle nämlich das Quantum berechnen, das gebraucht wird.

Es ist das nämlich das Natürlichste, aber er hat dann später etwas von Mehrverbrauch gesagt, damit bin ich nicht einverstanden; ich könnte mich damit höchstens einverstanden erklären, wenn man dieses limito herabsetzt, das auch eine Eigenthümlichkeit der Wiener Wasserversorgung ist, dass es nämlich heißt, Du musst 25 l zahlen, und brauchst Du sie nicht, so musst Du sie doch zahlen; thu' damit, was Du willst! (Rufe links: So ist es!) Damit hat man natürlich die Wasserverschwendung groß gezogen, ich spreche das aus Erfahrung, denn ich war lange genug dabei. Die Leute haben einfach gesagt: „Sparen soll ich? Ich muss ja so zahlen, fällt mir nicht ein. Ich lasse das Wasser rinnen." Natürlich hat man die Grenze des Rinnenlassens nicht gefunden, man läßt eben rinnen und das ist dann in Wien zur Gewohnheit geworden; im Winter läst

man es rinnen, damit es nicht einfriert, im Sommer, damit es frisch bleibt, aber rinnen läſst man es, und sagt, wenn ich spare, so habe ich nichts davon, also lasse ich es rinnen! Es ist das zwar nicht sehr menschenfreundlich und liebenswürdig, aber es ist einmal so, und damit muſs man rechnen.

Was aber nun diesen Mehrverbrauch betrifft, so möchte ich mich nicht dafür aussprechen. Ich hätte da eine andere Idee, ich möchte das Minimalquantum herabsetzen. Ich möchte es auf die Ziffer setzen, die mir begründet erscheint laut dieser ämtlichen Berichte, die ich seit Jahren sammle und die eine große Continuität aufweisen.

Ich möchte heute beantragen, so wie ich es vor 18 Jahren angeregt habe — nämlich durch die Vermittlung eines einfluſsreichen Gemeinderathes, den ich damals bearbeitet habe, ist es im Gemeinderathe beantragt worden — daſs von den damaligen 34 l auf 25 l herabgegangen werde, obwohl ich mir selbst damals gesagt habe: es ist ein Zugeständnis, ich würde 20 beantragen.

Aber meine Erfahrungen waren noch viel zu kurz einerseits und der Widerstand, den ich fürchten muſste, zu groß andererseits und ich dachte mir: Hast du nur einmal das Minimalquantum auf 1/4 hl herunten, geht es vielleicht später noch weiter herunter. Heute getraue ich mich das zu thun, und zwar hier auf Grund dieses ämtlichen Documentes, welches nicht gerade von einem Jahre eine solche Ziffer bringt, sondern von einer Reihe von Jahren und ich beantrage, daſs das Minimalquantum auf 20 l herabgesetzt werde. Ich werde es auch näher begründen.

Ich glaube, daſs wir damit nicht nur logisch vorgehen, sondern auch gerecht. Es ist Thatsache, daſs in der ersten Kategorie von Häusern, welche nur einen Ausfluſs im Hofe haben, am wenigsten Wasser gebraucht wird, daſs da nur 10 bis 12 l gebraucht werden. Es ist weiter Thatsache, daſs in Häusern, wo in jedem Stockwerke Muscheln sind, 16 bis 18 l gebraucht werden durchschnittlich. Es ist Thatsache, daſs dort, wo die Muscheln in den Wohnungen sind, schon 20 bis 25 l gebraucht werden, und daſs endlich bei den Häusern, wo zwei bis drei Closets, Dienstbotencloset, Springbrunnen, Bäder ꝛc. vorhanden sind, die Linie nach aufwärts geht.

Nun, meine Herren, wenn wir den Wasserpreis erhöhen — erhöht muſs er werden, es mag noch so unpopulär sein, ich werde darauf noch zurückkommen, wir dürfen uns nicht selbst weiter zum Narren halten. Das geht nicht — wenn Sie zustimmen, daſs der Einheitspreis erhöht werde einerseits, und dieses Minimalquantum herabmindern andererseits, so treffen Sie nur diejenigen, die schon in besserer Situation sind, die gewisse Annehmlichkeiten in ihren Wohnungen haben wollen, und denen schadet es wahrhaftig nicht, wenn sie um ein paar Gulden im Laufe eines Jahres mehr zahlen.

Ich spreche da nicht von einem socialistischen Standpunkte, sondern ganz einfach von dem Standpunkte: Was es wiegt, das hat's.

Ich habe mir da z. B. eine Ziffer aufgestellt, die auf das zweite reflectiert. Ich habe gesagt, wir haben nicht nur die Eigenthümlichkeit, daſs mehr Wasser bezahlt werden muſs, wenn wir auch weniger haben, sondern unser Wasser hat auch die Eigenthümlichkeit, daſs es beinahe in jedem Hause etwas anderes kostet. Das macht eben der Wassermesser.

Es ist merkwürdig, ich habe mit verschiedenen Leuten gesprochen, mit einfluſsreichen Leuten. Es ist nicht möglich, diese Wassermessergebür auszumerzen. Jetzt wenigstens geht man daran, die Betriebsgebür einzubeziehen. Früher muſste die Betriebsgebür separat sein, damit ja in den Büchern um eine Columne mehr ist, damit die Beamten noch einmal soviel zu schreiben haben, als wenn es eingerechnet wäre, als ob es nicht gleichgiltig wäre, ob das Wasser 3 fl. kostet oder 2 fl. 50 kr. und 50 kr. Betriebsgebür, was ja auch 3 fl. macht. Aber es muſs separat in eine Columne eingetragen werden. Schließlich, wenn man nun sagen wollte, wir wollen wissen, was der Betrieb kostet, ja, meine Herren, aus dem, was man einnimmt, erfährt man das nicht, was der Betrieb kostet. Man muſs calculieren, was die Leute kosten und das können wir wieder nicht calculieren. Das hat keinen Sinn und es ist gescheiter, ich sage, der Hektoliter kostet mich laut Baukosten, Zinsen u. s. w. 2 fl. 50 kr., die Betriebskosten betragen 50 kr., Wassermesser 50 kr., macht zusammen 3 fl. 50 kr.; fertig! Warum das nicht in einer Summe? Nun, damit drei Columnen sind, damit mehr geschrieben werden muſs, zu sonst gar keinem Zwecke. Ist das logisch, daſs man für einen Wassermesser, der für 6 hl arbeitet, gerade so viel zahlen muſs, als für einen Wassermesser, der für 40 hl arbeitet? Ist das logisch? Man beklagt sich über die Gasgesellschaft. Wir sind ja viel, viel unbescheidener als die Gasgesellschaft. Ich habe in meiner Fabrik einen Gasmesser, der einem anderthalbzölligen Wassermesser entspricht. Dafür müſste ich bei der Commune Wien 15 fl. zahlen, bei der Gasgesellschaft zahle ich 2 fl. 28 kr. und das ist die unbescheidene, abscheuliche Gasgesellschaft. Die verlangt sechsmal weniger als die Commune. Die Wassermesser haben im Anfang 38, 42 und 48 fl. gekostet. Darnach sind die Gebüren bestimmt worden. Heute kosten sie 17, 19 und 23 fl. Die Gebüren sind aber dieselben geblieben. Wir zahlen 5 fl., in vier Jahren ist der Wassermesser abgezahlt. Das ist denn doch eine etwas hohe Amortisationsquote. Aber lassen wir das! Ich glaube, logischer ist es, wenn wir Folgendes sagen: der Wassermesser, der 10.000 Touren macht, nützt sich geschwinder ab als der, der nur 5000 Touren macht. Das ist klar und auch dem Nichttechniker verständlich. Folglich muſs ich für die Abnützung im ersten Falle mehr bekommen, als wenn er 5000 Touren macht. Man rechnet es daher einfach in den Verbrauch hinein und sagt: das Wasser kostet so viel. Was geht den anderen mein Betrieb und meine Wassermesser an, was die kosten? So viel kostet es. Man könnte ja auch noch andere Gebüren extra rechnen.

In erster Linie möchte ich wünschen, daſs eine Ziffer genannt wird, in der alles enthalten ist. Damit ist die Sache viel gerechter gemacht. Wenn heute jemand 6 hl hat — weniger bekommt er nicht — so kostet das Wasser 3 fl. 83 kr. Wenn er 20 hl hat, kostet es 3 fl. 25 kr. Das ist ein gewaltiger Unterschied und wenn er noch höher hinaufgeht, kommt man zu 3 fl. 1 kr. Wir dürfen hier aber nicht sagen, je höher die Nachfrage, desto billiger der Preis. Das dürfen wir beim Wasser nicht thun. Wir haben hier vielmehr Ursache, denjenigen nicht zu lieben, der sehr stark nachfrägt, sondern wir müssen in erster Linie auf die große Masse Rücksicht nehmen. Ich will noch einige Ziffern nennen.

Von den 11.900 Wasserbezugsberechtigten sind 11.072, welche unter 50 hl nehmen; es sind nur mehr 632, welche 50 bis 100 hl und nur mehr 210, die über 100 hl nehmen. Ich führe diese Ziffern deshalb vor, weil ich darthun möchte, daſs wir auf alle jene Häuser mehr Rücksicht nehmen müssen, die in den minderen Quanten sind, in denen also beiläufig 40 bis 70 Menschen wohnen. Auf diese Verhältnisse, welche die normalen sind, sollte man billig Rücksicht nehmen.

Heute kostet durchschnittlich der einzelne Hektoliter, soweit man dies berechnen kann, 0·99 kr. (Gem.-Rath Wünsch: Pro Jahr!) Nein, der Hektoliter! Sehen Sie, das ist auch etwas Interessantes, dass wir immer dieses „pro Jahr" haben. Kein Mensch kennt sich aus und weiß, was so ein Hektoliter Wasser kostet. Wenn ich jemandem sage: bei uns kosten 100 l Wasser 1 kr., so weiß er, was es kostet, und er wird sagen: Ist das Wasser billig! Das ist ja 10, 20 kr. wert! 100 l dieses wunderbaren Wassers kosten nur 1 kr.! Das weiß in Wien kein Mensch. Sie hören immer von 2 fl. 50 kr., 3 fl., von Betriebsgebüren, pro Jahr u. s. f. und jeder sagt: theuer ist's! 0·99 kr. kostet es — beiläufig natürlich; ich habe Ihnen ja gesagt, genau kann man es nicht rechnen, auf ein paar hundertstel Kreuzer wird es stimmen.

Was der Stadtrath beantragt, würde die Ziffer etwas verändern, wenn man nämlich bis zum Maximum gienge. Diese Frage muss ich ja offen lassen. Aber nehmen wir an, der Stadtrath gienge bis zum Maximum und der Gemeinderath würde das beschließen, dann würde dieser Hektoliter 1·24 kr. kosten.

Wenn wir uns einen solchen Hektoliter Wasser vorstellen und daneben $1^1/_4$ kr., so hat wohl niemand Ursache zu sagen, dass das theuer ist. Das zu sagen, wäre geradezu eine Todsünde; denn es ist ja Thatsache, dass uns dieser Hektoliter Wasser nicht $1^1/_4$ kr., sondern thatsächlich mehr kostet. Das ist eine Thatsache, die sich nicht aus der Welt schaffen lässt, und wir halten uns nur selbst zum Narren, wenn wir immer erschrecken, wenn es heißt, das Wasser soll theuerer werden. Ja, meine Herren, wenn es bei einem Kaufmanne schief geht, so sperrt er zu und gleicht aus, die Commune Wien kann das nicht thun. Die Commune muss die Löcher, wo sie entstehen, verstopfen. Nun, meine Herren, bei der Wasserleitung ist ein curios großes Loch!

Wenn Sie berücksichtigen, dass die Anlehensgelder, die zum Baue der Wasserleitung nothwendig waren, zum Theile in Gold begeben worden sind, zum Theile sehr unter pari, so werden Sie doch wissen, dass sich die Verzinsung auf 6, $6^1/_4$ und $6^1/_2$ Percent erstreckte (Widerspruch rechts) — ich bitte, ganz gewiss; beim Goldanlehen mit dem Agio — ich habe es genau ausgerechnet; bei der Goldanleihe ist die Verzinsung $6^1/_2$ Percent und unter 6 Percent geht gar keine. Wenn Sie das in Rechnung ziehen, wenn Sie ferner zu den 372.000 fl., die der Betrieb nach diesem Ausweise hier kostet — in Wirklichkeit kostet er etwa 420.000 fl. — noch die Amortisation &c. dazurechnen, und wenn Sie das der Ziffer gegenüberstellen, die sich uns aus den Einnahmen in der Höhe von circa 1,400.000 fl. ergibt — ich weiß es nicht genau, aber die Ziffer ist beiläufig richtig — so bringe ich eine ganz fürchterliche Ziffer heraus, die für mich ein gewaltiges Deficit ist. Man kann das anders benennen — aber mir geht es ab; mir geht hier mehr als eine halbe Million, das ist circa 700.000 fl. ab; und dieses Geld muss irgendwie gedeckt werden. Nun, meine Herren, warum soll das Kind nicht beim rechten Namen genannt werden? Warum sollen wir nicht der Bevölkerung von Wien sagen: „Leutchen, uns kostet der Hektoliter Wasser — sagen wir — $1^1/_4$ oder $1^1/_2$ kr., zahlt uns dafür auch diese $1^1/_2$ kr., die es uns kostet!"

Ich bin überzeugt, darüber kann sich niemand aufhalten. Ich bitte Sie, rechnen Sie, wie viel ein armer Arbeiter braucht. (Rufe rechts: Er braucht überhaupt nicht mehr!) Natürlich nicht mehr, er wird auch nicht mehr zahlen, weil ich das Quantum ja ermäßige. Diese Leute werden ja nicht getroffen. Ich habe übrigens keine Ziffer ausgesprochen, ich habe nur von Stadtraths-Ziffern gesprochen. Ich geniere mich gar nicht, ich würde folgenden Antrag stellen.

Wir rechnen nicht Hektoliter pro Jahr, sondern würde sagen: Hektoliter. Der Mann kommt und schreibt 426 hl, macht 426 kr. oder 1200 und so viel Heller; das nächstemal kommt der Mann und rechnet 700 hl oder 200 hl, das kostet 700 kr., respective 200 kr. Da brauchen wir keine jährliche Verrechnung, das ist nicht nothwendig, weil sich die Geschichte von selbst ausgleicht. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das will ich ja!) Ja, aber keine jährliche Verrechnung. Das kann so verrechnet werden wie beim Gas verrechnet wird. Aber ein Minimalquantum will ich doch vorschlagen, weniger wegen der Verrechnung, sondern erstens, um diesen gewissen sanitären Anforderungen gerecht zu werden und um zu sagen: „Hausherr, du musst den Leuten Wasser geben, das tragen wir als Commune dir auf. Es ist nicht gleichgiltig, ob du den Leuten 5 l oder mehr giebst." Aber das Quantum möchte ich, diesen factischen Verhältnissen entsprechend, auf 20 l herabmindern und dadurch wieder ausgleichen, was durch die Erhöhung des Preises herauskommt, weil gerade dort die Ausgleichung erfolgt. Nach dem Stadtraths-Antrage würde die Maximalziffer 29 fl., und nach meinem Antrage bei 3 Hellern 21 fl. 90 kr. ausmachen.

Also bei diesen niederen Häusern wäre es sogar etwas weniger. Bei den höheren würde die Ziffer aufwärts springen in einer sehr scharfen Curve, und ich glaube, es würden diejenigen, die höhere Bedürfnisse haben, entsprechend mehr bezahlen. Sie sollen nicht höher bezahlen, aber mehr bezahlen sollen sie. Sie sollen zahlen, was sie haben und die anderen auch. Darin liegt keine Feindseligkeit gegen den Reicheren oder gegen einen Menschen, der mehr Bedürfnisse hat, sondern es ist das ganz kaufmännisch. Die 20 l möchte ich aus dem Grunde vorschlagen, damit man, wenn der Wassermesser nicht geht — und das kommt beim besten Instrumente vor — sagen kann, es gelte dieses Minimalmaß. In Häusern, wo der Wassermesser während eines Quartals gestanden, wird diese Ziffer als Verbrauch angesehen. Bis zum nächsten Quartale geht der Wassermesser wieder.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass es mir nicht ganz richtig erscheint, einfach zu sagen, das Aichamt oder der städtische Beamte soll den Wassermesser prüfen. Ich sage Ihnen offen, unsere Probierstation ist ganz modern eingerichtet. Das Aichamt besitzt keine solche Station. Es besitzt auch nicht die Beamten, die befähigt wären, die Wassermesser zu prüfen, wie es unsere Beamten thun.

Aber es ist einmal ein k. k. Aichamt und wir sind die Commune Wien, nicht als Behörde, sondern als Wasserverkäufer, und wir als Wasserverkäufer, glaube ich, dürfen uns in diesem Falle nicht mit beeideten Beamten der anderen Partei gegenüberstellen, sondern wir müssen es einem dritten überlassen, ob wir von demselben so oder so denken, die Wassermesser zu prüfen. Das Aichamt hat, wie ich sagte, keine so modernen Einrichtungen wie wir, das ist aber eine Sache. Wir können nicht unsere Beamten den Parteien gegenüber gleichzeitig als Richter hinstellen. Ich bin kein Jurist, ich verstehe das nicht, ich habe vor dem Eide allen Respect, ich habe vor den Beamten speciell einen ganz besonderen Respect, ich kenne die Leute, sie sind ehrlich und tüchtig und ich würde wünschen, dass das Aichamt solche Leute hätte, wenn es Wassermesser zu aichen gibt. Aber ich glaube, es geht nicht an, dass die Commune Wien

irgendeinen beeideten Beamten als Richter in ihrer eigenen Sache hinstellt. Darüber lasse ich die Juristen reden.

Auch was früher gesagt wurde, dass die Commune hier mehr weniger als Behörde auftritt und nicht so sehr als Wasserverkäufer, ist mir auch nicht sympathisch; aber, unter uns gesagt, der heutige Zustand muss so schnell als möglich entfernt werden; das, was vorliegt, ist wenigstens etwas Gesetzliches; ob der Landtag oder der Reichsrath das Recht hat, so etwas zu beschließen, geht mich nichts an, aber schauen wir so rasch als möglich einen gesetzmäßigen Zustand herzustellen, denn ich kenne kein Landes- und kein Reichsgesetz, welches die Commune ermächtigt, die Wassergebüren aus dem Wasserbüchel heraus- und in den Steuerbogen hineinzuschreiben. Ein solches Gesetz kenne ich nicht, die juristische Seite der Frage ist mir eine fremde Sache, aber ich glaube, es ist die höchste Zeit, dass wir diesem Zustande am Ende machen, damit schließe ich. (Beifall.)

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Es ist 8 Uhr; ich beantrage Schluss der Sitzung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist noch eine große Anzahl Redner eingetragen. (Rufe links: Die können übermorgen sprechen!) Sollte die Versammlung den ausgesprochenen Wunsch theilen, werde ich demselben sofort Folge leisten. Die Herren, welche für den Schluss der Sitzung sind, wollen sich erheben. (Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:) Es sind 24 Herren dafür; es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Herr Gem.-Rath Jedlička hat das Wort.

Gem.-Rath Jedlička: Ich verzichte auf das Wort.

Gem.-Rath Weitmann: Nach den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners bleibt mir nur wenig zu sagen. Ich bin selbstverständlich nicht dafür, dass, wie es bisher Modus war, man das Wasserquantum anmelden und jedes Quantum, das angemeldet wird, auch bezahlen muss, dagegen, wenn ein Wenigerverbrauch entstanden ist, eine Rückgabe nicht stattfindet. Dadurch hat die Commune tausende und tausende ungerechte Gulden eingenommen. Wenn man auf dem geschäftlichen Standpunkte steht, soll sich die Commune eigentlich schämen, weil sie thatsächlich das Wasser zweimal verkauft hat. . . . (Unruhe links. Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist keine Gemeinderaths-Versammlung, der Saal ist ganz leer; Gem.-Rath Stehlik: Das ist ein Scandal, es müssen doch 92 anwesend sein.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, nicht durch Zurufe die Versammlung zu stören. Es ist jetzt in diesem Augenblicke nicht nothwendig, dass 92 anwesend sind. Ich werde mich übrigens bemühen, die Versammlung etwas besser besucht zu gestalten. Ich bitte also, fortzufahren.

Gem.-Rath Weitmann (fortfahrend): Durch die Anmeldung des Wassers und durch die Abrechnung per Quartal entsteht eine derartige Ungerechtigkeit, dass manche in empfindlicher Weise geschädigt werden. Ich will nur ein Geschäft herausgreifen, und das sind die Badhausbesitzer. Ein Badhausbesitzer muss im vorhinein das Wasser anmelden. Nun müsste er ein guter Wetterprophet sein, wenn er im vorhinein wissen würde oder wissen könnte, wie das zukünftige Quartal sich gestaltet, es kann ja im ersten Quartale des Badejahres ein günstiges Wetter sein, wo er ein bedeutendes Quantum mehr braucht, dagegen im zweiten Quartale eine kühle Witterung eintritt, wo er bedeutend weniger braucht.

Es ist ihm also unmöglich, das Wasserquantum, das er braucht, im vorhinein zu wissen. Hat er ein Quantum angemeldet, so muss er es bezahlen. Ich will einen Fall anführen, wo ein Badhausbesitzer im I. Quartale um 240 fl. Mehrverbrauch bezahlen musste; im II. Quartale hat er um bedeutendes weniger verbraucht, als er angemeldet hat, jedoch dieselben ebenfalls bezahlen müssen. Darin liegt denn doch eine große Ungerechtigkeit. Hier von einer soliden Geschäftsbasis zu sprechen, ist nicht möglich; denn das ist eine ungerechte Einhebung, etwas von jemandem bezahlen zu lassen, was er nicht gebraucht hat.

Thatsächlich wird unter den heutigen Einhebungsmodalitäten das Wasser zweimal verkauft, denn derjenige, der das Wasser nicht braucht und einen Minderbedarf hat, muss es bezahlen, und der Betreffende, der mehr gebraucht hat, muss zahlen, und für das Wasser, das der andere nicht gebraucht hat, muss er um 2 kr. — gewissermaßen eine Strafgebür — mehr zahlen, als er gebraucht hat. Wenn ein Geschäftsmann eine Ware zweimal verkauft, ist er ein Schwindler; die Commune Wien würdigt sich da herab und reiht sich da so ziemlich an. (Unruhe.) Das ist so. Nach meinen Begriffen ist das die höchste Ungerechtigkeit. Nothwendig ist nur, dass das, was wirklich verbraucht wird, bezahlt wird. Die englische Gasgesellschaft gilt gewiss als keine besonders beliebte und belobte Gesellschaft und hat keineswegs coulante Bedingungen, sie ist aber noch immer viel coulanter als die Commune mit den Wasserbezugsgebüren.

Bezüglich der Wassermesser sind wir weit zurück, da stehen wir viel tiefer mit unseren heutigen Bestimmungen als die Gasgesellschaft. Ich schließe mich daher den Anträgen unseres verehrten Führers und des unmittelbaren Herrn Vorredners an.

Gem.-Rath Josef Grünbeck: Meine Herren! Wenn man den seinerzeitigen Gemeinderaths-Beschluss mit dem Stadtraths-Beschlusse vergleicht, so muss man der Ansicht sein, dass es sich um sonst nichts handelt, als den Hausbesitzern das Wasser um nahezu 50 Percent zu vertheuern, und da ich auch dieser Anschauung bin, so erlauben Sie mir, meine Meinung hier zum Ausdrucke zu bringen.

Wir in den ehemaligen Vororten erleiden ohnehin durch die Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser eine Erhöhung der Umlagen; das werden Sie mir doch zugeben, dass durch diese Erhöhung auch der Ertrag der Häuser geringer wird und dass das Haus dadurch percentuell an seinem Werte eine Einbuße erleidet. Wir kommen aber dieser Mehrleistung mit Vergnügen nach, weil wir durch die Einbeziehung in die unangenehme Lage versetzt sind, dass wir ohne die Bequemlichkeit des Wassers unsere Wohnungen schlecht oder gar nicht anbringen, auch haben wir bis jetzt die Wasserabgabe, welche durch die in den Straßen befindlichen Röhren geschieht, in den Umlagen mitbezahlt. Sie werden mir auch zugeben, dass speciell die Hausbesitzer in den ehemaligen Vororten die Wassergebüren jedenfalls schwerer tragen als die in den inneren Bezirken, denn bei uns sind lauter kleine Wohnungen, weil z. B. eine Familie, die aus sieben Mitgliedern besteht, bloß Küche und Zimmer bewohnt, während hier dieselbe Familie sieben bis acht Pièccen hat; dass also in unseren Bezirken mehr Wasser gebraucht wird, weil mehr Familienglieder in einer Wohnung sind, ist natürlich.

Ich glaube auch, die Commune wäre verpflichtet, mit Rücksicht auf die sanitären Verhältnisse das Wasser beizustellen, selbst wenn sie von den Consumenten keine Gegenleistung erhält. Es ist auch das Wasser nicht bloß für die Hausbesitzer, sondern auch für die ganze Bevölkerung, und wenn schon die Commune mit dem jetzigen

Modus ihr Auslangen nicht findet, so wäre ich der Meinung, dass sie den Rest aus den allgemeinen Einnahmen bestreiten soll. Aber das will man nicht, weil man dann vielleicht doch zur Erhöhung der Umlagen schreiten müsste.

Wenn Sie diese Vorlage durchsehen und zum Beispiel den § 7 näher anschauen, so werden Sie doch zugeben, dass man einer solchen rücksichtslosen Vorlage nicht zustimmen kann. Es heißt z. B. im § 7, dass das zugewiesene Wasserquantum, auch wenn es nicht gebraucht wird, zu bezahlen sei, dagegen wenn der Wassermesser einen Mehrverbrauch aufweist, das Dreifache zu bezahlen ist. Nun, durch eine solche Bestimmung werden Sie nur das gute Einvernehmen zwischen den Parteien und Hausherren stören und den Wasserconsum zum Schaden der Gesundheit einschränken. Ich wäre daher von meinem Standpunkte dafür, dass man überhaupt die Wassergebüren nach dem Zinserträgnisse berechnen sollte, das ist meine persönliche Ansicht, im übrigen schließe ich mich aber dem Herrn Dr. Lueger an.

Wenn Sie die Wassergebüren nach dem Zinserträgnisse berechnen, so würden speciell die Besitzer kleinerer Wohnungen besser fahren, denn Sie können nicht verlangen, dass die Leute bei uns mit dem billigen Zins das gleiche zahlen wie in den inneren Bezirken. Wie gesagt, speciell die Hausbesitzer in unserem Bezirke, die lauter kleine Wohnungen haben, werden gewiss mehr Wasser brauchen, als der Besitzer eines Hauses, der lauter Wohnungen mit sieben und acht Piècen hat, wo dieselben Piècen sieben Bewohner, nachdem dort umgekehrt Küche und Zimmer auch sieben Bewohner haben. Ich will Sie jedoch nicht länger aufhalten, denn die Zeit drängt, ich hätte noch viel Material, das ich vorbringen könnte, schließe mich aber im übrigen dem Antrage des Herrn Dr. Lueger an. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 9. Jänner 1894.
Mittwoch, den 10. Jänner 1894.
Donnerstag, den 11. Jänner 1894.
Freitag, den 12. Jänner 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **22. December 1893.**

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Meißl, Müller, v. Neumann, Schlechter, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Entschuldigt: St.-R. Schneiderhan, Wurm.
Experte: Lagerhausdirector Straßer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Wurm entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Theilnahme an der Tracenrevision der Donaustadtlinie der Stadtbahn.

St.-R. Noske entschuldigt sein späteres Erscheinen.

(Zur Kenntnis.)

(8692.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Detailproject für die Erweiterung des Unter-Sieveringer Friedhofes und beantragt: Es sei das vom Stadtbauamte vorgelegte Detailproject mit dem Gesammtkostenbetrage von 11.665 fl. 51 kr., sowie der Gräbereintheilungsplan zu genehmigen und dem mit der Überwachung dieser Arbeiten betrauten Inspicienten ein Zehrungsbeitrag von 3 fl. pro Tag zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, dem Inspicienten nur den Betrag von 2 fl. 50 kr. zu bezahlen.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(9066.) **Derselbe** referiert über die Vorarbeiten für die im Jahre 1894 vorzunehmende Pferde-Classification und beantragt:

1. Die Benützung:

a) des Platzes bei den Häusern Or.-Nr. 126 bis 130 Dresdnerstraße im II. Bezirke;

b) des unteren Theiles des Heu- und Strohmarkt-Platzes sammt dem Waaghäuschen nächst dem Pferdemarkte im V. Bezirke;

c) des Rudolfsheimer Heu- und Strohmarkt-Platzes im XIV. Bezirke und

d) des Sonnbergplatzes, sowie der anrainenden Gassen im XIX. Bezirke zur Vornahme der Pferde-Classification im Jahre 1894, zu welchem Zwecke auf den sub b, c und d bezeichneten Plätzen und auf den Palm'schen Bauplätzen in der Baldiagasse im XVI. Bezirke je eine hölzerne Hütte aufzustellen und für den Fall, als solche Hütten nicht anderswoher zu beschaffen wären, zwei neue Hütten anzuschaffen wären.

2. Den bei der Pferde-Classification zur Verwendung kommenden städtischen Beamten Diäten von 3 fl., den Dienern 1 fl. per Person und Wochentag und den Sicherheitswachleuten eine Remuneration von 60 fl. zusammen zu bewilligen. (Angenommen.)

(8687.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bauunternehmung J. C. Löwenfeld's Witwe um Nachsicht des Pönales für verspätete Pflastersteinlieferung und um Cautionserfolglassung und beantragt, der genannten Firma die bei der Pflastersteinlieferung pro 1893 eingetretene Terminüberschreitung und das diesbezüglich vertragsmäßig mit 3601 fl. 62 kr. zu berechnende Pönale nachzusehen. Die Ausfolgung der Caution erliegt dann keinem Anstande.

St.-R. Boschan beantragt, von dem Pönale per 3601 fl. 62 kr. einen Betrag von 300 fl. der Firma aufzulegen und den Rest nachzusehen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, nur 50 Percent des Betrages nachzusehen.

Antrag Dr. Lueger abgelehnt.

Antrag Boschan angenommen.

Über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Richter beantragt St.-R. Dr. v. Billing die Wiederaufnahme der Debatte.
(Angenommen.)

Derselbe beantragt sohin die Auferlegung eines Pönales per 1000 fl.

St.-R. Dr. Vogler beantragt 600 fl.

Bei der neuerlichen Abstimmung wird der Antrag Dr. v. Billing auf Forderung eines Pönales von 1000 fl. angenommen.

(9065.) **Derselbe** referiert über die Bestellung eines Unternehmers zur Besorgung der Arbeiten und Lieferungen für die Erhaltung der städtischen Donau-, Donaucanal- und Wienflussbrücken und beantragt, den gegenwärtigen Vertrag mit dem Stadtzimmermeister Franz Mörtinger hinsichtlich der Besorgung der obbezeichneten Arbeiten und Lieferungen unter den bisherigen Bedingungen auf die Dauer eines Jahres zu verlängern und von einer offertmäßigen Vergebung dieser Leistungen abzusehen.

Über Anregung des St.-R. Dr. Lueger beantragt der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, der Magistrat sei aufzufordern, wegen rechtzeitiger Ausschreibung der in Rede stehenden Arbeiten und Lieferungen bis Ende Juni 1894 Bericht und Betrag vorzulegen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es habe der Magistrat zu berichten, warum die mehrgedachten Arbeiten und Lieferungen nicht gleichzeitig mit den currenten Arbeiten und Lieferungen zur Ausschreibung gelangt sind.

Sämmtliche Anträge angenommen.

(9125.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Projectskizze für den Bau einer neuen Doppelschule im XVI. Bezirke, Ottakring, Lorenz Mandlgasse und beantragt:

1. Es sei das vorgelegte Project für die Erbauung einer Doppel-Volksschule (vorübergehend auch mit Bürgerschulclassen und daher mit zwei Zeichensälen) auf der längst angekauften Realität in der Lorenz Mandlgasse im XVI. Bezirke mit dem approximativen Kostenbetrage von 225.000 fl., resp. nach dem zu erwartenden Resultate der Offertverhandlung mit rund 190.000 fl. zu genehmigen;

2. es sei das Stadtbauamt zu beauftragen, sofort das Detailproject für diesen Schulbau auszuarbeiten und vorzulegen und sei dieser Bau derart zu beschleunigen, dass die Schule — wenn schon nicht früher — so doch zu Beginn des Schuljahres 1895/96 der Benützung übergeben werden kann.

St.-R. Müller beantragt, der Magistrat werde beauftragt, vorerst zu erheben, ob und unter welchen Bedingungen der Bauplatz am Stillfriedplatz, Parcellen 1 bis 5, angrenzend an die Gablenzstraße, eventuell die an den in Aussicht genommenen Schulbauplatz anstoßende Eck- und Mittelparcelle in der Gablenzstraße erworben werden können, und über das Resultat schleunigst zu berichten.

Dieser Antrag, welchem sich Referent accommodiert, angenommen.

(9022.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Samuel Steiner um Bewilligung zur Parcellierung der Realitäten Grundb.-Einl. Z. 1099 und 2053 des V. Bezirkes, Or.-Nr. 55 bis 57 Siebenbrunnengasse, und beantragt, die Genehmigung der Parcellierung unter den im Magistrats-Antrage angeführten Bedingungen, jedoch mit folgender Abänderung des in demselben bezogenen Bauamtsberichtes zu ertheilen:

3. dass der außerhalb der Straßenachse gelegene Straßengrund Cat.-Parc. 741/12 und 742/5 im Ausmaße von 681·14 m^2 gegen von der Gemeinde zu leistende Schadloshaltung in das Eigenthum der Gemeinde Wien mit der Bestimmung als Straßengrund übergeben werde.

Über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Richter modificiert Referent diese letztere Bestimmung, wie folgt:

3. dass der jenseits der Achse der Kohlgasse gelegene Grundtheil, bestehend aus den Parcellen 741/12 und 742/5 im Ausmaße von 681·14 m^2 von dem Parcellierungswerber sofort in das Eigenthum der Gemeinde lastenfrei zu übergeben und hiefür eine eigene Einlage im Grundbuche für die Gemeinde zu eröffnen ist, und dass die Verhandlungen wegen Schadloshaltung sofort einzuleiten, beziehungsweise fortzusetzen sind.

Weiters beantragt der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, den Zusatz:

4. dass bis zur Erwerbung des in die Siebenbrunnengasse fallenden Grundstreifens die anstoßende Baustelle Nr. 1 mit dem Bauverbote zu belegen sei.

Referent accommodiert sich diesem Zusatze.

Die modificierten Referenten-Anträge werden sohin angenommen.

(8908.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner, die Möbel für städtische Neubauten in rohem Zustande auf den Bau liefern und erst auf dem Baue anstreichen zu lassen, und beantragt: Das Stadtbauamt wird angewiesen, dass nach Thunlichkeit die Möbel erst auf dem Baue anzustreichen, in jenen Fällen aber, wo aus räumlichen Rücksichten der Anstrich der Möbel nicht auf dem Baue erfolgen kann, die in der Werkstätte des Erstehers vor erfolgtem Anstriche zu übernehmenden Möbel durch eine Schlagmerke zu bezeichnen sind, und dass nur solche Möbel, welche im unangestrichenen Zustande als qualitätsmäßig anerkannt wurden, gestrichen auf den Bau gebracht und übernommen werden dürfen.
(Angenommen.)

(9244.) **St.-R. Müller** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 5. December 1893, Z. 76680, betreffend die Vergrößerung des k. k. Kaiser Franz Josefspitales im X. Bezirke und beantragt:

1. Es wären die im Bauamtsplane mit rother Schraffierung eingezeichneten Straßenzüge I und II, sowie der am Ausgangspunkte der Straße I bei der Triesterstraße ersichtliche Platz zur künftigen Durchführung vorläufig in Aussicht zu nehmen.

2. Es wäre der k. k. n.-ö. Statthalterei mitzutheilen,

a) dass gegen die Einbeziehung der in Aussicht genommenen Grundflächen in die Spitalsanlage, beziehungsweise die einheitliche Verbauung des zu erwerbenden Grundcomplexes keine Hindernisse bestehen, und insbesondere mit Rücksicht auf die in Aussicht genommenen Straßenzüge in der Umgebung der „Spinnerin am Kreuz“ keine Verbauungslinie projectiert ist, welche das Ausmaß der Verbauungsfläche für das Spital einschränken würde;

b) dass die Gemeinde Wien bereit ist, den der Gemeinde gehörigen, im Plane grün lasierten, schmalen Grundstreifen, Theil der Cat.-Parc. 2126 im Ausmaße von 102 m^2 dem Wiener k. k. Krankenanstaltenfonde zur Arrondierung des Besitzthumes um den Preis von 3 fl. 35 kr. per Quadratmeter zu überlassen, falls die Spitalsanlage durch den beabsichtigten Grundankauf vergrößert würde.

Über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Richter modificiert Referent den Punkt 2 b seines Antrages dahin, dass für den hinter die Baulinie fallenden, von der Gemeinde Wien abzutretenden Grundstreifen an der Triesterstraße im Ausmaße von 102 m^2 der obige Betrag als Schadloshaltung zu begehren sei.

St.-R. Schlechter beantragt, die Schadloshaltung nach dem Bauamtsantrage mit 8 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

Vorsitzender, Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt die Festsetzung eines Pauschalbetrages für diese Schadloshaltung.

(Angenommen.)

St.-R. Meißl beantragt sohin, den Betrag von 400 fl. als Entschädigung festzusetzen.

Referenten-Antrag bis auf den Betrag der Schadloshaltung angenommen.

Bezüglich der letzteren wird der Antrag Meißl angenommen.

(7175 und 8293.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ergebnis der Comitéverhandlung puncto Ankauf einer Realität für einen Schulbau in Lainz.

Das Referat wird abgebrochen.

(9263.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Vertragsbestimmungen, betreffend die pachtweise Überlassung des sogenannten Pfeifer'schen Holzplatzes seitens der Donauregulierungs-Commission an die Gemeinde Wien für Lagerhauszwecke.

Dieselben sind folgende:

Die Donauregulierungs-Commission verpachtet der Gemeinde Wien den sogenannten Pfeifer'schen Holzplatz für Lagerhauszwecke vom 1. Juli 1894 an auf die Dauer von 25 Jahren gegen einen jährlichen Recognitionszins von 20 fl. Das Pachtverhältnis ist innerhalb der Vertragsdauer nur dann kündbar, wenn die Regierung den gedachten Platz für einen öffentlichen Landungsplatz beanspruchen sollte, in welchem Falle nach einer bis 31. März jeden Jahres von Seite der Donauregulierungs-Commission zu erfolgenden Kündigung das Pachtverhältnis mit 31. December des betreffenden Jahres aufgelöst und der Gemeinde die von ihr übernommenen oder neu errichteten Baulichkeiten und Anlagen auf dem Pfeiferplatze zum Schätzungswerte abgelöst werden.

Referent beantragt, diese Vertragsbestimmungen, mit welchen sich auch die Donauregulierungs-Commission einverstanden erklärt hat, zu genehmigen und sohin auf Grund derselben einen Vertrag mit der Commission abzuschließen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Während der Erstattung dieses Referates hat Lagerhausdirector Straßer als Experte fungiert.

(Ad 7175 und 8293.) Das Referat über den Schulbau in Lainz wird fortgesetzt.

Referent St.-R. v. Götz beantragt, die bestehende Schule auch fernerhin in Lainz zu belassen und für Speising eine Expositur dieser Schule in einem auf dem städtischen Grunde in der Thiergartenstraße zu führenden kleinen Schulbau zu errichten.

Vor Durchführung dieses Projectes wäre noch die Wohlmeinung des Bezirksschulrathes einzuholen. (Angenommen.)

(9064.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Verstärkung der Bespannung der städtischen Trinkwasserwägen und beantragt die Ertheilung der vom Magistrate beantragten Bewilligung der zeitweiligen Verwendung eines dritten Pferdes, ferner die Bewilligung eines Zuschusscredites von 1900 fl. pro 1893, endlich die Einstellung eines Betrages von 2000 fl. über die bereits bewilligten 41.000 fl. pro 1894. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Während der Erstattung dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

(5566.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß, betreffend die Subventionierung des Katholischen Schulvereines, und beantragt, auf Grund der Äußerung des magistratischen Schuldepartements, wonach durch die drei getrennt gelegenen Schulen eine Erleichterung des städtischen Schulbudgets nicht herbeigeführt wird, und die 419 Schüler dieser Schulen ohne erhebliche Schwierigkeit an den allgemeinen Volksschulen untergebracht werden könnten, dermalen die Ablehnung. (Angenommen.)

(8326.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Fickert, städtischen Beleuchtungsrevisors, um Bewilligung einer Remuneration und beantragt, dem Genannten für seine außergewöhnliche, längere Zeit andauernde Dienstleistung bei Besorgung der Gasinstallationen in städtischen Gebäuden eine Remuneration von 150 fl. zu gewähren. (Auf Rubrik III 16 f bedeckt.) (Angenommen.)

(8274.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Adelheid Pascul gegen den Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk vom 31. Juli 1893, Z. 20322, womit die angesuchte Aufstellung eines transportablen Verkaufsstandes für Zuckerbäckerwaren auf der Parcelle 190 (Linienwallplatz 11) abgewiesen wurde, und beantragt die Recursabweisung. (Angenommen.)

(7853.) **Derselbe** referiert über die neuerliche Eingabe des Commandos der freiwilligen Feuerwehr im XIX. Bezirke wegen Bewilligung eines Sterbequartales für den derselben als Telegraphist zur Dienstleistung zugetheilt gewesenen Berufsfeuerwehrmann der bestandenen Gemeinde Ober-Döbling, Alois Heldenberger, und beantragt die Gewährung eines Beitrages per 50 fl. zu den Krankheits- und Leichenkosten für den Genannten. (Angenommen.)

(2932, 2927, 3308, 3451, 3118 und 4023.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Eingaben der Bezirksvorsteher des II., IV., VI., VII. und VIII. Bezirkes und des Bezirksvorsteher-Stellvertreters des VIII. Bezirkes um nachträgliche Genehmigung von Mehrauslagen anläßlich der Reichsraths-, Gemeinderaths- und Bezirksausschusswahlen in den Jahren 1890, 1891 und 1893 und beantragt in sämmtlichen Fällen die Passierung der bezüglichen Beträge.

(7662.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen der Gemeinde Schwarzau i. G. um Beitragsleistung für Herstellungen an der von Schwarzau in das Preinthal führenden Straße und beantragt, die Gemeinde Wien wolle sich mit Rücksicht auf ihren Besitz im Preinthale mit einem Beitrage im Betrage von 60 fl. betheiligen, welcher präliminariter bedeckt erscheint. (Angenommen.)

(8171.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Forstamtes Spitz a. d. Donau, betreffend die Systemisierung einer Aufseherstelle anstatt der nicht besetzten Forstadjunctenstelle in Spitz und beantragt:

1. die infolge Stadtraths-Beschlusses vom 6. November 1892, Z. 5407, unbesetzt gebliebene Stelle eines Forstadjuncten auf dem Wiener Bürgerspitalfondsgute Spitz a. d. Donau mit dem Sitze in Spitz wird aufgelassen und an deren statt die Stelle eines für den Forstschutz und technischen Hilfsdienst befähigten Forstaufsehers mit dem Grundgehalte von 400 fl., der Anwartschaft auf zwei Quinquennien à 50 fl. und dem Genusse einer kleinen Naturalwohnung, bestehend aus Zimmer, Cabinet und Küche im Schlosse Spitz, systemisiert;

2. dem Forstaufseher in Spitz werden als Deputat 7 Raummeter hartes und 7 Raummeter weiches Prügel-Brennholz nebst einem Holzzufuhrspauschale von 12 fl. 60 kr. bewilligt, und nach Zulässigkeit auch eine entsprechende Grundnutzung zu einem ermäßigten Pachtschilling gewährt.

Das Auslagenerfordernis für den Forstaufseher in Spitz pro 1894 wird auf das Gebarungsresultat der Fondsherrschaft Spitz a. d. Donau gewiesen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7154 und 8768.) **Derselbe** referiert über die Commissions-Protokolle, betreffend die am 3. und 4. August, beziehungsweise am 4. und 5. October und am 28. und 29. November 1893 stattgehabte X., XI. und XII. Revision der Wasserleitungsbauarbeiten in den Strecken Naßwald—Singerin—Höllenthal und beantragt die Kenntnisnahme und Genehmigung des Verkaufes der entbehrlich werdenden Bau-utensilien. (Angenommen.)

(5791.) **Derselbe** referiert über die Remunerierung des gräflich Hoyos'schen Försters, Eduard Grande, für die Beaufsichtigung des Schwarzaflusses während der Schöpfperioden 1891/92 und 1892/93 und beantragt die Bewilligung einer Remuneration per 30 fl. (Angenommen.)

(6001.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Proħaska und des Alois Loyka um Gewährung eines Übersiedlungskostenbeitrages aus Anlass der Ernennung des ersteren zum Forst-verwalter und des letzteren zum Forstadjuncten in Naßwald und beantragt die Genehmigung eines Übersiedlungskostenbeitrages per je 150 fl., welche Auslage auf Rubrik XXVI 1 g α Deckung findet. (Angenommen.)

(8690.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der Marktgemeinde Neunkirchen vom 18. November 1893, betreffend die projectierte Unterfahrung des Schwarzaflusses mit dem Rohrstrange der Neunkirchner Wasserleitung und beantragt, diese Zuschrift unter Anführung der vom Stadtbauamte erörterten Gründe dahin zu beantworten, dass die sofortige Unterfahrung des Schwarzaflusses nicht zur Ausführung gebracht wird, dass jedoch die Besorgnis der Marktgemeinde Neunkirchen wegen einer infolge dessen eventuell eintretenden Verzögerung der Wasserversorgung des am rechten Schwarzaufer gelegenen Theiles des Marktes nicht zutreffend ist. (Angenommen.)

(8206.) **Derselbe** referiert über die durch St.-R. v. Götz vorgelegte Eingabe des Vorstehers des XIII. Bezirkes um Maßnahmen zur Behebung des herrschenden Wassermangels in Hietzing und beantragt die Kenntnisnahme des Magistrats-Berichtes, wonach die Angelegenheit über die mittlerweile getroffenen Verfügungen gegenstandslos geworden ist. (Angenommen.)

(9173.) **St.-R. Schlechter** referiert über die von Johann Karner beabsichtigte Bauführung in Brunn, Liechtensteinstraße 25 (in der Nähe des Hochquellenleitungskörpers), und beantragt zu dieser Bauführung unter den vom Magistrate näher bezeichneten Bedingungen noe. der Gemeinde Wien die Genehmigung zu ertheilen. (Angenommen.)

(Während der Erstattung dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter wieder den Vorsitz übernommen.)

(8911.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 18. November 1893, Z. 80340, betreffend die Tracenrevision für die Localbahn Guntramsdorf—Baden—Klausen-Leopoldsdorf, und beantragt die Genehmigung der von den Abgeordneten der Gemeinde bei der am 6. December d. J. stattgehabten Commission bezüglich der Hochquellenleitung abgegebenen Erklärungen. (Angenommen.)

(9079.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Moriz Krakauer um Schadloshaltung für den von der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 975, Or.-Nr. 29 Stumpergasse, VI. Bezirk, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 39·42 m² und beantragt, die Entschädigung mit 13 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(9150.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Johann Müller um Schadloshaltung für den anlässlich des Umbaues des Hauses Einl.-Z. und Conscr.-Nr. 1294, Or.-Nr. 28/30 Große Pfarrgasse, II. Bezirk, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 38·06 m² und beantragt, die Entschädigung mit 30 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(8904, 8951, 8196 und 9133.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Reducierung von Wasser-mehrverbrauchsgebüren aus dem X., IV., IX. und II. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung, beziehungsweise Abweisung im Sinne der Anträge der magistratischen Bezirksämter. (Angenommen.)

(8730.) **Derselbe** referiert über ein Gesuch um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem VI. Bezirke und beantragt, dem Josef Lorenz, Drechslermeister, das Bürgerrecht zu verleihen.

(8451.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Drahorád Theodor, Gürtlergehilfe;
Kment Ignaz, Schlossermeister;
Jarosch Alois, Gerbergehilfe;
Köcher Josef, Buchdruckergehilfe;
Sknura Johann, Uhrmachergehilfe;
Fischer August, Oberkellner;
Macek Franz, Wagmachermeister;
Bibersteiner Georg, Gastwirt und Hausbesitzer;
Rakodil Anton, Drechslermeister, und
Krista Michael, Obst- und Grünwarenhändler und Hausbesitzer. (Angenommen.)

(8617.) **Derselbe** referiert über 17 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Stemmer Ignaz, Schuhmacher;
Doškar Josef, Schneidermeister;
Benninger Josef, Färbergehilfe;
Fröhlich Josef, Webermeister;
Kocicka Anton, k. k. Polizeiagent;
Křehlik Anton, Schuhmachermeister;
Schöpfleuthner Josef Franz, Privatbeamter;
Kopecny Johann, Schuhmachermeister;
Huemer Josef, Bureaudiener;
Bacher Anton, Taschnermeister;
Tomek Rudolf Josef, Buchbindergehilfe;
Pusak Franz, Hafnergehilfe;
Cech Fabian, Maurer;
Jani Alois, Magazinsarbeiter;
Nepil Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Griesbach Anton, Schneidermeister, und
Kaspar Johann, Schneidermeister. (Angenommen.)

(8952.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Walz um Genehmigung der Fristüberschreitung für die Neupflasterung der Millergasse im VI. Bezirke, sowie um Pönalnachsicht und beantragt die Genehmigung der Überschreitung des Arbeitstermines von 14 Tagen um drei Tage, respective die Nachsicht des bezüglichen Pönales von 30 fl. pro Tag, zusammen per 90 fl. (Angenommen.)

(9262.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Eingabe der Armen-Institutsvorstehung für den XIX. Bezirk wegen Bewilligung von Aufbesserungen für die Pfründner in den Armenhäusern I bis IV des XIX. Bezirkes anlässlich der Feiertage und beantragt die Genehmigung von Zulagen im Gesammtbetrage von 64 fl. (Angenommen.)

Derselbe referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuer-Rückständen, beziehungsweise -Strafen

(8913 und 8914) nach 26 Parteien im I. und VIII. Bezirke,
(9136) nach Sophie Engelhart im V. Bezirke,
(9109) nach 28 Parteien im IX. Bezirke,
(8345) nach 57 Parteien im X. Bezirke,
(8729) nach 7 Parteien im XI. Bezirke,
(9086) nach 24 Parteien im XIV. Bezirke,
(8349) nach 7 Parteien im XV. Bezirke, und beantragt in sämmtlichen Fällen die Abschreibung. (Angenommen.)

(8882.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Erbauung eines Schupfens für Straßensäuberungsrequisiten auf dem rückwärtigen Theile der Area des ehemaligen städtischen Hauses Nr. 21 Matzleinsdorferstraße im V. Bezirke und beantragt:

Die infolge der Verlegung des Materiallagerplatzes und des Straßenreinigungs-Requisitendepots für den V. Gemeindebezirk auf obbezeichnetem Grunde nothwendige Erbauung eines Schupfens zur Unterbringung der Schneepflüge und der Straßenreinigungsgeräthe wird nach dem vorgelegten Kostenanschlage mit dem Betrage von 872 fl. 87 kr. genehmigt und zur Deckung der im heurigen Jahre zu zahlenden Kosten ein Zuschusscredit in der Höhe von 600 fl. zur Rubrik XXII 5 l bewilligt. Der Schupfen wird jedoch derart zu situieren sein, dass er nicht über die Baulinie der zukünftigen Hauslabgasse hinausrage. (Angenommen.)

(9132.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Adolf Lambert um Consens zur Erbauung eines Stallgebäudes für vier Pferde auf der Cat.-Parc. 900, Grundb.-Einl. 225 Inzersdorf Stadt, am Brunnenwege im X. Bezirke, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(8727.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Richard Siedek um Bewilligung der Herstellung eines Trottoirs aus Karl Schlimp'schen Schattauer Klinkersteinen bei seinen zwei Häusern III., Marokkanergasse 12 und III., Veithgasse 5, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Stadtbauamte gestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(8856.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Arnold Lotz um Bewilligung der Trottoirherstellungen aus Schattauer Klinkersteinen vor seinem neuerbauten Hause III., Strohgasse 22, und beantragt die Bewilligung unter den vom Stadtbauamte gestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(8259.) **Derselbe** referiert über die Neueindeckung des Daches des Laurenz Hieß'schen Stiftungshauses III., Rochusgasse 8, und beantragt, diese Neueindeckung im Sinne der Stadtbauamtsäußerung mit dem Beifügen zu genehmigen, dass auch die Spenglerarbeiten zu erneuern sind. (Angenommen.)

(8873.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Firma Clayton & Shuttleworth gegen den Stadtraths-Beschluss vom 29. November 1893, Z. 8119, betreffend die Adaptierungen im Hause III., Löwengasse 39, und beantragt der Vorstellung stattzugeben und im Sinne des Magistratsberichtes vom 9. November 1893, Z. 174334, von der Ausstellung eines intabulationsfähigen Reverses Umgang zu nehmen, nachdem die in der Vorstellung geltend gemachten Gründe Berücksichtigung verdienen. (Angenommen.)

(8984.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem III. Bezirke, und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Geyringer Moriz, öffentlicher Gesellschafter;
Fischer Claudine, Volksschullehrerin, und
Fleischmann Sigismund, Schriftgießer;

in sämmtlichen Fällen gegen Entrichtung der dem nachgewiesenen Aufenthalte entsprechenden Zuständigkeitstaxe per 20 fl.

Bezüglich Claudine Fischer, welche um Nachsicht der Taxe bittet, beantragt St.-R. Dr. Vogler die Herabsetzung der letzteren auf 10 fl.

Referenten-Antrag mit Modification Dr. Vogler angenommen.

(9069.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 27. November d. J., Z. 61682, betreffend die von der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft erbetene Bewilligung zur Kabellegung in mehreren Straßen des II., III., IV., VII., VIII. und IX. Bezirkes, und beantragt:

Auf Grund des Vertrages vom 6. und 7. September 1889, Z. 272800, und im Nachhange zu den der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft in Wien, I., Wipplingerstraße 30, unterm 18. August 1890, Z. 114180, 6. September 1890, Z. 285403, 22. April 1891, Z. 100036, 8. Juli 1891, Z. 205413, 12. März 1892, Z. 15102, 25. Februar 1893, Z. 65750/92, 26. Juni 1893, Z. 17558, 28. Juni 1893, Z. 91690, 2. August 1893, Z. 100841, 19. August 1893, Z. 126239, 23. September 1893, Z. 136560, und 1. November 1893, Z. 155507, ertheilten Bewilligungen zur Einlegung von elektrischen Kabeln in mehreren Straßen Wiens wird dieser Gesellschaft unter den bisherigen, in den obigen Decreten enthaltenen allgemeinen und unter den in den beiliegenden Localaugenscheins-Protokollen vom 20., 22., 23., 26., 29. September 1893, Z. 145091, und vom 10. und 12. October 1893, Z. 156683, enthaltenen speciellen Bedingungen die Bewilligung ertheilt, in den commissionell ausgemittelten, in den obigen Protokollen beschriebenen Strecken der nachbezeichneten Straßen Kabel behufs Leitung von Elektricität nach den beigebrachten Plänen einzulegen, und zwar: VIII., Kochgasse—Piaristengasse, II., Czerningasse, VII., Schottenfeldgasse, IX., Eisengasse, IV., Igelgasse, III., Arsenalweg, X., Bahnhofplatz, IV., Wiedenergürtel, und III., Ungargasse. (Angenommen.)

(9078.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Handelsgremiums in Hernals um Überlassung eines weiteren Lehrzimmers im Schulgebäude XVII., Kirchengasse 37, für die dortige kaufmännische Fortbildungsschule und beantragt, die Überlassung des im II. Stockwerke der gedachten Schule gelegenen Classenzimmers Nr. 15 (B Schule, I. c Classe), jedoch nur auf Widerruf. (Angenommen.)

(8793.) **Derselbe** referiert über das Gesuch des Josef Oppenheim, Hausbesitzer, XIX., Ober-Döbling, Donaugasse 23, um Rückerstattung der bezahlten Canaleinmündungs-Gebür und beantragt, die Rückerstattung des bezahlten Betrages per 77 fl. 54 kr. sammt 5% Zinsen vom Einzahlungstage, d. i. vom 6. Mai 1893, aus den im Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk angeführten Gründen zu genehmigen. (Angenommen.)

(8734.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft um Rückerstattung einer für das Haus Or.-Nr. 95 Nussdorf, Herrengasse Or.-Nr. 2, executiv eingehobenen Canaleinmündungsgebür per 425 fl. 70 kr. und beantragt, aus den vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk geltend gemachten Gründen die Rückerstattung der erwähnten Gebür sammt 5 Percent Zinsen per 20 fl. 22 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(8319.) **Derselbe** referiert über fünf Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke, und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Raab Anton, Cassier;
Steindl Anton, Webergehilfe;

Tessař Franz, Schuhmachermeister;
Krause Anton, k. k. Briefträger, und
Eink Augustin, Tischlergehilfe. (Angenommen.)

(8036.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Spatzierer Florian, Holz- und Kohlenhändler, und
Horák Alois, Herrenkleidermacher.

(Angenommen.)

(8804.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und der Wilhelmine Münzberger um Einwilligung zur Löschung der auf ihrer Realität Einl.-Z. 738, Gemeindebezirk Penzing, haftenden Verbindlichkeit der Duldung der herzoglich Albertinischen Wasserleitung auf Parcelle 750/5 und beantragt die Ausfertigung einer bezüglichen Löschungserklärung auf Kosten der Bittsteller. (Angenommen.)

(8613.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Magdalena Petz, Eigenthümerin der Realität C.-Nr. und Einl.-Z. 300, Grundbuch des V. Bezirkes, Kohl- und Gießaufgasse, um Löschung der auf Grund der Erklärung vom 9. December 1879 auf vorbezeichneter Realität zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Verbindlichkeit zur Herstellung des abgeschriebenen Straßengrundes in das vorschriftsmäßige Niveau und beantragt die Ausstellung der bezüglichen Löschungserklärung auf Kosten der Gesuchstellerin. (Angenommen.)

(8803.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Franz v. Sprung als Hermann Otte'schen Concursmassaverwalter um Löschung der auf den Häusern C.-Nr. und E.-Z. 895, 1561, 1562, 1563, 1564 und 1565 IX. Bezirk, sub Prot.-Z. 1 des Lastenblattes haftenden Verbindlichkeit zur ungetheilten Abtretung der zur Verbreiterung der Seegasse und Eröffnung einer neuen Gasse erforderlichen Grundflächen sowie zur Übergabe im richtigen Niveau und beantragt, mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Grundübernahme seitens der Gemeinde die Ausfertigung der bezüglichen Löschungserklärung auf Kosten der Partei zu bewilligen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 27. December 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Experte: Magistratsrath Philipp.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 23. December 1893:

Reservefond . . . . 500.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . . 497.330 fl. 92 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen . . . . . . 657.545 fl. 91 kr.
zusammen . 1,154.876 fl. 83 kr.
daher um . 654.876 fl. 83 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . . 9.500 fl. — kr.
eigentlich um . . . . 664.376 fl. 83 kr.
überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 946.992 fl. 26 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(8865.) **St.-R. Baugoin** referiert über das Ansuchen der Oberlehrerswitwe Marie Gasteiner um Erhöhung der Erziehungsbeiträge für zwei unter dem Normalalter stehende Kinder und beantragt, der Marie Gasteiner die Erziehungsbeiträge für die Kinder Robert, Paul und Auguste per je 50 fl. mit 12. Juni d. J. einzustellen und die Erziehungsbeiträge für die beiden letztgenannten Kinder Paul und Auguste gleichzeitig auf je 75 fl. jährlich bis zur Erreichung des Normalalters oder bis zu dem Tage einer noch früher erlangten Versorgung zu erhöhen und aus der Wiener Lehrerpensionsfondscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa flüssig zu machen.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag angenommen.

(9171.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Kanzleipraktikantenswitwe Katharina Strobl um eine Gnadengabe und beantragt, derselben eine Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8870.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Hausbesorgers Johann Wallisch um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, demselben den Fortbezug der Gnadengabe per 150 fl. auf die Dauer eines weiteren Jahres, d. i. bis 31. Jänner 1895, zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7471.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um Subvention für die fachliche Fortbildungsschule der Genossenschaften der Gastwirte und Kaffeesieder und beantragt, für das Schuljahr 1893/94 derselben eine Subvention von 700 fl. zu bewilligen.

St.-R. Schlechter beantragt eine Subvention von 1000 fl.

Der Antrag des St.-R. Schlechter wird abgelehnt; der Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

(9088, 9090, 9091, 9192, 9087, 9108, 8772, 8770.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit der Beerdigungskosten von 55 Parteien aus dem IX. Bezirke per 215 fl. 12 1/2 kr., von acht Parteien aus dem XIV. Bezirke per 40 fl. 26 kr., von 42 Parteien aus dem XVI. Bezirke per 112 fl. 72 kr. und von 60 Parteien

aus dem XVIII. Bezirke per 246 fl. 62 1/2 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(6700.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Aufnahme von Bauaufsehern und beantragt die Aufnahme von drei Bauaufsehern mit dem Taggelde von 2 fl., wovon der eine das Maurer- oder Ziegeldecker-, der andere das Spengler- und der dritte das Zimmermannsgewerbe erlernt haben muss; dieselben sind in erster Linie zur Controle der currenten Arbeiten zu verwenden. Die Aufnahme und Entlassung derselben erfolgt gegen 14tägige Kündigung durch den Bürgermeister.

Über Anregung des St.-R. Dr. Lueger modificiert der Referent seinen Antrag dahin, dass ein Aufseher das Zimmermanns-, eventuell nach Bedarf das Anstreichergewerbe erlernt haben müsse.

Magistratsrath Philipp beantragt, dass in erster Linie das Augenmerk auf tüchtige Poliere zu richten sei.

Der Referent nimmt letzteren Antrag auf. Es wird sohin beschlossen: Es seien drei Bauaufseher nach dem Antrage des Referenten aufzunehmen, bei der Aufnahme derselben ist besonders auf Poliere Rücksicht zu nehmen und sind diese drei Bauaufseher in erster Linie zur Controle der currenten Arbeiten zu verwenden.

(An den Gemeinderath.)

(8702.) **Derselbe** referiert über die weitere Einhebung von Gebüren für die Herstellung der Überbrückung der Westbahn und für die Errichtung freier Plätze in Rudolfsheim und beantragt:

1. vom 1. Jänner 1894 sind die mit dem Landtags-Beschlusse vom 16. Jänner 1874 der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim bewilligten Baugebüren für die Herstellung der Schmelzbrücke und für die Errichtung freier Plätze nicht mehr vorzuschreiben und der n.-ö. Landesausschuss hievon in Kenntnis zu setzen, wodurch jedoch die Einhebung der bis zum obigen Zeitpunkte bereits vorgeschriebenen Gebüren nicht berührt wird;

2. bezüglich der noch rückständigen Beträge, welche die Auslagen der ehemaligen Gemeinde Fünfhaus für die Errichtung der Schmelzbrücke zu decken bestimmt sind, ist vom magistratischen Bezirksamte für den XV. Bezirk die Einhebung zu veranlassen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8670.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Krnhof Alois, Kutscher;
Watzak Ignaz, Schuhmacher;
Stummer Josef, Zahlkellner;
Heinzl Johann, Beamter;
Matejka Franz, Landkrämer;
Lackner Johann, Milchmeier;
Holzmüller Anton, Blumenhändler;
Khun Leopoldine, Hutstaffiererin;
Zapotocky Franz, Geschäftsführer;
Reinwein Johann, Bäcker;
Panenka Eduard, Schuhmacher;
Plachy Wenzel, Drechslerei-Werkführer;
Beran Franz, Pfeifendrechsler;
Zajic Martin, Perlmutterdrechslergehilfe;
Schön Andreas, k. k. Briefträger i. P.;
Stulik Georg, Schneider;
Sachers Karl, Huffschmied;
Patzl Johann, Tischler;
Windbichler Martin, Kutscher;
Albrecht Franz, Tabak-Trafikant;
Weber Franz, Appreteurgehilfe;
Kellner Stephan, Schuhmacher;
Tettera Franz, Perlmutterknopfdrechslergehilfe;
Fendrich Raimund, k. k. Briefträger;
Mühlberger Gabriel, Fleischselchergehilfe. (Angenommen.)

(9063.) **Derselbe** referiert in Betreff der eigenmächtigen Benützung der vor dem Hause Nr. 30 Grinzingerstraße in Heiligenstadt gelegenen Parcellen 968 durch Franz Spitzer und beantragt, den diesbezüglichen Bericht des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk ohne weitere Verfügung zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(8242.) **Derselbe** referiert über die Einbringung der civilrechtlichen Schadenersatzklage gegen Josef Pfeiler wegen böswilliger Beschädigung des Waldes in Spitz und beantragt, von der eventuellen Einbringung dieser Klage mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Betrages und den nach der Actenlage zum mindesten zweifelhaften Erfolg desselben Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(8944.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Project für den Bau einer fünften Szállásgruppe am Schweinemarkte zu St. Marx und beantragt:

1. das vorliegende Project für den Bau einer fünften Szállásgruppe am Schweinemarkte St. Marx mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 69.187 fl. 79 kr. mit der Abänderung zu genehmigen, dass die in den Futterplätzen befindlichen Schwemmen mehr gegen die Straße vorgerückt werden, und dass das für die Futterplätze vorgesehene Betonpflaster nach den von den Marktparteien im Augenscheinsprotokolle vom 30. November d. J. gemachten Angaben zweckentsprechend gerifft wird;

2. wegen Vergebung der Arbeiten ist sofort die Offertverhandlung auszuschreiben und, was die Lieferung der Tränken anbelangt, zu verlautbaren, dass auch Offerte auf die Lieferung von Tränken aus Monierwänden angebracht werden können.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9265.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Herrdegen wegen Drucklegung des Berichtes des Marktamts-Directions-Adjuncten Karl Kainz über die Vieh- und Schlachthöfe in mehreren Städten Deutschlands und beantragt:

1. die Drucklegung der beiden Berichte des Marktamts-Directions-Adjuncten K. Kainz sammt der getroffenen Auswahl der Verordnungen nebst den Plänen der Viehhöfe in Berlin, Halle und Leipzig;

2. die Genehmigung der Kosten per circa 600 fl. (im Budget-Entwurfe Rubrik IV 8 pro 1894 bedeckt und dahin zu verweisen).

(Angenommen.)

(9123.) **Derselbe** referiert über die Beistellung von Telegraphen-Apparaten und diversen Materialien für die freiwillige Feuerwehr in Penzing und beantragt, für obige Zwecke einen Betrag von 464 fl. 25 kr. zu genehmigen und zu diesem Behufe einen Betrag in dieser Höhe, welcher auf Rubrik XX 7 des Budget-Entwurfes pro 1894 zu verweisen wäre, im nächstjährigen Budget sicherzustellen. Die Anschaffung hat durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu geschehen.

Weiters wird auf Grund des Berichtes des städtischen Feuerwehr-Commandos die telephonische Verbindung der Feuerwehr Breitensee mit Penzing unter gleichzeitiger Auflassung der Linie Breitensee—Sechshaus beantragt, woraus, da diese Verbindung im Wege einer einfachen Umschaltung erfolgt, keine weiteren Kosten erwachsen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die telephonische Verbindung Breitensee—Sechshaus aufrechtzuhalten.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(9122.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer telegraphischen Verbindung zwischen der freiwilligen Feuerwehr in Ottakring und der Feuerwehr-Centrale, und beantragt die Herstellung dieser Leitung mit dem Kostenaufwande von 454 fl. 50 kr. nach dem vorgelegten Kostenanschlage des städtischen Feuerwehr-Commandos. Dieser Betrag wäre auf Rubrik XX 7 des Budget-Entwurfes pro 1894 zu verweisen und daher ein Betrag in dieser Höhe daselbst sicherzustellen. Die Telegraphenleitung ist durch Organe der Berufsfeuerwehr auszuführen. (Angenommen.)

(9124.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung von Utensilien für die freiwillige Feuerwehr in Rudolfsheim und beantragt, behufs Verbesserung des Signalisierungswesens bei obiger Feuerwehr die Anschaffung der im vorgelegten Kostenanschlage angeführten Apparate und Utensilien mit dem Betrage von 1047 fl. 75 kr. zu genehmigen; die Anschaffung der Utensilien hat durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu geschehen. Bei Rubrik XX 7 des Budget-Entwurfes pro 1894 wäre ein Betrag in obiger Höhe sicherzustellen. (Angenommen.)

(9119.) **Derselbe** referiert über die Übertragung der Lieferung der Schmier-, Putz- und Dichtungsmaterialien für die Dampfkessel-Anlagen im Rathhause und beantragt, die Lieferung der für den Betrieb der Dampfkessel im Rathhause in der Zeit vom 1. October 1893 bis 30. September 1895 erforderlichen Schmier-, Putz- und Dichtungsmaterialien im Jahresbedarfe von 50 kg Unschlitt zu 80 kr. per Kilogramm, 5 kg pulverisierter Naxosschmirgel Nr. 0000 per 27 kr. für 1 kg, 100 kg pulverisiertes Bleiminium zu 33 fl. 75 kr. per 100 kg, 50 kg feinstes österreichisches Terpentinöl zu 45 fl. per 100 kg, 10 kg absoluter Alkohol zu 1 fl. 17 kr. per Kilogramm, welche Lieferung zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 4. August 1892, Z. 4708, der Firma Strubecker & Holluber übertragen worden war, der Firma „Strubecker & Hollubers Nachfolger Karl Kopp" gegen Einhaltung der allgemeinen und speciellen Lieferungsbedingnisse zu übertragen und die frühere Firma aus ihrer Vertragsverpflichtung zu entlassen. (Angenommen.)

(8902.) **Derselbe** referiert über die Schlussrechnung über die Renovierungsarbeiten im Schlachthause zu Nussdorf, und beantragt die Genehmigung der Überschreitung der für die Renovierungsarbeiten im Nussdorfer Schlachthause genehmigten Kosten im Betrage von 684 fl. 84 kr. und die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXX 6 b per 1250 fl. (Angenommen.)

(8763.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Schieller um Überlassung der Zelle 35 in der Markthalle in der Zedlitzgasse gegen einen ermäßigten Zins und beantragt, diese Zelle dem Gesuchsteller um eine tägliche Gebür von 18 kr. zu übertragen.

St.-R. Boschan beantragt die Abweisung.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt.

(8621.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Josefa Pankratz wegen Verkauf von Wildbret an den Vortagen eines jeden Sonn- und Feiertages auf dem Fünfhauser Markte Schönbrunnerstraße und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(8570.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Leiters des VIII. städtischen Waisenhauses um Remuneration und die Bezüge der sechs barmherzigen Schwestern dieser Anstalt.

Referent beantragt:

1. Das Ansuchen des Josef Steininger um Zuerkennung einer fixen fortlaufenden Remuneration von monatlich 15 bis 20 fl. vom 1. November 1892 an auf die Dauer seiner Function als Leiter des VIII. städtischen Waisenhauses mit Rücksicht auf den Wortlaut seines Bestellungsdecretes, respective mit Rücksicht auf den Stadtraths-Beschluss vom 6. Juli 1892, Z. 3841, um kein Präjudiz zu schaffen, abzulehnen.

2. Aus Billigkeitsrücksichten sei dem Genannten als Entschädigung seiner Mühe und des Zeitverlustes für die bisherige Dauer seiner Function eine einmalige Remuneration von 240 fl. zu ertheilen.

3. Das Anbot der für die Wirtschaftsführung im VIII. städtischen Waisenhause bestellten barmherzigen Schwestern vom 1. Jänner 1894 angefangen mit dem jährlichen Bezuge von 108 fl. für die Oberschwester und die mit dem Industrie-Unterrichte betraute Schwester und mit dem Jahresbezuge von 84 fl. für die übrigen vier Schwestern nebst Quartier und Kost in der Anstalt sei anzunehmen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt eine Remuneration von 200 fl. für den Leiter; weiters sei die Herabminderung der Bezüge der barmherzigen Schwestern dankend zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Boschan beantragt, dem Leiter des Waisenhauses ein Wagenpauschale per 100 fl. für gehabte Auslagen zuzuerkennen.

St.-R. Schneiderhan beantragt für jede Schwester einen Betrag von jährlich 100 fl.

Es wird beschlossen, das Anerbieten der barmherzigen Schwestern dankend zur Kenntnis zu nehmen und dem Leiter des VIII. städtischen Waisenhauses Josef Steininger eine einmalige Remuneration von 200 fl. zuzuerkennen. (Der Betrag ist auf Rubrik III mit 16 fl. bedeckt.)

(8822.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Edmund Bachmann, Ch. Mörzinger, Cabos und Alois Schweinburg wegen Zuweisung des käuflich erworbenen Wasserbezugsrechtes aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung auf der parcellierten Realität Nr. 88, Gumpendorferstraße und beantragt: Es sei das Gesuch von Mörzinger, Cabos und Consorten, sowie jenes von Bachmann um Zuweisung des seinerzeit von dem Besitzvorgänger käuflich erworbenen Wasserbezuges abzuweisen und an die Eigenthümer der vier Baustellen, nämlich Eduard Bachmann Einl.-Z. 306, Eduard Gabriel Einl.-Z. 1190, Mörzinger, Cabos und Consorten Einl.-Z. 1191, Hugo Specht Einl.-Z. 1192, die Verständigung zu erlassen, dass das Stadtbauamt unpräjudicierlich zur Wiedereröffnung des abgesperrten Wasserzuflusses auf der Baustelle Einl.-Z. 306 für den Fall und dann beauftragt werden wird, wenn die sämmtlichen genannten Eigenthümer der erwähnten, aus der bestandenen Realität C.-Nr. 368 Gumpendorf, Einl.-Z. 306, entstandenen Baustellen im Grunde des § 5 der Bedingnisse für die Abgabe von Wasser aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung beim Magistrate die eingetretene Besitzveränderung angezeigt und die Erklärung abgegeben haben, dass sie sich diesen Bedingnissen unterwerfen. (Angenommen.)

(7792.) **Derselbe** referiert über die Gesuche des Oberaufsehers, der Aufseher und Aufsehergehilfen der Wasserleitung im Bereiche der Reservoirs und des Rohrnetzes um einen Theuerungsbeitrag, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9077.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Vergebung der Demolierung von Theilen der städtischen Häuser Nr. 2 und 4 Rudolfsgasse, Ober-St. Veit, und beantragt:

1. Die vorgelegte Vorschrift für die Hintangabe der Demolierung von Theilen der städtischen Häuser Or.-Nr. 2 und 4 Rudolfsgasse in Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, zu genehmigen;

2. die Vergebung der Demolierungsarbeiten hat im Wege einer beschränkten Offertverhandlung stattzufinden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Ausschreibung einer unbeschränkten Offertverhandlung.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(8216.) **Derselbe** referiert über die Errichtung eines Turncurses für Lehrerinnen am städtischen Pädagogium und beantragt, es werde nach dem Antrage des Pädagogiumsdirectors vom 15. Mäi 1893 die Errichtung eines Turncurses für Lehrerinnen am städtischen Pädagogium genehmigt. Der für das Schuljahr 1893/94 entfallende Betrag des Erfordernisses per 184 fl. ist in den Hauptvoranschlag pro 1894 einzustellen. (Angenommen.)

(8382.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem VII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Zemek Eduard, Geschäftsdiener;
Ingrisch Wenzel, Bediensteter im Deutschen Volkstheater;
Bursch Josef, k. und k. Hofkutscher;
Puschek Marie, Köchin;
Chalabala Josef, Leistenschneider;
Stricker Jakob, Gastwirt;
Karplus Heinrich Alexander, Oberingenieur der Generaldirection der Staatsbahnen;
Bavruschek Josef, Kammachergehilfe;
Abend Franz Friedrich, Buchhalter;
Schuster Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Kubera Josef, Schneidergehilfe;
Hillisch Hugo, Hausbesorger;
Krausler Anton, Vogelhändler;
Bolatschek Josef, Schneidergehilfe;
Madle Adalbert Georg, k. und k. Thorwart.
(Angenommen.)

(8453.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Meixner Josef, Diener;
Loubek Franz, Geschäftsdiener;
Koch Elisabeth, Handarbeiterin;
Wyslouzil Vincenz, Sattler;
Weber Wenzel, Strohhutappreteurgehilfe;
Hartmann Johann, k. k. Leiblackei;
Schweinberger Matthias, Putzer und Färber;
Papst Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Neweceral Wenzel, Riemermeister;
Kroulik Franz, Appreteurgehilfe. (Angenommen.)

(8809.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem VII. Bezirke und beantragt, dem Karl Fröhlich, Metallpresser, das Bürgerrecht zu verleihen.
(Angenommen.)

(8848, 8854, 8912, 8998, 9137.) **Derselbe** referiert über die Eröffnung und Auflassung von Parallelclassen an Schulen im I., II., IV., VIII. und XIX. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme.
(Angenommen.)

(8713.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über Besetzungen im Stadtbauamte und beantragt, die Baupraktikanten:

Ziegelheim Adolf;
Kutscha Wilhelm;
Langer Richard;
Melchar Emanuel, und
Schneider Johann zu Ingenieur-Adjuncten in der X. Rangsclasse, 2 Kategorie, zu ernennen. (Angenommen.)

(8994.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Verwalters im Gumpendorfer Schlachthause Julius Schreiber und beantragt die Versetzung desselben in den bleibenden Ruhestand unter Anweisung des vollen Activgehaltes per 1700 fl. und der Hälfte des rangmäßigen Quartiergeldes, d. i. 250 fl. (und zwar letzteres vom Tage der constatierten Räumung der Naturalwohnung), als jährlichen Ruhegenuss. (Angenommen.)

(7947.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Marktcommissärs Franz Gruß und beantragt die Versetzung desselben in den bleibenden Ruhestand und die Anweisung eines jährlichen Ruhegenusses von 1500 fl., d. i. 100 Percent seines letzten Activitätsgehaltes, und die Hälfte des Quartiergeldes, d. i. 200 fl., bei gnadenweiser Einrechnung der provisorischen und Militärdienstzeit, sowie der Dienstzeit bei der k. k. Sicherheitswache.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9331, 9324.) **St.-R. Matzenauer** referiert in Betreff der Vergebung des Aufziehens und der Instandhaltung der öffentlichen Uhren, sowie der Besorgung des Gebetläutens und beantragt:

a) Das Aufziehen und die Instandhaltung der von der Gemeinde erhaltenen öffentlichen Uhren vom 1. Jänner 1894 bis 31. December 1896 in folgender Weise zu vergeben:

1. Alle Uhren in den Bezirken I bis X einschließlich der Uhr am Rathhause, jedoch mit Ausnahme derjenigen in den beiden Wetterhäuschen im Stadtparke und Rathhausparke, dem Michael Kronberger, III., Fasangasse 8, um ein Jahrespauschale von 1200 fl.;
2. die Uhr an der Pfarrkirche in Unter-Meidling an Karl Rauch, XII., Meidling, Pfarrgasse 1, um ein Jahrespauschale von 60 fl.;
3. der Uhren an den Pfarrkirchen des XIII. Bezirkes in Ober-St. Veit, Hütteldorf, Baumgarten, Penzing, Hietzing und Lainz an Karl Aichinger, Ober-St. Veit, Theresiengasse 12, um 300 fl.;
4. die Uhren an den Pfarrkirchen in Rudolfsheim, Ottakring, Hernals, Währing, Weinhaus, an den Gemeindehäusern in Ottakring, Hernals, Währing und an der Schule im XVI. Bezirke, Hauptstraße 158, an Franz Kronberger jun., XVI., Brunnengasse 65, um 438 fl. Jahrespauschale;
5. die Uhren an der Kirche und am Gemeindehause in Döbling an Ferdinand Koch, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 33, um ein Jahrespauschale von 150 fl.;
6. die Uhren an den Pfarrkirchen in Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf und Kahlenbergerdorf an Josef Moje, XIX., Nussdorf, Hauptstraße 47, um ein Jahrespauschale von 280 fl.;
7. das Aufziehen der Uhr an der Pfarrkirche in Altmannsdorf wird gegen vierzehntägige Kündigung dem Pfarrmesner daselbst Josef Kozel um einen jährlichen Betrag von 20 fl. übertragen;
8. der im Budget-Entwurfe pro 1894 nicht bedeckte Mehrbetrag von circa 300 fl. ist durch entsprechende Erhöhung der präliminierten Post Gruppe XIII, Rubrik LI 1, pro 1894 sicherzustellen;
9. bezüglich der Uhr an der Kapelle in Dornbach hat der Magistrat noch Verhandlungen zu pflegen, eventuell die Vergebung im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen.

b) Die vorläufige Weiterbesorgung des 11-Uhr-Läutens, beziehungsweise Gebetläutens und Uhraufziehens pro 1894 wie bisher, und

zwar das Gebetläuten in Baumgarten (dreimal täglich) dem Meßner daselbst Michael Scharinger gegen eine Entlohnung von 15 kr. täglich, d. i. pro Jahr 54 fl. 75 kr., das Gebetläuten (dreimal täglich) in Simmering und das Uhraufziehen, für welch letzteres sich bei der Offertverhandlung kein anderer Offerent gefunden hat, dem Hausbesorger im Simmeringer Armenhause Hermann Schrafl um ein Jahrespauschale von 59 fl. 60 kr., das 11-Uhr-Läuten, sowie das Uhraufziehen in Neustift a. W. (kein Offerent) dem Meßner daselbst Johann Oswald gegen ein Jahrespauschale von 18 fl., das 11-Uhr-Läuten in Sievering und das Uhraufziehen daselbst dem Meßner Josef Kostowal um ein Jahrespauschale von 68 fl.

(Angenommen.)

(9242.) **St.-R. Noske** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Sicherstellung der Zimmerputzerarbeiten in den städtischen Ämtern der Bezirke I bis X und XII bis XIX und beantragt, die Zimmerputzerarbeiten für obige Localitäten vom 1. Jänner 1894 auf die Dauer von drei Jahren in nachstehender Weise zu vergeben:

1. Die Arbeiten im I. Bezirke dem Gustav Bauer, VIII., Tulpengasse 3, gegen eine Entlohnung von 30 kr. per 100 m^2 Fußbodenfläche für das einmalige Bürsten und Einlassen;

2. die Arbeiten im II., III., IV. und IX. Bezirke dem Jakob Weilguny, IX., Garnisonsgasse 11, gegen eine Entlohnung von 40 kr. per 100 m^2 für das einmalige Bürsten und Einlassen;

3. die Arbeiten im V., VI., VII., VIII. und X. Bezirke dem Franz Franke, XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 16, gegen eine Entlohnung von 40 kr. per 100 m^2 für das einmalige Bürsten und Einlassen;

4. die Arbeiten im XII., XIII. und XVI. Bezirke dem Johann Ertl, VII., Schottenfeldgasse 60, und dem Anton Braunsteiner, IV., Taubstummengasse 2, gegen eine Entlohnung von 45 kr. per 100 m^2 für das einmalige Bürsten und Einlassen;

5. die Arbeiten im XIV. und XV. Bezirke dem Franz Lang, XIV., Goldschlagstraße 76, gegen eine Entlohnung von 50 kr. per 100 m^2 für das einmalige Bürsten und Einlassen;

6. die Arbeiten im XVII., XVIII. und XIX. Bezirke dem Josef Wachmilter, VIII., Albertplatz 1, gegen eine Entlohnung von 45 kr. per 100 m^2 für das einmalige Bürsten und Einlassen.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung)

Allgemeine Nachrichten.

(Gemeindeumlagen.) Infolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 28. December 1893 werden für das Verwaltungsjahr 1894 nachstehende Gemeindeumlagen eingehoben werden:

1. Die Zinskreuzer im Ausmaße von $4^3/_4$ kr. vom Mietzinsgulden;

2. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Hauszinssteuer;

3. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Hausclassensteuer;

4. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur 5percentigen Steuer hauszinssteuerfreier Gebäude;

5. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Grundsteuer;

6. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Erwerbsteuer sammt Staatszuschlägen;

7. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Einkommensteuer sammt Staatszuschlägen;

8. der städtische Zuschlag zur l. f. Verzehrungssteuer und zwar:
   a) im Ausmaße von 30 Percent für sämmtliche Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes mit Ausnahme des Bieres,
   b) im Ausmaße von 100 Percent für Bier (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58);

9. die communale Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59);

10. die Schulumlage im Ausmaße von $4^1/_2$ kr. vom Zinsgulden;

11. die Einquartierungsumlage im Ausmaße wie im Vorjahre von $^1/_{10}$ kr. vom Zinsgulden;

12. die Vorspannsumlage im bisherigen Betrage von 15 kr. für jedes Pferd.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

December 1893.

Stand der Einlagen am 30. November 1893 5,177.479 fl. 48 kr.

Einlagen	237.772 fl. 26 kr.	von 1312 Parteien
Capitalisierte Zinsen . .	88.245 „ 50 „	
Rückgezahlt	365.499 „ 13 „	an 1446 „

Stand der Einlagen am 31. December 1893 . 5,137.998 fl. 11 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . . 3,565.691 fl. 36 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.

December 1893.

Einlagen	193.755 fl. 25 kr.	von 1109 Parteien
Rückgezahlt	298.418 „ 81 „	an 1304 „

Das Gesammt-Interessenten-Guthaben beträgt mit Zuschreibung der halbjährigen Zinsen . . . 6,269.478 fl. 72 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

December 1893.

Eingelegt wurden von 328 Parteien .	82.796 fl. 61 kr.
Behoben wurden von 367 Parteien .	101.438 fl. 61 kr.
Es ergibt sich daher ein Minus von .	18.642 fl. — kr.
Abgerechnet vom Stande pro 30. November 1893 per	1,383.885 fl. 35 kr.
verbleibt mit Ende December 1893 bei offenen Conti ein Stand der Einlagen von	1,365.243 fl. 35 kr.
Hiezu die capitalisierten Zinsen . . .	23.568 fl. 84 kr.
Gesammtstand .	1,388.811 fl. 84 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . .	781.414 fl. 40 kr.

* * *

Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1867.

Verzeichnis der am 2. Jänner 1894 gezogenen und am 2. Juli 1894 zur Einlösung kommenden Obligationen des Communal-Anlehens per 25 Millionen Gulden.

à 1000 fl. Nr. 234 376 502 503 556 789 797 859 880 1003 1114 1222 1259 1288 1382 1454 1500 1845 1847 1869 2062 2160 2179 2222 2460 2567 2591 2630 2698 2807 2921 2951 3016 3144 3201 3336 3370 3536 3731 3768 3864 3904 4070 4076 4112 4276 4385 4505 4509 4576 4629 4650 4790 4829 4950 5032 5122 5172 5189 5272 5374 5431 5477 5511 5549 5653 5663 6053 6220 6513 6567 6596 6739 6790 6812 6916 6949 7094 7421 7531 7575 7608 7664 7666 7809 7839 7845 7918 7955 7974 8119 8124 8233 8410 8475 8477 8481 8520 8528 8537 8548 8587 9120 9175 9464 9548 9591 9647 9699 9716 9721 9828 9880 10086 10313 10335 10404 10418 10434 10499 10543 10556 10676 10709 10845 10849 10858 10906 10923 11072 11152 11266 11384 11433 11784 11910 12203 12274 12298 12351 12393 12461 12486 12581 12680 12831 12837 13149 13537 13703 13765 13892 13907 14070 14109 14348 14410 14466 14511 14512 14522 14570 14671 14689 14938 14971 15000 15162 15189 15398 15426 15434 15456 15566 15618 15756 15815 15823 15985 16012 16034 16320 16414 16450 16463 16542 16632 16670 16781 16798 16972 17007 17059 17066 17112 17160 17174 17290 17592 17593 17716 17991 18035 18040 18277 18298 18306 18449 18700 18745 18899 19186 19216 19250 19297 19312 19409 19462 19483 19491 19611 19649 19662 19699 19801 19818 19881 19934 19973 20071 20115 20233 20234 20316 20470 20625 20649 20743 20973 20987 21150 21322 21469 21512 21540 21632 21881 21884 21906 22045 22460 22489 22514 22546 22620.

à 100 fl. Nr. 76 100 106 169 520 651 668 847 934 1067 1225 1232 1236 1287 1299 1340 1341 1621 1858 1908 1957 1997 2025 2076 2327 2334 2380 2406 2844 2868 3069 3133 3154 3333 3467 3636 3690 4121 4374 4378 4533 4599 4605 4653 4687 4732 4759 4839 4842 4950 5374 5556 5566 5569 5620 5654 5664 5678 5747 5848 6190 6242 6272 6359 6392 6525 6657 6738 6748 6878 7166 7173 7200 7231 7393 7432 7517 7521 5786 7738 8119 8153 8204 8207 8300 8498 8747 8803 8825 8906 8909 9031 9105 9114 9121 9406 9409 9438 9446 9469 9594 9852 9865 10317 10485 10550 10722 10746 10792 10923 10987 10993 11151 11165 11167 11323 11349 11431 11482 11529 11672 11688 11823 12048 12050 12226 12243 12358 12398 12456 12497 12574 12712 12759 12774 12841 12842 12858 12882 12940 13139 13255 13279 13397 13443 13498 13640 13645 13660 13771 13907 13934 13958 14134 14163 14232 14253 14290 14380 14615 14633 14823 15013 15039 15129 15143 15280 15295 15414 15532 15616 15695 15811 15861 15885 15994 16083 16220 16222 16288 16366 16560 16566 16584 16720 16846 16862 17031 17328 17469 17488 17586 17597 17623 17649 17852 17853 17951 17959 18190 18244 18337 18475 18561 18655 18767 18777 18880 18916 19044 19408 19488 19496 19624 19714 19922 20093 20109 20222 20257 20290 20470 20477 20574 20630 20744 20768 20897 20915 20944 21031 21331 21343 21383 21413 21496 21602 21639 21662 21673 21715 21754 21885 22025 22140 22278 22335 22346 22364 22391 22497 22638 22746 22776 22935 22996 23214 23259 23430 23450.

Die Verzinsung dieser Obligationen hört mit 30. Juni 1894 auf. Die Coupons der gezogenen Obligationen werden zwar fortan ausbezahlt, jedoch wird der Betrag bei der Einlösung derselben in Abzug gebracht.

Verzeichnis jener Obligationen des 25 Millionen-Anlehens ex 1867, welche bis Ende December 1893 nicht zur Einlösung beigebracht worden sind:

à 1000 fl.: 103 230 321 1294 1830 1889 2552 2804 2883 3015 3102 3254 3342 3811 3846 4210 4761 4939 4960 5143 5216 5251 5725 5841 6178 6306 6312 6395 6536 6539 6630 6781 6890 6915 6917 6972 7232 7424 7430 7439 7454 7459 7467 7488 7519 7917 8074 8270 8400 8493 8853 8940 8965 9108 9134 9160 9286 9288 9498 9502 9505 9898 9934 9997 10156 10891 11132 11332 11339 11485 11801 11965 12269 12285 12360 13363 13378 13389 13500 13551 13560 13757 13795 13883 14067 14105 14141 14202 14692 15119 15668 16010 16532 16594 11667 16743 16980 17781 17784 17791 17796 17800 17869 18005 18075 18084 18123 18226 18294 18708 18869 19223 19229 19308 19482 19561 19685 19890 20076 20077 20079 20080 20268 20723 21082 21370 21442 22183 22381 22416 22418.

à 100 fl.: 77 84 119 167 195 261 270 279 326 336 360 421 549 553 636 682 741 777 824 1147 1169 1302 1420 1423 1428 1556 1596 1602 1718 1729 1746 1814 1855 1862 1871 1901 1903 1921 2028 2172 2244 2263 2290 2303 2416 2502 2543 2545 2596 2656 2672 2719 2772 2882 2917 2954 3213 3224 3259 3359 3408 3589 3611 3789 3791 3817 3944 4055 4063 4071 4161 4254 4268 4448 4498 4594 4610 4644 4695 4722 4910 4912 4922 4969 4971 5010 5064 5151 5203 5231 5237 5300 5356 5512 5606 5700 5765 5785 6036 6077 6083 6148 6325 6444 6698 6723 6726 6892 6898 6972 6992 7031 7083 7096 7190 7267 7315 7332 7473 7476 7481 7497 7500 7542 7571 7573 7631 7644 7707 7788 7789 7792 7793 7794 7834 7950 8167 8261 8280 8535 8581 8603 8614 8670 8673 8712 8721 8736 8957 8964 8991 8992 8995 9115 9197 9218 9371 9374 9379 9391 9428 9448 9646 9683 9686 9687 9689 9707 9767 9856 9862 9968 10017 10131 10392 10431 10434 10443 10473 10510 10533 10582 10586 10623 10642 10706 10731 10760 10964 10980 10984 10997 11096 11273 11276 11279 11304 11376 11417 11450 11471 11474 11475 11527 11569 11668 11671 11699 11708 11709 11720 11892 11943 12063 12069 12100 12170 12171 12207 12400 12420 12422 12427 12454 12465 12518 12584 12653 12705 12707 12708 12724 12750 12762 12763 12784 12896 12947 12979 13129 13145 13178 13225 13240 13285 13331 13486 13504 13589 13590 13593 13599 13670 13700 13710 13735 13744 13751 14225 14383 14425 14819 14843 14948 15019 15100 15211 15476 15493 15899 15981 16096 16097 16311 16447 16457 16487 16651 16657 16809 16817 16947 16997 17047 17055 17065 17085 17262 17426 17473 17538 17554 17592 17595 17960 18188 18399 18409 18568 18635 18672 18701 19028 19034 19114 19141 19189 19281 19433 19470 19471 19473 19480 19505 19564 19727 19764 20336 20346 20503 20641 20798 20862 20871 20872 20873 20898 20987 21009 21045 21074 21081 21099 21102 21108 21150 21162 21371 21589 21764 22100 22321 22416 22452 22503 22545 22565 22568 22709 22744 22781 22795 22925 23050 23067 23106 23244 23265 23315 23349 23364 23508 23519 23522.

* * *

Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.

Verzeichnis der am 2. Jänner 1894 ausgelosten und am 2. Juli 1894 zur Einlösung kommenden Obligationen des Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 per 10 Millionen Gulden.

à 1000 fl. Nr. 134 192 271 517 520 530 562 657 703 763 990 998 1269 1280 1378 1410 1475 1524 1617 1633 1894 1948 2234 2709 2726 2904 3028 3085 3102 3117 3259 3447 3453 3529 3575 3631 3684 3706 3750 3776 3845 3878 3953 4044 4057 4184 4329 4343 4522 4526 4615 4649 4760 4791 4834 5593 5819 5906 5915 5925 5962 6002 6194 6262 6456 6487 6544 6764 6826 6828 6859 7107 7327 7415 7607 7616 7630 7834 7888 7891 7989 8115 8155 8206 8291 8390 8432 8495 8627 8628 8771 8803 8861 8967 8987 9100 9161 9310 9373 9523 9609 9709 9833 9836 9865 9906.

Verzeichnis derjenigen gezogenen Obligationen des Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehens, welche bisher noch nicht zur Einlösung beigebracht worden sind, und zwar:

à 1000 fl.: 212 353 473 1096 1973 2011 2094 2872 2939 3200 3448 3570 3710 3843 3995 4021 4083 4179 4180 4280 4284 4442 4443 4548 4720 4840 4888 4923 5236 5875 6564 6685 6687 6892 6998 7178 7337 7369 7401 7420 7813 7855.

à 200 fl.

Oblig.-Nr.	Abth.-Nr.	Oblig.-Nr.	Abth.-Nr.	Oblig.-Nr.	Abth.-Nr.	Oblig.-Nr.	Abth.-Nr.	Oblig.-Nr.	Abth.-Nr.
8025	III	8458	I—III	8665	I, II	9058	I—V	9405	III—V
8108	III, V	8504	I	8710	II	9122	III	9433	I—V
8123	II—V	8512	V	8815	IV	9160	II	9436	IV
8126	I—IV	8522	III	8829	I	9190	V	9566	I
8316	I, II, V	8611	I, II	8832	IV	9244	I—V	9578	I, II
8392	V	8633	I, III	8921	II, IV	9326	I—V	9602	V
8404	V	8637	II	8924	III, V	9390	I—V	9861	I

* * *

79. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874.

Verzeichnis der am 2. Jänner 1894 gezogenen Serien und Gewinst-Nummern des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 per 30 Millionen Gulden und der auf dieselben gefallenen Treffer.

Gezogene Serien: **21, 103, 1041, 1350, 1576, 1971, 1916, 2029, 2023, 2170, 2364, 2557, 2757.**

Serie 21, Nr. 25, Gewinn 5000 fl.; Serie 21, Nr. 54, Gewinn 250 fl.; Serie 1041, Nr. 25, Gewinn 250 fl.; Serie 1041, Nr. 43, Gewinn 200.000 fl.; Serie 1041, Nr. 61, Gewinn 250 fl.; Serie 1350, Nr. 52, Gewinn 250 fl.; Serie 1350, Nr. 87, Gewinn 20.000 fl.; Serie 1350, Nr. 98, Gewinn 1000 fl.; Serie 1576, Nr. 41, Gewinn 250 fl.; Serie 1576, Nr. 43, Gewinn 250 fl.; Serie 1916 Nr. 52, Gewinn 1000 fl.; Serie 2023, Nr. 5, Gewinn 250 fl.; Serie 2023, Nr. 88, Gewinn 250 fl.; Serie 2170, Nr. 11, Gewinn 250 fl.; Serie 2170, Nr. 45, Gewinn 250 fl.; Serie 2170, Nr. 86, Gewinn 250 fl.; Serie 2364, Nr. 29, Gewinn 1000 fl.; Serie 2364, Nr. 81, Gewinn 1000 fl.; Serie 2364, Nr. 96, Gewinn 1000 fl.; Serie 2557, Nr. 49, Gewinn 250 fl.

Die übrigen 1280 Antheilscheine, welche in den gezogenen Serien enthalten sind, gewinnen à 140 fl.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 2. April 1894 ab durch die Cassa der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Die nächste Ziehung findet am 2. April 1894 statt.

Verzeichnis jener gezogenen Serien des Communal-Anlehens vom Jahre 1874, von welchen bisher noch nicht sämmtliche Lose zur Einlösung beigebracht worden sind: 9 13 31 32 41 47 63 64 66 68 79 81 83 85 99 105

113 122 126 127 129 135 144 145 156 173 175 195 204 226 227 238 245
248 250 254 258 261 268 288 292 295 297 302 324 327 329 330 346 358
363 369 372 395 398 399 407 425 432 446 447 448 454 461 463 473 475
478 484 491 499 516 524 532 533 548 554 559 562 571 575 578 579 597
603 608 624 627 629 631 649 650 651 660 670 681 688 690 694 702 710
732 733 742 747 752 754 767 804 805 815 826 831 835 837 844 869 870
875 901 925 952 956 963 965 977 978 984 988 996 998 1003 1006 1007
1010 1029 1034 1043 1051 1063 1074 1077 1089 1094 1110 1111 1114
1121 1148 1149 1157 1163 1183 1222 1237 1258 1263 1291 1304 1310
1321 1323 1325 1341 1345 1351 1352 1353 1363 1364 1375 1383 1387
1391 1392 1417 1418 1424 1447 1449 1450 1469 1473 1479 1484 1498
1503 1508 1520 1536 1557 1558 1562 1595 1597 1606 1608 1611 1612
1613 1622 1624 1632 1636 1637 1657 1672 1674 1677 1682 1685 1697
1698 1709 1710 1713 1719 1722 1739 1740 1742 1750 1751 1757 1760
1766 1788 1797 1798 1834 1841 1843 1848 1851 1880 1881 1890 1906
1914 1928 1934 1950 1957 1961 1964 1965 1973 1982 1991 1994 2011
2014 2031 2041 2043 2047 2068 2071 2082 2104 2110 2111 2115 2120
2128 2130 2144 2152 2160 2164 2181 2190 2195 2202 2207 2213 2222
2228 2229 2232 2235 2236 2239 2246 2247 2266 2268 2271 2300 2309
2317 2319 2320 2324 2331 2335 2345 2346 2349 2356 2363 2369 2377
2379 2388 2389 2399 2413 2439 2452 2460 2463 2487 2493 2497 2508
2510 2535 2547 2562 2566 2573 2575 2576 2580 2600 2602 2612 2617
2621 2622 2631 2640 2660 2666 2669 2670 2672 2682 2689 2697 2698
2705 2707 2709 2720 2721 2725 2727 2732 2735 2737 2760 2768 2770
2774 2781 2790 2808 2815 2822 2838 2839 2840 2849 2856 2861 2878
2880 2893 2904 2910 2925 2945 2953 2968 2979 2980 2982 2991 2994
3000.

* * *

Tanz- und Musik-Impostgebüren pro 1894.

Der Wiener Magistrat hat zur M.-Z. 175681 Nachstehendes kundgemacht:

Nach den bestehenden Verordnungen wird der Tanz- und Musik-Impost in dem Verwaltungsjahre 1894 in folgenden drei Abstufungen abgenommen werden:

I. Abstufung.

Siebzehn ½ Kreuzer österr. Währung für jeden Musizierenden. Dieser Gebür unterliegen Wirte und Gastgeber bei gewöhnlichen Tanzunterhaltungen.

II. Abstufung.

Sechsundzwanzig ½ Kreuzer für jeden Musizierenden. Diese Gebür haben Privatpersonen zu entrichten, wenn sie in ihren Wohnungen Tanzunterhaltungen unentgeltlich geben.

III. Abstufung.

Neunundsiebzig Kreuzer für jeden Musizierenden. Dieser Gebür unterliegen:

a) alle Wirte und Gastgeber, wenn sie außergewöhnliche Tanz- oder Musikunterhaltungen gegen Bezahlung eines bestimmten Eintrittsgeldes geben;

b) alle Privatpersonen, wenn dieselben in ihren Wohnungen Tanzunterhaltungen gegen Bezahlung abhalten:

c) Unternehmer von Glücksspielen, Theaterunterhaltungen und anderen mit Musik verbundenen Belustigungen, wenn die Gäste bei dergleichen Unterhaltungen bestimmte Beiträge leisten.

Die Parteien, welche eine der Entrichtung des Tanz- und Musik-Impostes unterliegende Musikunterhaltung geben wollen, haben davon im I., VIII. und IX. Bezirke bei der städtischen Hauptcassa im Rathhause, in den übrigen Bezirken aber in der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des Bezirksamtes die Meldung zu machen, woselbst ihnen die tarifmäßige Gebür bemessen und bekanntgegeben wird, und wo dieselbe sogleich auch gegen Aushändigung einer Juxta-Quittung bar zu berichtigen ist, indem die k. k. Bezirks-Polizei-Commissariate nur gegen Vorweisung dieser Juxta-Quittung die daselbst anzusuchende Bewilligung ausfertigen werden.

Auf die Bevortheilung des Gefälles ist durch die bestehenden Verordnungen der Erlag des fünffachen Betrages der dem Gefälle entgangenen Gebür als Strafe festgesetzt.

Übrigens ist es den Parteien unbenommen, um Pauschalierung der Tanz- und Musik-Impostgebür einzuschreiten, und sind derlei Gesuche im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Schulnachrichten.

Bezirksschulrath der Stadt Wien.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung des Bezirksschulrathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 20. December 1893.

Einem Lehrer wird für die provisorische Leitung einer Schule die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Ein Gesuch um Concession zu einer Privat-Zitherschule wird dem k. k. niederösterreichischen Landesschulrathe mit dem Antrage auf Gewährung vorgelegt.

Das Gesuch einer Bürgerschullehrerswitwe um Verleihung einer gnadenweisen Pension wird mit dem Antrage auf Bewilligung an den Wiener Stadtrath geleitet.

Das Gesuch einer Volksschullehrerswitwe um Anweisung ihrer Witwenpension wird mit den näheren Anträgen an den k. k. niederösterreichischen Landesschulrath geleitet.

Der Wiener Magistrat wird ersucht, einer Volksschullehrerswitwe die Abfertigung, das Sterbequartal und die Quartiergeldrate flüssig zu machen.

Der Vorstellung eines Oberlehrers wird insofern Folge gegeben, als ihm eine höhere Ergänzungszulage für die Zeit bis zu seiner Ernennung zum Oberlehrer zuerkannt wird.

Einem Volksschullehrer wird die zweite Dienstalterszulage zuerkannt.

Über Ansuchen der Ortsschulräthe im IX. und XIX. Bezirke wird behufs Vornahme einer gründlichen Reinigung der Schullocalitäten die beabsichtigte Freigabe des Samstag den 23. December 1893 genehmigt und unter einem gestattet, dass Samstag der 23. December 1893 zum Behufe der gründlichen Reinigung der Schullocalitäten als Ferialtag erklärt werden kann.

Der Bezirksschulrath beschließt, vom k. k. niederösterreichischen Landesschulrathe die Ermächtigung zu erbitten, dass die Remunerationen für die an anderen Schulen ertheilten Unterrichtsstunden bis zur endgiltigen Austragung dieser Angelegenheit auch noch weiterhin auf der bisherigen Grundlage, jedoch vorbehaltlich einer seinerzeitigen Abrechnung auszubezahlen seien.

Approvisionierung.

Schlachtviehmarkt vom 2. Jänner 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 2698, Weidevieh —, Beinlvieh 659, Summa . 3357.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	894
Galizische „ . . .	337
Deutsche „ . . .	2122
Büffel „ . . .	4

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2374
Stiere	459
Kühe	524

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 53	bis 68	fl.	
(extrem .	„ —	„ 69	„)	
Galiz. Schlachtthiere .	„ 53	„ 66	„	
(extrem .	„ —	„ —	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 69	„	
(extrem .	„ —	„ 69½	„)	
Weidevieh	„ —	„ —	„	
Stiere	„ —	„ —	„	
Kühe	„ —	„ —	„	
Büffel	„ —	„ —	„	
Beinlvieh	„ —	„ —	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von 21	bis 33	fl.
Stiere	„ 23	„ 32½	„
Kühe	„ 21	„ 32	„
Büffel	„ 21	„ 26	„
Beinlvieh	„ 17	„ 20	„
Weidevieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 26 bis 80 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	4 Stück
Beinlvieh	4 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 751 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des schwachen Auftriebes lebhaft, daher die Preise der Primaware eine Steigerung von 1 fl., die der Mittelware um 2 fl. per 100 kg erfahren haben.

* * *

Pferdemarkt vom 29. December 1893.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 362 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—290 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . . 16—55 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

Pferdemarkt vom 2. Jänner 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 234 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—250 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 12— 60 fl. „ „

Der Markt war flau.

* * *

Borstenviehmarkt vom 2. Jänner 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2112 Stück
Fettschweine	5375 „
Summa .	7487 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6045 Stück
für das Land	1014 „
unverkauft blieben	428 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 35 bis 44 kr.
Fettschweine . . . . „ 37 „ 45 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war lebhaft und sind die Preise der Jungschweine um 2 bis 3 kr., die der Fettschweine um 2 bis 4 kr. per Kg. gestiegen.

* * *

Stechviehmarkt vom 4. Jänner 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 5016, Kälber lebend 20, Lämmer Waidner 513, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 818, Schafe lebend 4000.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 34 bis 57 (60) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . „ 30 „ 45 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 4 bis 10 fl.
Lämmer lebend . „ „ „ — „ — „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 20 bis 36 (40) kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 10 bis 20 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 17 bis 22 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 1772 Stück Kälber mehr zugeführt. Das starke Angebot drückte die Preise um 2 bis 4 kr. per Kg.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1517 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge besserer Exportverhältnisse lebhaft und sind die Preise um 1 fl. per Paar, resp. um 1 kr. per Kg. gestiegen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 4. Jänner 1894 189 Stück Mast- und 129 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 30. December 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 77—81 kg) .	von 7 fl. 40 kr.	bis 8 fl. 20 kr.	per 100 kg
Roggen („ „ „ „ 72—75 „) .	„ 6 „ 10 „	„ 6 „ 40 „	
Gerste	„ 6 „ — „	„ 10 „ 15 „	
Mais	„ 5 „ 30 „	„ 6 „ — „	
Hafer	„ 6 „ 70 „	„ 7 „ 20 „	

b) Mahlproducte.

Grieß	von 12 fl. 80 kr.	bis 14 fl. 25 kr.	per 100 kg
Weizenmehl	„ 5 „ 50 „	„ 14 „ 25 „	
Roggenmehl	„ 6 „ 25 „	„ 11 „ 25 „	
Weizenkleie	„ 4 „ 20 „	„ 4 „ 35 „	
Roggenkleie	„ 4 „ 80 „	„ 4 „ 85 „	

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 31. December 1893.

Waren eingelagert . . . . 180.625 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 204.500 „

Der Lagerstand betrug am 31. December 396.723 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,784.290 fl. gegen 364.598 Meter-Centner im Werte von 3,246.760 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

60.842	Meter-Centner Weizen	gegen	61.475
75.701	„ Roggen	„	30.805
125.213	„ Gerste	„	54.896
55.124	„ Hafer	„	69.483
4.759	„ Mais	„	59.737
11.293	„ Ölsaaten	„	17.083
23.018	„ Mehl und Kleie	„	9.565
4.352	„ Wein	„	3.455
71	„ Zucker	„	2.643 und
881	Hektoliter à 100% Spiritus	„	5.260 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates December bezifferte sich auf . . . . . . 16.744 Meter-Centner; es wurden 16 Lagerscheine ausgegeben und bei 3 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . 44.100 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . 31.000 „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Militär-Angelegenheiten.

(Assentierung.) Bei der vom Bürgermeister Dr. Prix vorgenommenen Ziehung jenes Buchstabens, bei welchem die Losung der in der I. Altersclasse befindlichen, im Jahre 1873 geborenen Assentpflichtigen zu beginnen hat, wurde der Buchstabe Y gezogen.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städt. Volksbäder im December 1893.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	— 2034,	davon	1812	222
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	— 3818,	„	3509	309
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet Juni 1893.)	— 1931,	„	1740	191
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	— 5321,	„	4871	450
VI. Bez., Eßterházygasse 2 (Eröffnet August 1892.)	— 3593,	„	3103	490
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	— 4502,	„	3925	577
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	— 4340,	davon	3963	377
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	— 2184,	„	1916	268
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	— 4459,	„	4103	356

* * *

Besuch der städt. Volksbäder im Jahre 1893.

			1893. Männer	1893. Frauen	1892. Männer u. Frauen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	— 37.389,	davon	28.358	9.031	5.519
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	— 63.959,	„	52.490	11.469	55.410
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet Juni 1893.)	— 24.923,	„	19.135	5.788	—
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	— 87.090,	„	66.982	20.108	92.025
VI. Bez., Eßterházygasse 2 (Eröffnet August 1892.)	— 60.389,	„	47.899	12.490	9.374
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	— 81.013,	„	62.037	18.976	93.926
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892.)	— 60.292,	„	46.775	13.517	10.741
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	— 36.033,	„	28.423	7.610	6.538
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	— 74.727,	„	62.802	11.925	68.701
Insgesammt	. 525.815,	davon	414.901	110.914	342.234

* * *

Wiener Central-Friedhofs-Ausweis pro 1893.

A. Beerdigungen vom 1. Jänner bis 31. December 1893.

a) Auf dem allgemeinen Theile des Central-Friedhofes:

im Monate Jänner	1.554
„ „ Februar	1.384
„ „ März	1.745
„ „ April	1.812
„ „ Mai	2.003
„ „ Juni	1.820
„ „ Juli	1.600
„ „ August	1.510
„ „ September	1.288
„ „ October	1.334
„ „ November	1.424
„ „ December	2.036
zusammen	19.510

b) In der israelitischen Abtheilung:

im Monate Jänner	149
„ „ Februar	156
„ „ März	179
„ „ April	164
„ „ Mai	201
„ „ Juni	166
„ „ Juli	150
„ „ August	149
„ „ September	136
„ „ October	190
„ „ November	176
„ „ December	227
zusammen	2043

Es wurden daher im Jahre 1893 beerdigt:

auf dem allgemeinen Theile 19.510
in der israelitischen Abtheilung 2.043
Summa . . 21.553
gegen das Vorjahr 22.273
somit um 720 Leichen weniger.

Von diesen (Summa a + b) wurden beerdigt:

in gemeinsamen Gräbern 17.585
in Einzelgräbern 3.736
in Grüften 232

Exhumierungen wurden vorgenommen 186.

Leichentheile wurden beerdigt in 1000 Särgen auf 342 Grabstellen.

Die Infections-Leichenhalle war leer an sieben Tagen.

Bis zum Schlusse des Jahres waren von den vorhandenen Arcadengrüften folgende drei vergeben, und zwar Nr. 4, 8 und 31.

In den Ehrengräbern, d. i. in den Anlagen mit den Ruhestätten historisch berühmter Personen, wurden im Jahre 1893 bestattet: am 15. October: Pettenkofen August v. und Bauernfeld Eduard v.; am 22. October: Müller Karl Leopold (alle drei Vorgenannten am Friedhofe schon beerdigt gewesen); weiters in den für historisch denkwürdige Personen bestimmten Gräbern längs der linksseitigen Friedhofsmauer: am 25. Juli: Ripel Franz, Schriftsteller, von Steiermark (Gleichenberg) überführt.

B. Sonstige bemerkenswerte Vorkommnisse.

Personenfrequenz 265.091 inclusive die Tage Allerheiligen und Allerseelen, an welchen Tagen die sonst durch die Portiers vorgenommene Zählung unmöglich ist.

Anzahl der verkehrenden Wagen 52.675.

Gewerbe-Angelegenheiten.

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.

Vom 1. bis 31. December 1893:

Meisteranmeldungen 20
Lehrlingsanmeldungen 16
Vermittlungen 2

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen 4520
Lehrlingsanmeldungen 5007
Vermittlungen 2344

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 1. bis 4. Jänner 1894:

Für Umbauten:

XVII. Bezirk: Hernals, Ecke Schulgasse 4 und Hernalser Hauptstraße 73, von Josef und Marie Dorner, Bauführer Josef Grünbeck (42052).

Für Zubauten:

XI. Bezirk: Seitlicher Anbau zu den bestehenden hölzernen Wagenschupfen, Simmering, Hauptstraße, II. Etablissement, Parcelle 839/2 und 844, Einl.-Z. 286, von der Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer ? (17660).

XVI. Bezirk: Kühlmaschinen-Anlage des Brauhauses, Ottakring, Leopoldigasse 20 bis 22, von J. und F. Kuffner, Bauführer ? (53962).

Für Adaptierungen:

XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Hafnerstraße 22, von Martin Vögerl, Bauführer Franz Bock (53790).

Für diverse (geringere) Bauten:

IV. Bezirk: Canal-Reconstruction, Wiedner Hauptstraße 14, von Karl Hofmann, Maurermeister (9227).

XII. Bezirk: Düngergrube-Herstellung, Gaudenzdorf, Lainzerstraße 70, von Hermann Seidl, Bauführer Wenzel Voit (35917).

XIX. Bezirk: Häuschen, Heiligenstadt, Gunoldgasse 11, von Johann und Marie Bauer, Bauführer Josef Haslinger (22912).

" " Stallgebäude, Heiligenstadt, Barawitzkagasse 4, von Ignaz Tupler, Bauführer Franz Mayr (22864).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Hacking, Grundb.-Einl. 1918, von Julius Frankl und Alfred Sachs (9238).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Seidlgasse 23, von Arthur Pollak (9239).

XII. Bezirk: Ober-Meidling, Grünberggasse 1, von der I. Allgemeinen Baugesellschaft (9228).

XVI. Bezirk: Ottakring, Lerchenfelderstraße 52, Ecke der Leopoldigasse, von Johann und Aloisia Ruzicka (53791).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Barawitzkagasse 4, von Ignaz Tupler, Bauführer Franz Mayr (22864).

Gewerbeanmeldungen vom 29. December 1893.

(Fortsetzung.)

Spitzer Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Alserstraße 59.
Czerwinski Ladislaus — Verschleiß von Rauchrequisiten — VIII., Schlösselgasse 26.
Csertik Stephan — Bestandwirt — VIII., Josefstädterstraße 49.
Blümmel Sophie — Kaffeesiedergewerbe — VIII., Josefstädterstr. 65.
Lichtblau Anton — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 140.
Sauer Marie — Einspänner — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 10.
Nahler Karl — Gemischtwarenhandel — XVIII., Währing, Theresieng. 30.
Szepeßy Victor, v. — Erzeugung photographischer Artikeln — XI., Simmering, Leberstraße Conscr.-Nr. 393.
Raab David — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schulg. 3.
Jöch Alois — Einspänner — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 3.
Brunner Friedrich — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 44.
Gerb Adolfine, geb. Möller — Modistengewerbe — I., Weihburggasse 3.
Schuhmann Ferdinand — Gastwirt — I., Marc Aurelstraße 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. December 1893.

Prinz Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 8.
Schneider Johann — Selchwaren-Verschleiß — VII., Schottenhofg. 6.
Schmits Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 62.
Szöts Leopoldine — Zeitungs-Verschleiß — V., Traubengasse 4.
Schmitz Karoline — Schlossergewerbe — V., Wimmergasse 11.
Haas Barbara — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Herthergasse 9.
Toch Friederike — Marktvictualienhandel — IV., Hechtengasse 1.
Raben Agnes — Damenkleidermacherin — III., Erdbergerlände 2.
Reizer Alois — Erzeuger von Lederfett und Pomade — III., Schimmelgasse 17.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. Jänner 1894.

Hadary Marie, Edle v. — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — VIII., Albertgasse 27.
Hasenburger Felix — Fiaker — I., Fleischmarkt, III., Parkgasse 5.
Höfer Richard — Personalapothekergewerbe — III., Ungargasse 12.

Kučera Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 110.
Allgemeiner österreichischer Apothekerverein, Vertreter: Waldheim Anton, v. — Pharmaceutische Schule, verbunden mit einem Laboratorium — IX., Spitalgasse 31.
Reinwein Alois — Verabreichung von Kaffee, Thee, anderen Getränken und Erfrischungen, sowie von kalten Speisen und Würsteln, Ausschank von Bier und Wein — Eislaufplatz, Ecke der Simmeringerstraße und der Sonnleithnergasse, X. Bezirk.
Schmied Anton — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Österleingasse 4.
Solowitz Martin — Feilbieten von Grünzeug und Obst im Gemeindegebiete Wien — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 698.
Fried Josef — Wirts- und Brantweinschankgewerbe — XVIII., Währing, Schulgasse 7.
Schnek Cäcilie — Brantweinschank — XIV., Rudolfsheim, Märzstr. 35.
Löw Karl — Einspänner — XI., Simmering, Hauptstraße 113.
Fritz Katharina — Wirtsgewerbe — X., Simmeringerstraße 114.
Foka Alexander — Mechaniker — VII., Zieglergasse 15.
Schmidt Antonie — Zuckerbäckergewerbe — VI., Webgasse 6.
Schmidt Antonie — Bäckergewerbe — VI., Webgasse 6.
Hamburger Barbara — Claviermacherin — V., Mittersteig 23.
Krajewski Albin — Commissionswarenhandlung — IV., Hauptstr. 51.
Beardo Giuseppe, di — Victualien- und Südfrüchtenhandel — IV., Hauptstraße 37.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. Jänner 1894.

Fischer Robert, Dr. — Advocat — I., Habsburgerstraße 3.
Schweigert Leonhart, Dr. — Advocat — I., Pestalozzigasse 3.
Schmelzer Josef — Bäcker — XI., Simmering, Dorfgasse 7.
Carra Josef — Baumeistergewerbe — VIII., Maria Treugasse 7.
Schidrowitz Emanuel, Schmidt Karl Alfred — Handel mit technischen Bedarfsartikeln — X., Leebgasse 18.
Schmidt Josef — Bildhauer — XII., Meidling, Rudolfsgasse 20.
Dobrowolny Anna — Brot- und Würstel-Verschleiß — X., Staatsbahnhof.
Brünnauer Jacques — Fabriksmäßige Erzeugung von Chocolate und Zuckerwaren — XVIII., Währing, Gürtelstraße 15.
Fitzek Lambert — Commissionswaren-Verschleiß — VII., Lindeng. 25.
Apfel Moriz — Commissionswaren-Verschleiß — I., Wolfengasse 1.
Meuks Josef — Commissionshandel mit Juwelen, Gold- und Silberarbeit — I., Hoher Markt 4.
Pranter Rudolf — Commissionshandel mit Juwelen, Gold- und Silberarbeit — I., Hoher Markt 4.
Neil Arpad Laszlo — Commissionshandel mit Gold-, Juwelen- und Silberarbeit — I., Hoher Markt 4.
Siwizyk Karl — Fabriksmäßige Eisengießerei — X., Hasengasse 11.
Gegenbauer Anton — Verschleiß von Eisenwaren und Tapeziererartikeln — I., Singerstraße 5.
Fux August, Göschka Gabriel Josef — Export- und Commissionswarenhandel — VII., Westbahnstraße 38.
Koutny Franciska — Feinputzerei — X., Dampfgasse 21.
Grimm Josef Mathes Anton — Friseur — I., Laurenzerberg 3.
Prillinger Franz — Friseur und Raseur — VII., Kaiserstraße 93.
Steiner Julius — Friseur und Raseur — III., Auenbruggergasse 2.
Heinz Matthäus — Gastwirt — XVII., Hernals, Rötzergasse 40.
Jollesch Sali — Gebäck-, Obst- und Canditen-Verschleiß — X., Himbergerstraße 61.
Hönig Leopoldine — Gemischtwarenhandel — VIII., Josefstädterstr. 56.
Reitzes Siegmund — Gemischtwarenhandlung — I., Gonzagagasse 11.
Waniek Rudolf — Gemischtwarenhandel — I., Hoher Markt 5.
Wimlatil Richard — Gemischtwarenhandel — III., Hauptstraße 27.
Antosch Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Steinbauergasse 20.
Bertele Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 32.
Bleyer Heinrich Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstraße 21.
Böck Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Bennogasse 28.
Deupert Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Herndlgasse 23.
Dewitz Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Ferstelgasse 17.
Faschinger Ludmilla — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 28.
Feifalik Guido — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wollzeile 21.
Flammer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 17.
Fleischmann Armin — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schottenbastei 10.
Frank Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Feldgasse 30.
Franke Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Ferdinandsgasse 3.
Frauendienst Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 6.
Füger Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Seilerstätte 18.
Führer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Premlechnergasse 2.
Gipperich Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Feldgasse 30.
Gröger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Brandstätte 4.
Hermann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Singerstraße 14.
Hirschberger Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 70.
Jankowsky Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Steinergasse 4.
John Thomas — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 28.
Koller Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 20.
Kübock Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Gonzagagasse 11.
Kuhn Victoria — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 24.
Liebhart Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 58.
Neufeld Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 64.
Nowotny Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsstraße 7.
Ornstein Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Franz Josefs-Quai 7.
Peony Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Albertgasse 27.
Pinsa Vincenz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Fischergasse 13.
Reiffenhofer Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Dammstr. 32.
Schatral Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Marianneng. 19.
Schellinger Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Schönbrunnerstraße 78.
Schimma Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Alsbachstr. 57.
Schmied Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergstr. 53.
Schönbeck Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Hauptstraße 91.
Schulcz Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Theresiengasse 15.
Schwenzer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Laudongasse 59.
Sockel Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Kudlichgasse 42.
Stránsky Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Geiselbergstr. 421.
Swoboda Josef Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Stättermayergasse 2.
Teppel Leo — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schottenbastei 10.
Wladyka Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Langegasse 5/7.
Wernhart Martin — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstr. 21.
Zloch Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Plankengasse 7.
Engel Jacques — Dauernde Geschäftsbesorgung für eine Firma — I., Concordiaplatz 2.
Bestak Karoline — Geschirrhandel — X., Himbergerstraße 4.
Popper Hermann — Gewerbsmäßiger Betrieb der Zusammensetzung von Gegenständen für den Hausbedarf aus bereits fertiggestellten Bestandtheilen — VII., Kaiserstraße 6.
Altenburger Franz — Glaser, III., Hauptstraße 121.
Erich Henriette — Gold- und Silberstickerei — VII., Mariahilferstr. 44.
Opawsky Johann — Großfuhrwerk — XVII., Hernals, Hauptstraße 119.
Incrocci Luigi — Gipsfigurenerzeuger — VII., Bandgasse 35.
Perschak Thomas — Hafner — III., Sofienbrückengasse 33.
Hahn Michael — Handelsagentie — II., Taborstraße 17.
Szabo Alexander von — Handelsagentie — I., Hafnersteig 5.
Weiß Simon — Handelsagentie — I., Franz Josefs-Quai 29.
Bergstein Josef L. — Herausgabe der period. Druckschrift „Hans Jörgel von Tribuswinkl" — I., Bäckerstraße 22.
Walter Marie — Holz- und Kohlenhandel — X., Alxingergasse 37.
Odražka Karl — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Laaerstraße 4.
Sedlacek Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — V., Hauslabgasse 14.
Willingstorfer Johann — Kleinverschleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks — IX., Thurygasse 1.
Kanamüller August — Hutmacher — V., Hundsthurmerstraße 22.
Waschata Anton — Käse- und Salami-Verschleiß — I., Seilerstätte 4.
Holzer Karl — Kaffee- und Feigenkaffeebrennerei — X., Himbergerstraße 49.
Zekoll Johann — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbrater-Gewerbe — VI., Dreihufeisengasse, Ecke des Getreidemarktes, VI., Gumpendorferstraße 38.
Haluska Johann — Kleidermacher — I., Seilerstätte 19.
Chocholes Josefine — Damenkleidermacherin — I., Habsburgergasse 1 a.
Gaßner Marie geb. Springer — Damenkleidermacherin — VIII., Florianigasse 22.
Sitté Anna de — Damenkleidermacherin — III., Rochusgasse 1.
Weitzenfeld Joachim Heinrich — Verschleiß von fertigen Damenkleidern und Pfaidlerwaren — III., Hauptstraße 96 a.
Götzlinger Rudolf — Herrenkleidermacher — I., Rudolfsplatz 5.
Hamburger Josef — Herrenkleidermacher — XVII., Dornbach, Braungasse 14.
Konasch Georg — Herrenkleidermacher — IX., Rossauerlände 21.
Novacek Josef — Herrenkleidermacher — IX., Rossauerlände 35 a.
Kolisch Moriz — Kleider-Verschleiß — XIV., Schönbrunnerstraße 22.
Fiala Franz — Erzeugung von Lederconservierungsmitteln, Tinte und Nachtlichtern — X., Landgutgasse 8.
Schmelzer Josef — Mehl- und Grieß-Verschleiß — XI., Simmering, Dorfgasse 7.

Deupert Leonhard — Milchhandel — X., Herndlgasse 27.
Hagen Julie Sophie — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 1 a.
Silberer Anna — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstr. 59.
Waiß Theresia — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Annagasse 53.
Kirchner Anna — Modistin — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 8.
Hofmann Adolf — Handel mit neuen Möbeln und Bildern — V., Hundsthurmerstraße 97.
Feigelstock Ludwig — Verschleiß von Möbeln und Wohnungs-Einrichtungsgegenständen — I., Stephansplatz 2.
Wallis Jacques — Verschleiß von Möbeln und Wohnungs-Einrichtungsgegenständen — I., Stephansplatz 2.
Kutschera Anna — Naturblumenhandel — I., Fleischmarkt 1.
Hrenn Theodor — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Lindengasse 16.
Brod Josefine — Pfaidlergewerbe — VI., Kasernengasse 13.
Galotte Seret — Pfaidler — VII., Kandlgasse 5.
Hanisch Eduard — Pfaidler — IX., Liechtensteinstraße 80.
Haschek Marie — Pfaidlerin — XVIII., Währing, Feldgasse 17.
Rauscher Marie — Pfaidlerei — VIII., Lerchenfelderstraße 40.
Sachs Leopold — Pfaidler — I., Adlergasse 10.
Schwarz Moriz — Pfaidler — I., Adlergasse 10.
Steininger Moriz — Pfaidler — VI., Mariahilferstraße 79.
Wörmazeder Katharina — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 174.
Dubsky Marie — Posamentierer — VII., Bandgasse 3.
Pick Ignaz — Provisionsagent — I., Rothenthurmstraße 19.
Steiner Max, Dr. — Repräsentant des deutschen Versicherungs-Vereines in Stuttgart — I., Graben 16.
Tallian Marie — Schmuckfedern-Erzeugung — VII., Mariahilferstr. 44.
Götz Karl — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 12.
Janda Josef — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 33.
Hrenn Theodor — Verschleiß von Schulheften, Preislisten, Preiszetteln, Beglückwünschungskarten, letztere, insofern sie nicht als artistische Erzeugnisse angesehen werden können, Anzeigen für zu vermietende Wohnungen, Rechnungsblanketten, Stundeneintheilungen, Schreibheften, Contocorrents, Bücher- und Schreibheftschildern, Modellier- und Colorierbögen, Abziehbildern, Laubsägevorlagen, Wunschbögen, Drucksorten für Advocaten, Notare u. dgl. — VII., Lindengasse 16.
Engel Hugo, Horowitz Isidor — Fabriksmäßige Erzeugung von Seidenwaren — VII., Andreasgasse 1.
Quast Martin — Seifen-, Wasch-, Zünd-, Putz-, Lampen-Beleuchtungsartikeln-Verschleiß — XII., Breitenfurtherstraße 54.
Deutsch Alois — Selchwaren-Verschleiß — IX., Türkenstraße 17.
Sobotka Michael — Selchwaren-Verschleiß — X., Triesterstraße 35.
Viertel Auguste — Sonn- und Regenschirm-Erzeugerin — XVII., Hernals, Sterngasse 1.
Stransky Fanni — Spirituosenhandel — X., Raaberbahngasse 20.
Francl Martin — Tischlergewerbe — XVII., Hernals, Rötzergasse 37.
Grund Rudolf — Tischler — XVII., Hernals, Karlsgasse 4.
Hieß Lambert — Trödler — IX., Marktgasse 14.
Katz Mathilde — Trödlergewerbe — IX., Liechtensteinstraße 86.
Honeck Josef Georg — Uhrmacher — VII., Neubaugasse 51.
Mahr Johann — Uhrmacher — III., Leonhardgasse 23.
Mayrberger Franz — Uhren- und Kettenhandel — X., Götzgasse 7.
Windbrechtinger Ignaz — Vereinsagent — V., Reinprechtsdorferstr. 64.
Bobal Aloisia — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Hauptstr. 55.
Dietrich Elisabeth — Victualienhandel (Großmarkthalle) — III., Marxergasse 6.
Häfner Hermine — Victualienhandel — XVII., Hernals, Palffygasse 10.
Kowszewitz Anna — Victualienhandel — III., Rennweg 28.
Niderhofer Rosina — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 25.
Reitmayer Amalia — Victualien-Verschleiß — VIII., Bennogasse 17.
Sapletal Franz — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 8.
Aibel Marie — Marktvictualienhandlung, I., Detailmarkthalle — IX., Clusiusgasse 3.
Farnik Pauline — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 7.
Rollenburger Rosina — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Dreihausgasse 29.
Cumin Heinrich — Wein-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 11.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. Jänner 1894.

Pollak Josef, Dr. — Advocatie — XVI., Ottakring, Hauptstraße 27.
Seeger Heinrich — Anstreicher — V., Pilgramgasse 17.
Müller Isidor — Fabriksmäßige Erzeugung von Bambusmöbeln und Galanteriegegenständen aus Metall — VII., Dreilaufergasse 13.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes 25
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 2. Jänner 1894.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Spende unter der Chiffre „N. N." für Arme 25
2. Spende der Frau Friederike und des Herrn Emil Streicher für Arme 25
3. Spende des Statthalters für den Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder 25
4. Dank des Donau-Vereines für die gewährte Subvention 25
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes K. J. Müller, betreffend seinen Antrag auf Erbauung von Schlachthäusern für Stechvieh 25
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Röhrl, betreffend die Abgabe von Hochquellenwasser an das k. k. Elisabeth-Krankenhaus 25
Interpellationen:
7. Gem.-Rath Bärtl, betreffend den Stand der Verhandlungen rücksichtlich der Einquartierungsgebüren für den Belegraum der Kaserne, VI., Rahlgasse 1 26
8. Gem.-Rath Gregorig, betreffend die Erledigung seines gegen die Concessionierung sogenannter Warenhäuser gestellten Antrages 26
9. Derselbe, betreffend die feierliche Straßenbeleuchtung anläßslich des Leichenconductes des Oberrabbiners Dr. Jellinek . . . 26
Anträge:
10. Gem.-Rath Silberer, betreffend die Nebengebüren der Mitglieder des Stadtrathes 26
11. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Decentralisation des täglichen Fleischmarktes 26
Referate:
12. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Stations-Commission, die politische Begehung und Enteignungsverhandlung für die Theilstrecke „Gersthof—Ottakring" der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn 27
13. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend die pachtweise Überlassung des sogenannten Pfeiffer'schen Holzplatzes seitens der Donauregulierungs-Commission an die Gemeinde Wien für Lagerhauszwecke 32
14. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Erwirkung eines Landesgesetzes wegen Einhebung der Wasserbezugsgebüren . . . 33
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 44
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. December 1893 44
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 27. December 1893 49
Allgemeine Nachrichten:
Gemeindeumlagen 53
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals 53
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing 53
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling 53
Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1867 54
Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874 54
79. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 . 54
Tanz- und Musik-Impostgebüren pro 1894 55
Schulnachrichten:
Bezirksschulrath der Stadt Wien 55
Approvisionierung:
Schlachtviehmarkt vom 2. Jänner 1894 56
Pferdemarkt vom 29. December 1893 56
Pferdemarkt vom 2. Jänner 1894 56
Borstenviehmarkt vom 2. Jänner 1894 56
Stechviehmarkt vom 4. Jänner 1894 56
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 30. December 1893 56
Städtisches Lagerhaus 57
Militär-Angelegenheiten:
Assentierung 57
Sanitäts-Angelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im December 1893 57
Besuch der städtischen Volksbäder im Jahre 1893 57
Wiener Central-Friedhofs-Ausweis pro 1893 57
Gewerbe-Angelegenheiten:
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates 58
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 1. bis 4. Jänner 1894 58
Gewerbeanmeldungen 58
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.